



## Kurzbericht

## öffentlicher Teil

8. Sitzung – Innenausschuss  
26. Juni 2019, 11:05 bis 14:40 Uhr

### Anwesend:

Vorsitz: Christian Heinz (CDU)

### CDU

Sabine Bächle-Scholz  
Alexander Bauer  
Holger Bellino  
Thomas Hering  
Andreas Hofmeister  
Uwe Serke

### BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Jürgen Frömmrich  
Eva Goldbach  
Vanessa Gronemann  
Markus Hofmann  
Lukas Schauder

### SPD

Tobias Eckert  
Nancy Faeser  
Karin Hartmann  
Günter Rudolph  
Oliver Ulloth  
Marius Weiß

### AfD

Dirk Gaw  
Klaus Herrmann  
Walter Wissenbach

### Freie Demokraten

Stefan Müller (Heidenrod)  
Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn

### DIE LINKE

Hermann Schaus  
Janine Wissler

**Fraktionsassistentinnen und -assistenten:**

CDU	Helene Fertmann
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Dr. Frederik Rachor
SPD	Lisa Ensinger
SPD	Lena Kreuzmann
AfD	N.N.
Freie Demokraten	Bérénice Münker
DIE LINKE	Adrian Gabriel

**Landesregierung, Rechnungshof, etc.**

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amts-/ Dienstbezeichnung	Ministerium, Behörde
Peter Bentk		HMdI
Stephan Hech	StS	HMdI/S
Robert Wapen	CA/B	— " —
SCHUER, HELENE	M3	"
Kuckro, Andreas	M31	"
Friedrich, Matthias	MinR	HMdI/S
Stappeler, Stefan	ESM/in	Landes
Schmäling	LPVP	HMdI/S
Röhrich, Andreas	IdP	S
Schall	BizC	Hb07
Streff	hoseA	SEA Kessel
Greven	Regt.	Hb07
Brosius, René	MR	Hb07
Mphoff, Lisa	GRÜNE Presseproduktion	Hb07
Frankowski, Jasane	Stv. Pressesprecher	Hb07
KRÜCKENMEIER, TORSTEN	PD	HMdI/S
KANTHER	MR/I	— " —

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amts-/ Dienstbezeichnung	Ministerium, Behörde
Braun	Pr.	Stk
Coblenz	H4	HandlS
Genyropf	R21	HandlS
Walburg, Ines		HBDI

Protokollführung: Swetlana Franz  
Dr. Ute Lindemann  
Claudia Lingelbach  
Karl-Heinz Thaumüller

## Inhaltsverzeichnis

### Punkt 1:

**Dringlicher Berichts Antrag**

**Fraktion der SPD, Fraktion der Freien Demokraten**

**Verbindungen des Stephan E. in die rechtsextreme Szene in Hessen**

– Drucks. [20/841](#) –

S. 5

### Punkt 2:

**Dringlicher Berichts Antrag**

**Hermann Schaus (DIE LINKE), Janine Wissler (DIE LINKE) und Fraktion**

**Mord an Regierungspräsident Walter Lübcke mutmaßlich durch Neonazi Stephan E.**

– Drucks. [20/855](#) –

S. 5

### Punkt 3:

**Verschiedenes**

**Mitteilung des Innenministers**

– siehe nicht öffentlicher Teil –

**Vor Eintritt in die Tagesordnung kommt der Innenausschuss überein, die Tagesordnungspunkte 1 und 2 in öffentlicher Sitzung zu beraten.**

**Vorsitzender:** Meine Damen und Herren, ich eröffne die achte Sitzung des Innenausschusses des Hessischen Landtags und stelle vor Eintritt in die Tagesordnung fest, dass zu den beiden Dringlichen Berichtsanträgen die Öffentlichkeit beantragt ist. Widerspricht dem jemand? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Öffentlichkeit zugelassen. Ferner stelle ich die Beschlussfähig fest. Ich begrüße als Vertreter der Landesregierung Herrn Staatsminister Beuth, und ferner begrüße ich den stellvertretenden Generalbundesanwalt.

Ich rufe auf

**Punkt 1:**

**Dringlicher Berichts Antrag**

**Fraktion der SPD, Fraktion der Freien Demokraten**

**Verbindungen des Stephan E. in die rechtsextreme Szene in Hessen**

– Drucks. [20/841](#) –

**Punkt 2:**

**Dringlicher Berichts Antrag**

**Hermann Schaus (DIE LINKE), Janine Wissler (DIE LINKE) und Fraktion**

**Mord an Regierungspräsident Walter Lübcke mutmaßlich durch Neonazi Stephan E.**

– Drucks. [20/855](#) –

Zunächst hat der Innenminister zur Beantwortung um das Wort gebeten.

Minister **Peter Beuth:** Wir haben die Dringlichen Berichtsanträge mit der Justiz, wie Sie das kennen, abzustimmen gehabt. Wir haben uns mit dem Generalbundesanwalt in Verbindung gesetzt. Ich bin Herrn Beck sehr dankbar, dass er heute im Innenausschuss für den Generalbundesanwalt anwesend ist. Ich schlage vor, dass wir Herrn Beck zunächst berichten lassen. Im Anschluss daran würde ich die Fragen der Abgeordneten beantworten.

BA **Beck:** Mein Name ist Thomas Beck. Ich bin der Ständige Vertreter des Generalbundesanwalts, der Vize, wie man landläufig sagt, und gleichzeitig bin ich seit 2014 Leiter der Abteilung Terrorismus beim Generalbundesanwalt. – Das nur, damit sie mich einordnen können.

Ich werde Ihnen heute einen kurzen Bericht zu dem Mordfall Lübcke geben, der im Wesentlichen identisch ist mit dem, den Dr. Frank, der Generalbundesanwalt, auch heute Morgen vor dem Innenausschuss des Deutschen Bundestages abgegeben hat.

Beginnen möchte ich, das ist meiner Behörde, dem Generalbundesanwalt und auch mir ein Bedürfnis, mit einem Wort des Mitgeföhls an die Familie des Mordopfers Walter Lübcke und vor allem mit einem Wort des hohen Respekts, wie diese Familie in den schweren und schmerzlichen Stunden umgegangen ist, wie sie mit der SOKO und den durchaus gelegentlich schmerzlichen Fragen einer Mordkommission umgegangen ist. Das ist eine Haltung, die nicht alltäglich ist. Ich möchte das hervorheben. Das ist durchaus bemerkenswert und verdient auch in diesem Plenum eine kurze Erwähnung seitens der ermittlungsleitenden Behörde.

Wir haben das Verfahren der Staatsanwaltschaft Kassel am 17. Juni dieses Jahres nach der Festnahme und Inhaftierung eines dringend Tatverdächtigen übernommen. Dieser Tatverdächtige hat einen eindeutig rechtsextremistischen Hintergrund.

Die Indizien und Belege für diesen Hintergrund folgen aus seinem Vorleben, insbesondere seiner Vorstrafendelinquenz, die ihn als gewaltbereiten, fremdenfeindlichen, rassistischen Rechtsextremen ausweisen. Sie gründen sich auf Äußerungen und Ansichten des Beschuldigten, die er im Internet noch sehr aktuell hat verlauten lassen.

Das Mordopfer, der Kasseler Regierungspräsident Lübcke war aufgrund seines Engagements während der Flüchtlingskrise 2015 eine Reizfigur der rechtsextremistischen Szene. Daher stellt sich der Fall für uns als politisches Attentat auf einen Repräsentanten des Staates dar, der die innere Sicherheit der Bundesrepublik im besonderen Maße beeinträchtigt und gefährdet. Das ist juristisch gesprochen die besondere Bedeutung im Sinne des § 120 Abs. 2 GVG, die den Generalbundesanwalt ermächtigt, ein Verfahren an sich zu ziehen.

Bereits sehr kurz nach der Tat haben wir Kontakt zu den hessischen Strafverfolgungsbehörden, dem Generalstaatsanwalt aber auch der Staatsanwaltschaft Kassel, Kontakt aufgenommen und auch gehalten, um uns über den Stand der Ermittlungen unterrichten zu lassen. Dabei war stets klar, dass jegliche politische Motivation dieses Mordes zur Bejahung unserer Zuständigkeit führen würde. Einige von Ihnen, oder die meisten von Ihnen, erinnern sich an einen Parallelfall: Der Oberbürgermeisterkandidatin Reker ist ein ähnliches Attentat passiert, das sie, Gott sei Dank, überlebt hat. – Auch das war ein Fall, den wir aus den gleichen rechtlichen Erwägungen an uns gezogen haben.

Ich möchte Ihnen heute die Konzeption der weiteren Ermittlungen seit unserer Übernahme darstellen.

Zunächst organisatorisch: Beim GBA gibt es ein derzeit fünfköpfiges Ermittlungsteam unter der Leitung von Bundesanwältin Zacharias. Das ist die Chefin eines Referats, das sich mit Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus befasst. Dieses fünfköpfige Team wird bei Bedarf aufgestockt.

Bei der Polizei hat nach wie vor das LKA in Hessen den Ermittlungsauftrag von uns. Das heißt die bestehende SOKO Liemecke bildet den Kern der polizeilichen Ermittlungen. Diese SOKO ist vor Kurzem von 60 auf 80 Personen aufgestockt worden. Dafür sind wir sehr dankbar.

Das BKA wird weiterhin in den Bereichen Kriminaltechnik, operative Fallanalyse, aber auch Ermittlungsexpertise Rechtsextremismus allgemein unterstützen. Die Personalstärke wird nach Bedarf flexibel festgelegt werden.

Auch das Gemeinsame Extremismus und Terrorismuszentrum Rechts (GETZ), das beim Bundesamt für Verfassungsschutz in Köln angesiedelt ist, wird einbezogen. Die dort zusammenlaufenden Erkenntnisse aller Landeskriminalämter, aller Landesämter für Verfassungsschutz und des Bundesamts werden einbezogen. Das sind Erkenntnisse, die wir aktiv einfordern, bei denen es sich nach unserer Auffassung aber gleichwohl um Bring-schulden handelt, die jeder von sich an den GBA und die SOKO abzuliefern hat. – Das zum Organisatorischen.

Zum Inhaltlichen: Es geht zunächst um die Verifizierung des dringenden Tatverdachts gegen den Beschuldigten als Mörder des Regierungspräsidenten. Dieser dringende Tatverdacht beruht maßgeblich auf der DNA des Beschuldigten, die am Tatort gefunden wurde.

Die Stichworte dazu sind: Aufklärung des Motivs. Was war das tatablösende Moment? Gibt es Verbindungen Täter zum Opfer? Wie war der konkrete Tatablauf? Welchen Tatvorlauf gibt es? – Ausspähungen, Tatmittel. Welches Nachtatverhalten gibt es? – Spurenbeseitigungen, Alibisuche etc. Natürlich auch die persönlichen Verhältnisse des Beschuldigten, seine Schuldfähigkeit. Als zweiten ganz wichtigen Punkt: Hinweise auf weitere Tatbeteiligte. Waren weitere Täter am Tatort? Gab es Gehilfen bei Planung, Ausführung? Gab es Hintermänner etc.?

Bis hierher, meine Damen und Herren, Sie merken es, ist die Ermittlungskonzeption nahezu deckungsgleich mit jeder anderen Mordermittlung. Der entscheidende Unterschied beginnt mit der Frage: War der Beschuldigte Teil einer Gruppierung, deren politische Ziele die Ermordung von Menschen beinhalten? Oder in juristischer Fachsprache: War der Beschuldigte Mitglied einer rechtsterroristischen Vereinigung im Sinne des § 129a Strafgesetzbuch.

Diese vereinigungsbezogenen Ermittlungsansätze kommen aus zwei Richtungen.

Das Erste: Die Feststellung und entsprechende Überprüfung der aktuellen Kontaktpersonen des Beschuldigten. Dazu gehört natürlich auch die Überprüfung der Kommunikation im Internet. Es ist, denke ich, hinlänglich bekannt, dass Kommunikation heute nicht mehr, auch nicht in rechtsextremistischen Kreisen, bei Treffen in einer dunklen Wirtsstube stattfindet, sondern dass das Internet weitgehend den Raum eingenommen hat, in dem die Herrschaften kommunizieren.

Das Zweite – und wahrscheinlich das Anspruchsvollste und Großflächigste – ist die Feststellung der Szenestrukturen, in denen sich der Beschuldigte während seiner früheren Delinquenz bewegt hat. Es ist bekannt, dass die Delinquenz im Jahr 2010 mit seiner letzten Verurteilung geendet hat. Diese Szenestrukturen werden wie konzentrische Kreise um Kassel, den Bereich Nordhessen, um den Raum Dortmund und darüber hinaus überregional und bundesweit gelegt. Nur einige Stichworte, die dazu führen: Sturm 18, Oidoxie Streetfighting Crew, Combat 18, Autonome Nationalisten und vieles mehr.

Das Ziel dieses Ansatzes ist die Aufklärung möglicher Verbindungen von früheren Gruppierungen zu möglichen aktuellen Strukturen, in die der Beschuldigte eingebunden sein könnte.

Bejahendenfalls: Die Feststellung, ob es Hinweise gibt, dass diese Strukturen, die wir möglicherweise feststellen, als terroristische Vereinigungen im Sinne des § 129a StGB zu qualifizieren sind. Das heißt, ob es Netzwerke im landläufigen Begriff gibt, die darüber

hinaus kriminell sind, strafbar sind, weil sie den Vereinigungsbegriff des Strafgesetzbuchs erfüllen.

Das Vierte: Ein Stichwort, das natürlich, selbstverständlich in der Öffentlichkeit immer wieder angesprochen wird: NSU. Gibt es Bezüge des Beschuldigten zum NSU? – Ich erinnere an den Mordfall Yozgat am 6. April 2006 in Kassel; an den Mordfall Kubaşık zwei Tage vorher in Dortmund. Gibt es Bezüge des Mordopfers zum NSU? – Das wird sowohl in der SOKO Liemecke als natürlich auch in dem vom GBA geführten Verfahren „Unbekannt NSU“ abgeklärt, das bekanntlich weiterläuft, wenn es neue Anhaltspunkte gibt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, abschließend dazu: Zu welchem Ergebnis diese Ermittlungen kommen, ist offen. Wir stehen am Anfang. Vorfestlegungen gibt es nicht. Jetzt ist tatsächlich die Zeit der Ermittler. Wir haben die Aufgabe im Rahmen der von mir geschilderten Ermittlungskonzeption, alle offenen strafrechtlichen Fragen zu klären. Dazu wird auch die Feststellung gehören, wo die strafrechtliche Verantwortung von Gleichgesinnten und Sympathisanten beginnt.

Das Ergebnis wird der Generalbundesanwalt dem Gericht zur Entscheidung vorlegen. Daher bitte ich um Verständnis, dass ich mit einer Ausnahme auf ermittlungsbefangene Einzelheiten zu diesem gesamten Komplex, den vielen Fragen, die sich aufdrängen, auch ungeachtet einer bereits erfolgten medialen Veröffentlichung, nicht näher eingehen kann.

Was ich Ihnen aber sagen kann, ist, dass der Beschuldigte gestern sein Schweigen gebrochen hat. Er hat dergestalt Angaben gemacht, dass er die Tat gestanden hat. Er hat angegeben, er habe dies allein ausgeführt, und es habe ihm niemand geholfen.

Das ist mitnichten das Ende der Ermittlungen. Hier geht es erst los. Die Ermittlungskonzeption, die ich Ihnen geschildert habe, ist davon völlig unbetroffen. Es gilt zu verifizieren: Stimmt das, was der Beschuldigte sagt? Lässt sich das anhand all der Fakten erhärten, die ein Spurenbild und die die Ermittlungen bieten? – Das heißt, die Arbeit fängt jetzt erst richtig an. Ich kann Ihnen versichern, die SOKO Liemecke, das möchte ich auch für den Generalbundesanwalt erwähnen, die einen ausgesprochen kompetenten Eindruck macht, die einen sehr souveränen SOKO-Leiter hat, legt jetzt erst richtig los. Das ist das übliche Bild: Durchsuchungen, Überwachungsmaßnahmen, Abklärungen auf breitester Front. – Danke, das war es, was ich Ihnen vorab zu berichten hatte.

Minister **Peter Beuth**: Vielen Dank, Herr Beck, für Ihre Ausführungen.

Ich will dann zu den Dringlichen Berichtsunterlagen kommen und beginne mit dem Dringlichen Berichtsbeitrag von SPD und FDP, Drucks. 20/841.

Ich beginne mit einer Vorbemerkung:

Die Hessische Landesregierung ist bestürzt über den Tod des Regierungspräsidenten Dr. Walter Lübcke.

Wir müssen mit dem Generalbundesanwalt aktuell davon ausgehen – so, wie wir es gerade auch gehört haben –, dass diese Tat von Fremden- und Demokratiefeindlichkeit motiviert war oder sein könnte; ein rechtsextremistisches politisches Attentat auf einen engagierten wie ehrbaren Vertreter unseres Rechtsstaates und unserer freiheitlichen Demokratie. Dies erschüttert und bestürzt auch mich persönlich zutiefst.



Die Hessische Landesregierung hat die Sicherheitsbehörden in den vergangenen 20 Jahren beständig weiter verstärkt und den Rechtsrahmen zur Bekämpfung der Kriminalität laufend den aktuellen Herausforderungen angepasst. Insbesondere die Aufarbeitung der Taten des NSU, aber auch die Bedrohung durch den religiös motivierten Terrorismus waren und sind immer wieder Anlass, Ausstattung, Ausbildung, Arbeitsweise und Organisation der Sicherheitsbehörden zu überprüfen und, falls notwendig, neu auszurichten.

Von Hessen gingen immer wieder wertvolle neue Impulse für Gesetzesinitiativen und die Verstärkung der bundesweiten Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden aus. Hier werden wir auch in Zukunft in unseren Anstrengungen nicht nachlassen.

Klar ist aber auch, dass die Anstrengungen zur Bekämpfung rechter Gewalttaten, rechter Hetze und Agitation sowie der Aufdeckung möglicher Netzwerke eine bundesweite Aufgabe ist und eine nationale Anstrengung erfordert. Es darf in keiner Region Deutschlands einen Rückzugsraum für Extremisten geben, etwa weil die rechtlichen Möglichkeiten der Sicherheitsbehörden nicht einheitlich ausgebaut sind.

Ich werde mich auch künftig von der teils massiven Kritik an der Erweiterung der Kompetenzen und Möglichkeiten insbesondere im Bereich der verdeckten Ermittlungen nicht beeindrucken lassen und in meinem Bestreben, den Sicherheitsbehörden, für die ich Verantwortung trage, das bestmögliche Handwerkszeug bereitzustellen, nicht nachlassen.

Unsere Demokratie hat sich als Gegenstück zu den Verbrechen des Nationalsozialismus gefestigt. Rechtsextremisten wird es weder durch Hetze noch durch Attentate gelingen, dies umzukehren. Dafür müssen wir als Gesamtgesellschaft tagtäglich antreten.

Die Hessische Landesregierung hat dem Generalbundesanwalt selbstverständlich eine vollumfängliche Unterstützung durch die hessischen Sicherheitsbehörden bei den laufenden Ermittlungen zur Aufklärung des schrecklichen Mordes an dem Regierungspräsidenten Dr. Walter Lübcke zugesichert.

Wir haben die Sonderkommission Liemecke beim Hessischen Landeskriminalamt mit weiteren 20 Ermittlern verstärkt. 80 hessische Kriminalisten ermitteln mit Unterstützung des Bundeskriminalamts mit Hochdruck, um eine vollumfängliche Aufklärung der Tat, des Motivs und möglicher Unterstützer oder Mittäter zu ermöglichen. Generalbundesanwalt Beck hat gerade eben dazu ausgeführt.

So traurig der Anlass auch ist: Ich will gleichwohl unseren Beamtinnen und Beamten von Polizei, LKA, Staatsanwaltschaft, dem Generalbundesanwalt und dem Verfassungsschutz danken. Das mutmaßliche Geständnis und mithin die Überführung des Täters ist ein Erfolg unserer Ermittlungsbehörden. Innerhalb von drei Wochen haben die Behörden ein sehr beachtliches Ermittlungsergebnis oder Zwischenergebnis erreicht. Ich will Herrn Generalbundesanwalt sehr herzlich für die freundlichen Worte für unsere Ermittler danken.

Das Landesamt für Verfassungsschutz hat bereits am 19. Juni 2019 den Generalbundesanwalt über die Erkenntnisse zur rechtsextremistischen Vergangenheit des dringend Tatverdächtigen informiert und angeboten, diese dem GBA zur Verfügung zu stellen, sollte er diese für die laufenden Ermittlungen benötigen. Ebenso hat die Parlamentarische Kontrollkommission Verfassungsschutz (PKV) uneingeschränkten Einblick in die beim LfV vorhandene Akte erhalten. Diese ist zwar aufgrund von gesetzlichen Fristen

nicht mehr Teil des Nachrichtendienstlichen Informationssystems (NADIS), der Datenbank über aktuelle Erkenntnisse des Verfassungsschutzverbundes, existiert aber noch aufgrund eines 2012 im Zuge der Aufarbeitung des sogenannten NSU erfolgten Löschmoratoriums, das sämtliche Akten im Bereich Rechtsextremismus umfasste.

Die Ermittlungen zum Tod von Walter Lübckes wurden von Beginn an mit Hochdruck in alle Richtungen geführt. Jeder Spur wird akribisch nachgegangen. Die Festnahme des Tatverdächtigen ist das Ergebnis dieser polizeilichen Arbeit. Durch diese konnte eine DNA-Spur gefunden und über die DNA-Analyse-Datenbank dem Tatverdächtigen durch unsere Spezialisten im Landeskriminalamt zugeordnet werden.

Der Generalbundesanwalt hat am 17. Juni 2019 die Ermittlungen übernommen. In diesem Zusammenhang hat er ausgeführt, dass nach dem bisherigen Erkenntnisstand zureichende Anhaltspunkte für einen rechtsextremen Hintergrund der Tat vorliegen. Die Informationshoheit über die konkreten Ermittlungen liegt daher auch beim Generalbundesanwalt, mit dem die Beantwortung der hier vorliegenden Dringlichen Berichtsanhträge abgestimmt ist.

Ich betone noch einmal: Es ist in unser aller Interesse, die tragischen Umstände des Todes von Walter Lübcke umfassend auszuermitteln und die Arbeit des Hessischen Landeskriminalamtes und des Generalbundesanwaltes zu unterstützen.

Die Arbeit der Sonderkommission genießt für die Hessische Landesregierung höchste Priorität. Neben den Ermittlungen zu dem Tatverdächtigen müssen mehrere hundert Hinweise abgeklärt werden. Herr Beck hat dazu gerade auch ein paar Erklärungen abgegeben. Die Überprüfung von Gefahrenlagen und die Strafverfolgung der Hasspostings in den sozialen Medien erfolgt in einem separaten Einsatzabschnitt mit starken Kräften.

Lassen Sie mich im Rahmen dieser Vorbemerkung aber einige weitere Punkte ansprechen, die in den letzten Tagen zum Teil sehr intensiv in den Medien diskutiert worden sind.

Diese sind:

1. Die Frage nach bestehenden Akten zum dringend Tatverdächtigen im Landesamt für Verfassungsschutz,
2. der Umgang mit Verschlussachen und die in diesem Zusammenhang bestehenden Regelungen in der hessischen Verwaltung,
3. der Ruf nach einem Verbot der Gruppierung „Combat 18“ und
4. der Umgang mit sog. „Feindeslisten“ der rechtsextremistischen Szene.

Zu Punkt 1 der Frage nach bestehenden Akten zum dringend Tatverdächtigen im Landesamt für Verfassungsschutz: Im Rahmen der Aufarbeitung der Taten der rechtsterroristischen Vereinigung Nationalsozialistischer Untergrund (NSU) ist nicht nur auf Bundesebene, sondern auch auf Landesebene ein restriktiver Umgang bei der Löschung von Daten und der Vernichtung von Akten für den Bereich Rechtsextremismus beschlossen worden. Die gesetzlich vorgesehene Prüfung, ob Daten noch erforderlich sind, hat spätestens nach fünf Jahren zu erfolgen. Nicht erforderliche Daten sind zu löschen.

Bereits mit Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 24. Juli 2012 ist das Landesamt für Verfassungsschutz Hessen in Abstimmung mit dem Hessischen Datenschutzbeauftragten angewiesen worden, weder Akten zu löschen noch Daten zu vernichten, die einen Bezug zum Rechtsextremismus haben oder haben könnten.

Entsprechende Akten sind im Sinne des Löschmoratoriums damit gegenwärtig nicht zu vernichten. Auch in der Vergangenheit erfolgte seit dem Erlass des Moratoriums keine Vernichtung oder Löschung. Die Akten liegen damit physisch vor, unterliegen aber grundsätzlich dem besonderen Verwertungszweck, um auch den datenschutzrechtlichen Vorschriften Genüge zu tun.

Für die Parlamentarische Kontrolle oder die Aufarbeitung des NSU standen und stehen diese Akten jederzeit zur Verfügung. Dies betrifft auch die im Landesamt für Verfassungsschutz vorhandene Personenakte des Stephan E. Der Parlamentarischen Kontrollkommission, die für alle Akten des Amtes zuständig ist, wurde diese heute bereits zur Einsichtnahme vorgelegt. Darüber hinaus wurde die Existenz dieser Akte dem GBA bereits angezeigt und für das Ermittlungsverfahren angeboten, wie bereits ausgeführt.

Dies führt zum zweiten Punkt, dem Umgang mit Verschlussachen und die in diesem Zusammenhang bestehenden Regelungen in der hessischen Verwaltung. Es war in den letzten Tagen immer wieder zu lesen, dass Akten aufgrund der Einstufung als Verschlussache für die Dauer der Einstufung „gesperrt“ seien. Das ist nicht der Fall.

Die Einstufung eines Dokuments als Verschlussache bedeutet lediglich, dass es nach der Verschlussachenanweisung zu behandeln ist; „gesperrt“ für die Bearbeitung ist es gerade nicht. Ebenso steht die Einstufung als Verschlussache und die Dauer dieser Einstufung einer parlamentarischen Kontrolle nicht entgegen. Die Mitglieder der PKV können unabhängig von Einstufungsgrad und -frist ungehindert Einsicht nehmen nach unserem Gesetz. Zudem dient die Einstufung als Verschlussache nicht dem Ziel, wesentliche Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden unter Verschluss zu halten; vielmehr sichert die Einstufung als Verschlussache die fortlaufende operative Arbeit der Sicherheitsbehörden und dient insbesondere dem Quellenschutz. Dies ist im Übrigen weltweit gängige Praxis von Sicherheitsbehörden.

Im Rahmen des NSU-Untersuchungsausschusses des Hessischen Landtags (UNA 19/2) hat das Landesamt für Verfassungsschutz Hessen umfangreiche Akten vorgelegt, die in großen Teilen auch geheimhaltungsbedürftige Verschlussachen (VS) beinhalteten. Die zum Teil bis zu 120-jährigen Einstufungsfristen der vorgelegten Dokumente wurden dabei intensiv diskutiert. In der Folge enthalten die Handlungsempfehlungen des UNA 19/2 daher unter anderem die Aufforderung, die Einstufungspraxis beim Verfassungsschutz bezüglich der Dauer der Einstufung erneut einer kritischen Prüfung zu unterziehen. In diesem Sinne ist auch im Koalitionsvertrag zwischen CDU und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN für die 20. Legislaturperiode vereinbart, eine Regelung zu schaffen, wonach die pauschalen Einstufungsfristen für VS von 90 und 120 Jahren durch deutlich kürzere Fristen ersetzt werden sollen.

Dem Landesamt für Verfassungsschutz wurde bereits im April per Erlass unter Rückgriff auf die Regelung des Bundes kurzfristig die Möglichkeit eingeräumt, bei der Einstufung von Verschlussachen flexibel und einzelfallbezogen agieren zu können. Hierdurch muss sich das LfV nicht mehr an pauschalen und unverrückbaren Fristen sowie im Vorhinein nicht absehbaren Entwicklungen orientieren. Es kann so in der täglichen Arbeit kürzere Fristen bei der Einstufung von Dokumenten setzen. Sollte sodann mit Ablauf der Frist weiterhin die Notwendigkeit einer Einstufung bestehen, kann dieser mit einer – wiederum

flexiblen – Reaktion abhängig vom jeweiligen Einzelfall begegnet werden. Damit wird bereits jetzt dem im Geheimschutz geltenden Erfordernis einheitlicher Regelungen in Bund und Ländern, wie es auch aus den Handlungsempfehlungen des UNA 19/2 hervorgeht, entsprochen.

Das LfV Hessen hat auf der Grundlage dieses Erlasses, der eine flexible und einzelfallbezogene Einstufung von Verschlussachen ermöglicht, eine Neubewertung des Berichts zu den NSU-Nachuntersuchungen – der sogenannte Revisionsbericht – vorgenommen. Danach endet dessen VS-Einstufung nunmehr mit Ablauf des Jahres 2044.

Eine entsprechende Regelung ist auch in der künftig an die Bundesregelungen insgesamt anzupassende VSA Hessen geplant. Zur Erinnerung: Die Einstufung als Verschlussache mit einer Frist von 120 Jahren sagt nichts darüber aus, ob Akten im Untersuchungsausschuss vorgelegt worden sind oder nicht. Sämtliche angeforderte Akten im UNA 19/2 zur Aufklärung des NSU lagen den zuständigen Abgeordneten vor oder konnten in einem besonderen Verfahren sogar ungeschwärzt eingesehen werden. Mithin haben alle Unterlagen vorgelegen.

Zum dritten Punkt, dem Ruf nach einem Verbot der Gruppierung „Combat 18“. Bei C 18 Deutschland handelt es sich um eine Gruppierung, deren Ursprung in einer 1992 in England gegründeten Organisation liegt. Combat 18 steht in der Szene für den bewaffneten Arm des rechtsextremistischen Netzwerks Blood and Honour. Die Bezeichnung setzt sich aus dem Wort combat (dt. Kampf) sowie aus der Zahl 18, die für den ersten und achten Buchstaben des Alphabets steht, zusammen. Der Name Combat 18 kann demnach mit Kampftruppe Adolf Hitler übersetzt werden. Angehörige dieser Gruppierung waren in mehreren Ländern, auch in Hessen wohnhaft.

Seit Ende 2018 führt die Generalstaatsanwaltschaft München ein Ermittlungsverfahren gegen zwölf Beschuldigte wegen des Verdachts des Verstoßes gegen ein Vereinsverbot gemäß § 85 Strafgesetzbuch. Konkret handelt es sich um den Verdacht der Wiederbelebung der seit 2000 verbotenen Vereinigung Blood and Honour Division Deutschland. Im Zuge des Ermittlungsverfahrens fanden am 12. Dezember 2018 bundesweite Durchsuchungsmaßnahmen statt, wovon auch ein Mitglied von Combat 18 Deutschland betroffen war. Per Haftbefehl wurde die beschuldigte Person noch am selben Tag festgenommen.

Die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder beobachten Combat 18 Deutschland mit besonderer Aufmerksamkeit, insbesondere vor dem Hintergrund der durchaus gewalttätigen Historie der englischen Gruppierung in ihrer Anfangszeit. Die Gruppierung „C-18“ ist allerdings bundesweit und damit länderübergreifend tätig, sodass nur das Bundesministerium des Innern ein Verbot aussprechen kann. Den Landesinnenministern ist das nur bei solchen Vereinen möglich, die nur bzw. weit überwiegend in einem Land tätig sind. Ich werde mich beim Bundesinnenminister dafür einsetzen, dass ein entsprechendes Verbotsverfahren zeitnah aufgenommen wird. Auf die Gruppierung „C-18“ komme ich an späterer Stelle noch einmal zurück.

Im Gegensatz dazu war z. B. die Gruppierung Sturm18 eine hessenspezifische Gruppe, die von uns im Jahr 2015 verboten worden ist.

Damit komme ich zum vierten Punkt, dem Umgang mit sog. „Feindeslisten“ der rechtsextremistischen Szene. Die den hessischen Sicherheitsbehörden bekannt gewordenen Personen, die auf sog. "Feindeslisten" von Rechtsextremisten aufgeführt sind, resultieren aus insgesamt vier Listen, von denen drei im Rahmen von Ermittlungsverfahren des Ge-

neralbundesanwaltes und des Bundeskriminalamtes anlässlich der Ermittlungskomplexe „NSU“, „Franco A.“ und „Nordkreuz“ erhoben bzw. sichergestellt wurden. Eine vierte Liste wurde im Internet festgestellt.

Bei polizeilichem Bekanntwerden solcher Listen mit eventuell gefährdeten Personen, die ihren Wohnsitz in oder Bezüge nach Hessen haben, erfolgt grundsätzlich eine intensive Überprüfung des Sachverhaltes in Verbindung mit einer sich anschließenden Gefährdungsbewertung. Hierzu wird eine einzelfallbezogene Prüfung und Bewertung in Bezug auf ggf. erforderliche polizeiliche Maßnahmen vorgenommen.

Für das Land Hessen wurden im NSU-Kontext ca. 90 Personen festgestellt und anschließend persönlich durch die Polizeipräsidien sowie das Hessische Landeskriminalamt über den Sachverhalt in Kenntnis gesetzt. Mittels Pressemeldung des HLKA vom 24.11.2011 wurde die Bevölkerung vorab über die anstehenden Ansprachen betroffener Personen informiert.

Im Fall Franco A. waren auf der sichergestellten Liste zwei Personen aus Hessen mit angeblichem Wohnort in Frankfurt am Main aufgeführt. Die genannten Wohnanschriften der Personen wurden durch das Polizeipräsidium Frankfurt am Main überprüft. Die Existenz einer dieser Personen konnte nicht festgestellt werden, die zweite Person konnte identifiziert und entsprechend sensibilisiert werden.

Im Rahmen des Ermittlungskomplexes zu der rechten Prepper-Gruppierung "Nordkreuz" wurden aufgrund der angegebenen Wohnorte polizeilich 1.410 Personen Hessen zugeordnet. Besondere Gefährdungssachverhalte konnten in diesem Zusammenhang nicht festgestellt werden.

Am 05.01.2019 wurde polizeilich eine weitere „Feindesliste“ bekannt, die auf der linksorientierten Internetplattform „indymedia.org“ unter dem Hashtag #WirKriegenEuchAlle veröffentlicht wurde. Die für wenige Stunden recherchierbare Liste enthielt Datensätze von Personen, die u. a. diversen linken Parteien, Nichtregierungsorganisationen sowie dem linken Spektrum zuzuordnen sind, bevor sie am 05.01.2019 gelöscht wurde.

Die Veröffentlichung wurde u. a. durch die Tageszeitung „Neues Deutschland“ thematisiert. Weder dem BKA noch dem LKA liegen derzeit Erkenntnisse zum Verfasser vor. Die Liste umfasst auch Datensätze zu Personen aus Hessen. Die betroffenen Personen wurden über die Veröffentlichung ihrer personenbezogenen Daten auf der in Rede stehenden Liste grundsätzlich informiert und sensibilisiert.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass sog. „Feindes- oder Todeslisten“ in der rechtsextremistischen Szene thematisiert bzw. auch – oftmals via Internet – bekannt und veröffentlicht werden. Diese Listen wurden in der Vergangenheit auch als Reaktion auf die durch die linksextremistische Szene erfolgten sogenannten Veröffentlichungen („Outingaktionen“) von Rechtsextremisten vorgenommen. Die Polizei und der Verfassungsschutz beobachten diese Vorgehensweise der Rechtsextremisten sehr intensiv, verbunden mit der Zielrichtung, frühzeitig Gefahrenlagen zu erkennen bzw. Straftaten zu verhindern.

Im Zusammenhang mit den Drohungen und Schmähungen nach dem Tod Dr. Lübckes wurden alle gefährdungserhöhenden Momente durch die Polizei geprüft und diverse Gefährdungsbewertungen erstellt. Explizit von der Polizei angeschrieben wurden die Regierungspräsidien, der Staatsgerichtshof, die kommunalen Spitzenverbände, welche die Information an alle Landrätinnen und Landräte per Rundschreiben weitergegeben

haben, der Direktor beim Hessischen Landtag, sowie die obersten Landesbehörden mit der Bitte, die Behördenleitungen des jeweiligen nachgeordneten Bereichs zu informieren.

Ich komme in meinen Vorbemerkungen zu dem Komplex Maßnahmen gegen Hetze und Demokratiefeindlichkeit. Das sind Maßnahmen, die wir aufgrund der besonderen Fallgestaltung ergreifen werden.

Die hessischen Sicherheitsbehörden leisten bereits einen wichtigen Beitrag im bundesweiten Kampf gegen Rechtsextremismus. Sie werden in ihren Bemühungen nicht nachlassen, sondern vielmehr stets aufs Neue prüfen, wie sie auch künftig für mehr Sicherheit sorgen können. Die durch den Mord an Walter Lübcke angestoßene Debatte hat uns gezeigt, dass im Kampf gegen Hetze und Stimmungsmache auch neue Schritte nötig sind. Deshalb werden wir bereits kurzfristig eine Task-Force gegen Hetze im Netz im Hessen Cyber Competence Center (H3C) bilden. Diese Sondereinheit aus IT-Spezialisten, Polizisten und Verfassungsschützern wird im Austausch mit der Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (ZIT) und dem Hessischen Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (HKE) neue Konzepte zur Bekämpfung von Hetze im Netz erarbeiten. Wir wollen der Hetze im Netz aktiv entgegentreten. Strafrechtliche Ermittlungen erfolgen schon heute und werden konsequent geahndet, wo dies möglich ist. Doch bis die Ermittlungen zu einem Abschluss kommen und der Rechtsstaat seine Wirkung entfaltet, hat sich die Hetze oft schon vervielfacht. Deshalb wollen wir Online-Hetzern unmittelbarer begegnen. Ich möchte so etwas wie ein digitales Stopp-Signal in den Echokammern des Hasses setzen.

Im LfV Hessen wurde unmittelbar nach Bekanntwerden, dass der dringend Tatverdächtige im Mordfall Lübcke eine rechtsextremistische Vergangenheit hat, eine Sondereinheit mit Analysten im Bereich Rechtsextremismus gebildet. Ziel der Sondereinheit ist es, die laufenden Ermittlungen des GBA bestmöglich zu unterstützen. Die Sondereinheit nimmt dabei auch mögliche Reaktionen der rechtsextremistischen Szene auf den Mordfall und die Inhaftierung des dringend Tatverdächtigen in den Blick. Es ist unerträglich, dass der Getötete posthum im Netz verhöhnt und verunglimpft wird. Wer diesen Mord nun aber als rechtsextremistische Tat glorifiziert oder szeneeintern mit dem mutmaßlichen Mörder sympathisiert, ist ein Fall für den Verfassungsschutz und möglicherweise von Interesse für die ermittlungsführende Generalbundesanwaltschaft. Das LfV wird – ähnlich wie es diese Praxis bereits im HETAZ lebt – auch in diesem Fall Polizei und Justiz im Rahmen der Gesetze bestmöglich durch seine Erkenntnisse unterstützen.

Lassen Sie mich nun noch einige Vorbemerkungen zu den ergriffenen Maßnahmen zur Rechtsextremismusbekämpfung machen, die wir bereits in der Vergangenheit insbesondere aufgrund der schrecklichen Taten des NSU unternommen haben.

Die Hessische Landesregierung hat die hessischen Sicherheitsbehörden in den vergangenen Jahren massiv personell, materiell wie auch strategisch gestärkt. Ein besonderer Fokus lag dabei auf Verbesserungen bei Polizei und Verfassungsschutz zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus. Bereits 2015 erfolgte eine Umstrukturierung des Amtes, in dessen Zuge eine eigenständige Abteilung zur Bearbeitung des Rechtsextremismus geschaffen wurde. Allein 30 Stellen aus dem erfolgten Personalzuwachs für das LfV haben die Abteilung Rechtsextremismus deutlich verstärkt. Zugleich erfolgte durch die Zusammenlegung einheitlicher Beschaffungs- und Auswertungsdezernate innerhalb der Abteilungen eine enge Verzahnung dieser Arbeitsbereiche.

Dieser Modernisierungs- und Optimierungsprozess der Sicherheitsbehörden wird auch künftig konsequent fortgeführt. Sicherheit muss immer wieder neu gedacht und täglich neu erarbeitet werden.

In Umsetzung der Empfehlungen der Expertenkommission der Hessischen Landesregierung sowie des 2. Untersuchungsausschusses der 19. Wahlperiode des Hessischen Landtags wurde die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter des LfV Hessen – auch und gerade im Bereich des Rechtsextremismus – durch interne Dienstvorschriften konkretisiert und weiterentwickelt.

Neben konkreten Maßnahmen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus hat auch die Präventionsarbeit im LfV Hessen in diesem Bereich einen hohen Stellenwert und wurde mittlerweile sogar in das Hessische Verfassungsschutzgesetz aufgenommen. Das LfV Hessen hat seine Präventionstätigkeiten kontinuierlich ausgebaut und verstetigt. Maßnahmen gegen Rechtsextremismus bilden neben denjenigen gegen Salafismus einen Schwerpunkt der Präventionsarbeit des LfV. Das Spektrum an Öffentlichkeits- und Präventionsmaßnahmen umfasst die Bereitstellung von Informationsmaterialien, die aktive Teilnahme am öffentlichen Diskurs durch Vorträge und Redebeiträge bei Podiumsdiskussionen sowie Presseauskünfte und zielgruppenorientierte Sensibilisierungsveranstaltungen sowie Beratungsleistungen in konkreten Fällen.

Die Präventionseinheit „Kompetenzzentrum Rechtsextremismus“ (KOREX) wurde in diesem Zuge ebenfalls personell aufgestockt und die Präventionsmaßnahmen massiv ausgebaut. Im Jahr 2018 wurden insgesamt 264 Präventionstermine hessenweit durchgeführt. Somit konnte die Anzahl der Termine in den letzten fünf Jahren mehr als verdoppelt werden. Ein deutlicher Schwerpunkt lag hierbei auch auf dem Phänomenbereich des Rechtsextremismus.

Darüber hinaus fanden in den letzten Jahren anlassbezogene Sensibilisierungen der hessischen Kirchen und der hessischen Städte und Gemeinden statt. Hintergrund waren Anmietungsversuche von kirchlichen bzw. kommunalen Einrichtungen durch Rechtsextremisten. Wir wollen möglichst keinen Raum bieten, damit Rechtsextremisten sich austauschen können.

Angesichts zunehmender rechtsextremistischer Agitation und Fremdenfeindlichkeit gegen Flüchtlinge haben die hessischen Sicherheitsbehörden im Jahr 2016 als erste bundesweit mit sogenannten „Anklopf-Aktionen“ reagiert. Bei den Anklopf-Aktionen des Verfassungsschutzes und der Polizei wurden hessenweit Rechtsextremisten gezielt und unabhängig von konkreten Straftaten angesprochen. Hintergrund waren zunehmende Anti-Asyl-Agitationen innerhalb der rechtsextremistischen Szene. Wir haben dort deutlich gemacht, dass wir keine Hetze gegen Flüchtlinge dulden und dass wir die Rechtsextremisten auf dem Schirm haben.

Die hessischen Sicherheitsbehörden betreiben darüber hinaus bereits seit Jahren einen sehr großen Aufwand und schöpfen sämtliche rechtlichen Mittel aus, um rechtsextremistische Konzerte in Hessen in Zusammenarbeit mit anderen Stellen zu verhindern. In den letzten Jahren ist es deshalb vielfach gelungen, rechtsextremistische Konzertveranstaltungen in Hessen erfolgreich zu unterbinden und so der Szene eine wesentliche Möglichkeit zur Agitation und Rekrutierung zu entziehen.

Durch eine Zusammenarbeit mit dem Justizseminar Hessen beteiligt sich das LfV Hessen zudem an der Fortbildung von Justizpersonal, insbesondere von Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten.

Zudem wurde im Jahr 2016 die beim Landesamt für Verfassungsschutz angesiedelte „Phänomenbereichsübergreifende wissenschaftliche Analysestelle Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit“ (PAAF) errichtet, die sich wissenschaftlich mit Fragen des Antisemitismus und der Fremdenfeindlichkeit befasst. Mit dieser phänomenbereichsübergreifenden wissenschaftlichen Analysestelle ist das hessische Landesamt die bundesweit erste Verfassungsschutzbehörde, die sich mit einer eigenen Analysestelle dem Thema Antisemitismus widmet.

Durch die regelmäßige Teilnahme des LfV Hessen im Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum Rechtsextremismus (GETZ-R) ist sichergestellt, dass alle aktuell im Verfassungsschutzverbund relevanten Themen Einfluss finden.

Zur Bearbeitung und Bekämpfung der politisch motivierten Kriminalität, des Extremismus und Terrorismus in allen Phänomenbereichen – insbesondere auch des Rechtsextremismus und -terrorismus – und daraus folgender Gefährdungs- und Bedrohungslagen wurde am 11. März dieses Jahres im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes und der Intensivierung der behördenübergreifenden Zusammenarbeit ein Hessisches Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (HETAZ) beim LfV Hessen eingerichtet. Bereits im April fand eine Sitzung des HETAZ zur rechtsextremistischen Szene in Nordhessen statt.

Auch die hessische Polizei nimmt alle Gefahren, die von den unterschiedlichen Extremismusbereichen ausgehen, sehr ernst. Das gilt insbesondere für den Rechtsextremismus. Sie begegnet diesen mit Prävention und strikter strafrechtlicher Verfolgung. Die Maßnahmen auf Landesebene werden regelmäßig überprüft und nötigenfalls angepasst; ebenso werden die bundesweit abgestimmten Maßnahmen kontinuierlich weiterentwickelt.

Hinsichtlich der hessischen Fallzahlen für den Bereich der PMK -rechts- ist mit 603 gemeldeten Fällen für das Jahr 2018 insgesamt eine nahezu gleichbleibende Straftatenentwicklung zu verzeichnen. Trotz Anstieg der Straftaten gegen Asylunterkünfte um drei Fälle auf insgesamt 10, wurden deutlich weniger Straftaten gegen Asylbewerber für das Jahr 2018 registriert. Hinsichtlich der Gewaltstraftaten wird im Vergleich zur bundesweiten Entwicklung auch für Hessen ein Anstieg festgestellt. Hier nahmen die hessischen Fallzahlen um ca. ein Drittel auf insgesamt 27 Fälle zu.

Insbesondere die Erfahrungen aus dem Ermittlungskomplex gegen den NSU führten in Hessen zu einer sicherheitsbehördlichen Optimierung standardisierter Arbeitsprozesse und Verfahrensabläufe in den Phänomenbereichen der politisch motivierten Kriminalität.

Als weitere polizeiliche Maßnahme, um dem Personenpotenzial der PMK -rechts- habhaft zu werden, wurden im Kontext des NSU bereits im Jahr 2013 bundesweit einheitliche Fahndungspriorisierungen festgelegt.

Im besonderen Fokus der hessischen Sicherheitsbehörden stehen Personen, die der PMK -rechts- bzw. dem Rechtsextremismus zugeordnet werden und über waffenrechtliche Erlaubnisse verfügen. Die Entziehung waffenrechtlicher Erlaubnisse wird seit mehreren Jahren regelmäßig und einzelfallbezogen geprüft. Gleiches gilt für das Personenpotenzial der Reichsbürger und Selbstverwalter.

Neben den gezielten Maßnahmen zur Prävention, zu denen ich gleich noch komme, und zur Bekämpfung des Rechtsextremismus wurden in Hessen die Empfehlungen der NSU-Untersuchungsausschüsse im Hinblick auf eine bessere polizeiliche Arbeit bei Ge-



waltdelikten aufgegriffen und umgesetzt. Insbesondere die für Kapitaldelikte zuständigen Fachkommissariate werden angehalten bei unklaren Fällen unter Einbindung ihres zuständigen Staatsschutzkommissariats, auch die Staatsschutzabteilung des LKA frühzeitig zu beteiligen. Das LKA stellt sodann das Bindeglied zum Landesamt für Verfassungsschutz Hessen sowie den bundesweiten Gremien und Sicherheitsbehörden dar.

Im aktuellen Fall wurden die Ermittlungen bereits frühzeitig vom Hessischen Landeskriminalamt übernommen. Die Ermittlungen im Hinblick auf eine mögliche politisch motivierte Straftat spiegeln sich in einem eigenen Einsatzabschnitt wider.

Die verfahrensbegleitende Evaluation und Qualitätssicherung, die ebenfalls aus den Empfehlungen des Bundestagsuntersuchungsausschusses abgeleitet und optimiert wurde, wird in der SOKO Liemecke durch die Besetzung der Leitungsfunktion mit zwei erfahrenen Beamten des höheren Dienstes gewährleistet. Darüber hinaus bildet die Fachkompetenz des Zentralen Polizeipsychologischen Dienstes der hessischen Polizei einen weiteren Baustein für eine umfassende Bewertung der Spuren, Hinweise und Tat-hypothesen ab.

Darüber hinaus wurde die Analysefähigkeit der hessischen Polizei weiter verbessert, z. B. mit der Einführung der Analyseplattform hessenDATA.

Die Kriminalitätswerte haben sich von Jahr zu Jahr verbessert. Dennoch ist jede einzelne Straftat eine zu viel und trifft uns ebenso wie sie uns zur weiteren Verbesserung der Sicherheit in unserem Land anhält. Der Mord an Walter Lübcke ist eine niederträchtige Tat, die lückenlos ermittelt und konsequent vom Rechtsstaat geahndet werden muss.

Neben den konkreten Maßnahmen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus ist die Prävention ein Schwerpunkt dieser Landesregierung. Exemplarisch möchte ich Ihnen nur ein paar wenige Stichpunkte nennen, wie: das Hessische Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (HKE) – das kennen Sie –; das „Informations- und Kompetenzzentrum Ausstiegshilfen Rechtsextremismus“ (IKARus) – das kennen Sie. Wir haben unterschiedliche Broschüren aufgelegt, um Handlungsempfehlungen für Kommunen im Umgang mit Rechtsextremismus und Handlungsempfehlungen für die behördliche Praxis im Umgang mit Reichsbürgern und Selbstverwaltern in Hessen sicherzustellen. Wir haben 30 sogenannte „Partnerschaften für Demokratie“ in Hessen. Das „beratungsNetzwerk hessen – gemeinsam für Demokratie und gegen Rechtsextremismus“, das Sie alle kennen, arbeitet seit vielen Jahren erfolgreich. Seit Sommer 2014 bietet das „beratungsNetzwerk hessen“ auch Unterstützung für hessische Kommunen bei der Aufnahme von Flüchtlingen an. Die Angebote der Programme „Rote Linie – Hilfen zum Ausstieg vor dem Einstieg“ und die Netzwerk-Lotsen für Antisemitismus-/Extremismusprävention in der hessischen Schullandschaft, ein Kooperationsprojekt mit dem Kultusministerium, sind neu.

Meine Damen und Herren, es handelt sich hier um einen besonderen Fall, was nicht nur durch die Anwesenheit des Generalbundesanwalts hier auch zum Ausdruck kommt. Deswegen habe ich vorgestern Abend die Fraktionsvorsitzenden der Landtagsfraktionen angeschrieben und angeregt, dass wir uns morgen treffen. In den Treffen möchte ich mit den Fraktionsvorsitzenden besprechen, wie wir über die Sommerpause ggf. mit regelmäßigen Treffen eine Einbindung des Parlaments in dem weiteren Fortgang erreichen können. Es gibt hinreichend Akteneinsichtswünsche in LfV-Akten. Das unterliegt, wie Sie wissen, rechtlichen Grenzen. Die PKV kann zwar alles einsehen, aber ich im Rahmen unseres Gesetzes anregen, dass man auch einen unabhängigen Blick auf die Akten ermöglicht. Das will ich morgen mit den Fraktionsvorsitzenden erörtern.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt komme ich zur Beantwortung der einzelnen Fragen. Ich will an dieser Stelle nochmals darauf hinzuweisen, dass nach Entscheidung des Generalbundesanwaltes alle polizeilichen Erkenntnisse zu dem Tatverdächtigen und seinem Umfeld in der Informationshoheit des GBA liegen. Diesbezüglich hat der GBA mit Schreiben vom 24. Juni 2019 ausdrücklich festgestellt, dass zu dem vorliegenden Dringlichen Berichts Antrag keine Auskünfte zu den Fragen 2, 7 und 9 bis 12 gegeben werden dürfen.

Ich komme zur Beantwortung der Frage.

*Frage 1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die rechtsextreme Szene in Nordhessen, insbesondere für den Bereich Kassel?*

Die folgenden Ausführungen umfassen die Stadt Kassel, den Landkreis Kassel, den Schwalm-Eder-Kreis, den Landkreis Waldeck-Frankenberg und den Werra-Meißner-Kreis. Diese Einteilung entspricht der polizeilichen Zuständigkeit des Polizeipräsidiums Nordhessen.

Die im Bereich Nordhessen vorzufindenden rechtsextremistischen Strukturen sind nicht homogen. Zu finden sind einzeln agierende Rechtsextremisten aber auch lose strukturierte Kameradschaften und völkische Gruppen bis hin zu fest strukturierten Parteien und Gruppierungen der sogenannten Neuen Rechten.

Insbesondere im Bereich des neonazistischen Spektrums gibt es Einzelpersonen, die Vernetzungen zu überregionalen sowie auch internationalen rechtsextremistischen Strukturen aufweisen.

In der Vergangenheit konnten auch Bemühungen durch Personen der neonazistischen Szene in Nordhessen festgestellt werden, die auf die Neukonstituierung von rechtsextremistischen Gruppierungen abzielten.

Einzelne bestehende Gruppierungen versuchen sich durch Satzungen und Aufnahmeprüfungen von anderen Gruppierungen des rechtsextremistischen Spektrums abzugrenzen. In Einzelfällen wurden im europäischen Ausland Schießübungen durchgeführt. Einige der in solchen Gruppen organisierten Personen weisen ein hohes Maß an Gewalttätigkeit und Gewaltbereitschaft auf.

Insgesamt betrachtet, ist die rechtsextremistische Szene in Nordhessen äußerst heterogen. Der lose strukturierte Rechtsextremismus setzt sich aus dem sogenannten neonazistischen Spektrum und den subkulturellen Rechtsextremisten zusammen. Eine Trennung der beiden Bereiche bietet sich aufgrund ständiger personeller Überschneidungen nicht an. Neonazismus im engeren Sinne setzt ein Bekenntnis zum Dritten Reich bzw. die Verehrung in diesem Zusammenhang bekannter Personen, insbesondere von Adolf Hitler oder Rudolf Hess voraus. Hierzu werden unter dem Begriff Neonazis auch diejenigen rechtsextremistischen Personen und Gruppierungen subsumiert, die insbesondere rassistische und nationalistische Positionen vertreten, ohne dem legalistischen Rechtsextremismus zugerechnet werden zu können. Als subkulturelle Rechtsextremisten werden jene Rechtsextremisten bezeichnet, die keinen konkreten politischen Zielen nachgehen, sondern sich eher erlebnis- und aktionsorientiert betätigen, insbesondere im Zusammenhang mit rechtsextremistischer Musik.

Sowohl die neonazistische als auch die subkulturelle Szene zeichnet grundsätzlich eine hohe Gewaltbereitschaft aus. Diese reicht von einer grundsätzlichen Bejahung von Gewalt (zur Durchsetzung politischer Ziele) bis hin zur meist anlassbezogenen, oft spontanen Durchführung von Gewalttaten gegen Personen, die dem Feindbild der Rechtsextremisten zuzurechnen sind. Szeneinterne Abstrafaktionen als auch Abstrafaktionen des politischen Gegners konnten in der Vergangenheit beobachtet werden und sind auch zukünftig weiterhin zu erwarten.

In der nordhessischen Neonazi- und Subkulturellen Szene besteht ein geringer Organisationsgrad. Über mehrere Jahre aktive Gruppierungen bestehen nach Erkenntnissen des LfV nur in Einzelfällen.

Über die nachfolgend aufgeführten rechtsextremistischen Gruppierungen hinaus, sind dem LfV Hessen weitere rechtsextremistische, zum Teil gewaltbereite Gruppierungen bekannt, die im Rahmen einer Innenausschusssitzung keine Erwähnung finden können, sondern nur gegenüber der Parlamentarischen Kontrollkommission thematisiert werden können.

Sturm 18-Netzwerk: Mit Verfügung vom 27. Oktober 2015 verbot das Hessische Ministerium des Innern und für Sport den in Kassel ansässigen Verein Sturm 18 e. V., da sich dieser gegen die verfassungsmäßige Ordnung und den Gedanken der Völkerverständigung richtete. Dem Verbot waren umfangreiche vereinsrechtliche Ermittlungen vorausgegangen. So waren am 12. August im Rahmen von Durchsuchungen bei acht maßgeblichen Vereinsmitgliedern nationalsozialistische, antisemitische und fremdenfeindliche Unterlagen sichergestellt worden. Darüber hinaus wurden Waffen und Betäubungsmittel aufgefunden. Dieses verhängte Vereinsverbot gründete sich unter anderem darauf, dass der Verein „Sturm 18 e. V.“ das politische System des Grundgesetzes ablehnte. Die Aktivitäten der Organisation waren bewusst auf die Übernahme der nationalsozialistischen Ideologie, ihrer Sprache und Symbolik ausgerichtet. Ebenso wurde dazu aufgerufen, den selbst ernannten politischen Gegner aus dem linken Spektrum explizit zu diffamieren und zu bekämpfen. Maßgebliche Führungsfigur des Sturm 18 e. V. war ein mehrfach als Gewalttäter in Erscheinung getretener Neonazi. Dieser betrieb eine entsprechende Internetseite mit volksverhetzenden Inhalten. Er versuchte über verschiedene Internetpräsenzen und Gruppenprofile in sozialen Netzwerken, insbesondere ein Netzwerk zu etablieren, um sowohl seinen Mitgliedern als auch Interessierten eine Kommunikationsplattform zu bieten und nationalsozialistisches Gedankengut zu verbreiten. Dieses Sturm 18-Netzwerk ist von der Verbotsverfügung umfasst und mittlerweile inaktiv.

Combat 18 / Blood and Honour: Zum Herkommen der Gruppierung habe ich bereits an anderer Stelle ausgeführt. Angehörige der Organisation sind in mehreren Ländern, auch in Hessen, wohnhaft.

Für das Wochenende des 23. und 24. September 2017 reiste eine Gruppe von Personen von der Bundesrepublik Deutschland in die Tschechische Republik, um dort Schießübungen auf einem Schießstand durchzuführen. Am 24. September 2017 wurden am deutsch-tschechischen Grenzübergang Schirnding (Bayern) zwölf deutsche Staatsangehörige nach der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland kontrolliert. Sie hatten zuvor in Tschechien einen privaten Schießstand besucht. Aus der Kontrolle ergaben sich Hinweise wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz sowie auf einen Bezug zur Gruppierung „Combat 18 Deutschland“.

Das Amtsgericht Hof verurteilte im März 2018 einen Angehörigen der Gruppe aus Hessen wegen unerlaubten Verbringens von Munition nach Deutschland – in seinem Gepäck waren zwei Patronen aufgefunden worden – zu einer Geldstrafe in Höhe von 3.000 €. Gegen eine zweite Person aus Hessen, bei der 24 Patronen sichergestellt worden waren, wurde ein Haftbefehl ausgestellt, da er nicht zur Gerichtsverhandlung erschienen war. Er wurde bereits einen Tag später in Hessen festgenommen. In einer späteren Verhandlung wurde dieser zu einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten auf Bewährung verurteilt. Hierüber wurde der PKV mehrmals berichtet.

Seit Ende November 2018 führt die Generalstaatsanwaltschaft München, Bayerische Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus (ZET), ein Ermittlungsverfahren gegen zwölf Beschuldigte in fünf Bundesländern wegen des Anfangsverdachts einer Straftat gem. § 85 StGB – Verstoß gegen ein Vereinigungsverbot. Bei der betroffenen Vereinigung handelt es sich um „Blood & Honour Division Deutschland“. In diesem Zusammenhang wurden am 12. Dezember 2018 bundesweit zeitgleich insgesamt zwölf Objekte mit Nebenobjekten durchsucht, um die bisher bekannt gewordene Struktur der „Blood & Honour“-Gruppierung beweiskräftig belegen zu können und die Verteilung rechtsextremistischer Musik-CDs zu verhindern. Von den Durchsuchungsmaßnahmen war auch ein Objekt in Hessen betroffen.

Vereinsrechtliche Maßnahmen durch hessische Behörden sind aufgrund der länderübergreifenden Aktivität von „C-18 Deutschland“ nicht möglich. Zuständig hierfür ist das Bundesinnenministerium. Hierzu hatte ich bereits ausgeführt.

Zu den ehemaligen Gruppierungen im Raum Kassel gehört der sogenannte Freie Widerstand Kassel. Dem Freien Widerstand Kassel gehörten etwa zehn Personen aus dem Raum Kassel in wechselnder personeller Zusammensetzung an. Die Gruppierung trat in der Vergangenheit insbesondere durch ihre Internetpräsenz in Erscheinung, auf der sie über die Teilnahme an rechtsextremistischen Demonstrationen berichtete bzw. diese vorher ankündigte. Vereinzelt wurden durch Mitglieder Propagandaaktionen durchgeführt, die letzten bekannten im Jahr 2011.

Beim Freien Widerstand Kassel handelte es sich um einen losen Personenzusammenschluss. Die Aktivisten sind auch in anderen rechtsextremistischen Zusammenhängen aktiv gewesen. Nach Einschätzung des LfV war der Freie Widerstand Kassel daher weniger eine eigene Gruppierung, sondern mehr ein die Rechtsextremisten verbindendes Element in der neonazistischen Szene in Kassel, welches unter diesem Namen gemeinsam in Erscheinung trat.

Ideologisch war der Freie Widerstand Kassel dem neonazistischen Spektrum zuzurechnen. Neben der Teilnahme an typisch neonazistischen Demonstrationen fand sich etwa in der Vergangenheit mehrfach die Bezugnahme auf Hitlers Stellvertreter Rudolf Hess. Die Internetseite enthielt Verlinkungen zu deutschlandweiten neonazistischen Gruppierungen.

Der Freie Widerstand Kassel und dessen Mitglieder wurden im Nachgang zum Bekanntwerden des NSU in der Presse thematisiert, da auf dessen Facebook-Profil ein Bild von der Figur des Paulchen Panther in offensichtlicher Anlehnung auf das Bekenner-Video des NSU veröffentlicht war.

Auch die Freien Kräfte Schwalm Eder waren ein Personenzusammenschluss in wechselnder Zusammensetzung. Vor ca. zehn Jahren trat die Gruppierung insbesondere mit schweren Gewaltstraftaten in Erscheinung. Als Folge des hohen Repressionsdrucks gin-

gen die Aktivitäten der Gruppierung zurück. Aktuell ist kein öffentlichkeitswirksames Auftreten der Gruppierung bekannt.

Ich komme zu legalistischen und sonstigen rechtsextremistischen Gruppierungen. Der legalistische Rechtsextremismus umfasst insbesondere den Bereich rechtsextremistischer Parteien. Der legalistische Rechtsextremismus versucht grundsätzlich seine Ziele mit legalen Mitteln auf politischem Wege und über kommunalpolitische oder sonstige Wahlbeteiligungen zu verwirklichen. Situationsbezogene Gewalt, insbesondere bei Auseinandersetzungen mit Linksextremisten, ist jedoch grundsätzlich nicht ausgeschlossen.

Weiterhin existieren in Nordhessen Kleingruppierungen, die teilweise dem so genannten intellektuellen Rechtsextremismus zuzurechnen sind. Hierzu zählt etwa das Thule Seminar e. V., eine Vereinigung intellektueller Rechtsextremisten.

Dem im September 2009 gebildeten NPD-Unterbezirksverband Nordhessen mit einer Mitgliederzahl im unteren zweistelligen Bereich war es in den ihm zugehörigen Landkreisen Kassel, Waldeck-Frankenberg und Schwalm-Eder sowie Kassel Stadt nicht möglich, in der Fläche präsent zu sein und Aktivitäten zu entwickeln. Mit einer weiteren Neustrukturierung im Jahre 2015 und der Bildung des NPD Bezirksverbandes Nordhessen, versuchte die NPD eine Stabilisierung der nordhessischen Strukturen zu bewirken. Neben den bereits genannten Landkreisen umfasst der Bezirksverband Nordhessen seitdem auch den Landkreis Werra-Meißner. Eine Stabilisierung der Struktur und eine Steigerung der Mitgliederzahl konnte die NPD mit dieser Maßnahme jedoch nicht erreichen. Der Bezirksverband Nordhessen stellt gegenwärtig keine Mandatsträger. Am 27.05.2019 wurde über Facebook über eine durchgeführte „Schutzzone“-Aktion in Kassel berichtet.

Ich komme zur Partei DIE RECHTE. Über die Homepage des Bundesverbandes von der Partei DIE RECHTE wurde über einen am 24. März 2019 durchgeführten Parteitag des Landesverbandes Hessen mit Neuwahl des Vorstandes berichtet. Der Beitrag wurde damit kommentiert, dass ein weiterer Ausbau in Hessen geplant sei. Zudem folgte ein Aufruf für neue Mitglieder. Innerhalb des Landesverbandes existieren mit dem Kreisverband Main-Kinzig sowie den Stützpunkten Marburg und Wiesbaden nur vereinzelt Gebietsstrukturen. Derzeit liegen keine Erkenntnisse über Unterverbände der Partei DIE RECHTE in Nordhessen vor. Kommunal verfügt der Landesverband Hessen der Partei DIE RECHTE über keine Mandate. Der Wahlkampf des Landesverbandes Hessen beschränkte sich bei der Europawahl 2019 auf Verteilaktionen und das Aufhängen von Wahlplakaten im Schwalm-Eder-Kreis.

Zum Thule-Seminar: Das Thule-Seminar e. V. ist 1980 gegründet worden und versteht sich als „Forschungs- und Lehrgemeinschaft für indoeuropäische Kultur“. Sitz des Vereins ist Kassel. Das Thule-Seminar hat den Anspruch, als „geistig-geschichtliche und metapolitische Ideenschmiede für eine künftige europäische Neuordnung auf der Grundlage der gewachsenen Kulturen aller europäischen Stämme und Völker unter besonderer Berücksichtigung ihres biokulturellen und heidnischen Erbes“ zu agieren. Ziel ist es, eine kulturelle Vorherrschaft zu erlangen, die von den Mitgliedern des Thule-Seminars als Voraussetzung für eine politische Umwälzung begriffen wird.

Der Taschenkalender des Thule-Seminar „Mars Ultor – Der Taschenkalender der Avantgarde“ ist eine Publikation, die schon seit Jahren regelmäßig veröffentlicht wird und enthält Verweise auf heidnisch-germanische Feiertage, Porträts zu Protagonisten der sogenannten Neuen Rechten im In- und Ausland sowie einzelnen nationalsozialistischen Theoretikern, Schriftstellern und Militärangehörigen.

Ich komme zum Klosterhaus-Verlag. Der Klosterhaus-Verlag bzw. die Klosterhaus-Verlagsbuchhandlung wurde 1951 gegründet und hat ihren Sitz in Wahlsburg. Der Verlag vertreibt vor allem Schriften des NS-Schriftstellers Hans Grimm, aber auch Publikationen zur Zeitgeschichte und eine umfangreiche Auswahl zu den Themenfeldern Kinder, Jugend, Kochen, Gesundheit, Heimatkunde, Kriegsgeschehen, verlorene Heimat, Hörbücher und Geschenkbindungen. Der Verlag präsentiert sein Sortiment auch im Internet.

Die Identitäre Bewegung Hessen: Die Identitäre Bewegung Deutschland (IBD) sieht sich als Ableger der Identitären Bewegung Österreich (IBÖ), die wiederum aus dem 2003 in Frankreich entstandenen „Bloc Identitaire“ hervorgegangen war. In der IBÖ sieht die Identitäre Bewegung Deutschland ein Vorbild. Die IBD betont die dominierende Bedeutung von Abstammung und Identität und steht damit in der Nähe zur völkischen Ideologie von Rechtsextremisten. Den Menschen nimmt die IBD nicht primär in seiner Individualität, sondern vorrangig von seiner ethnischen Herkunft wahr. Das übergeordnete Ziel der IB bei ihren Aktivitäten ist die Inszenierung dieser. So wollen die Aktivisten der IB vor allem mit flashmobartigen Aktionen, welche sie filmen und virtuell verbreiten, größtmögliche Aufmerksamkeit erreichen. Die Regionalgruppe Hessen der IBD besteht aus mehreren Ortsgruppen, darunter auch Ortsgruppen in Nordhessen.

Reichsbürger und Selbstverwalter. Das Personenpotenzial des Sammelbeobachtungsobjekts „Reichsbürger und Selbstverwalter“ stellt sich zum 1. Quartal 2019 (Stand 31. März 2019) wie folgt dar: Angehörige der Szene der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ sind für jeden Landkreis in Hessen bekannt. Das Personenpotenzial der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ für den Bereich Nordhessen beziffert sich auf eine hohe zweistellige Personenanzahl. Davon wird etwa eine höhere einstellige Anzahl an Personen als rechtsextremistisch eingestuft. Es ist eine mittlere einstellige Personenanzahl bekannt, die Inhaber von einer oder mehreren waffenrechtlichen Erlaubnissen sind. Es erfolgt in jedem Fall eine waffenbehördliche Überprüfung zum Entzug der Erlaubnis.

Die Szene der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ ist von einer generellen Strukturarmut gekennzeichnet. Bei der Mehrzahl der Akteure handelt es sich um Einzelpersonen, die sich keiner festen Struktur zurechnen lassen. In Relation zu dem für ganz Hessen angenommenen rund 1.000 Reichsbürgern lässt sich in Bezug auf den Bereich Nordhessen kein räumlicher Schwerpunkt feststellen.

*Frage 2: Welche Verbindungen und Kontakte hat bzw. hatte Stephan E. zu Personen aus der rechtsextremen Szene?  
Bestehen bzw. bestanden Kontakte zum deutschen „Combat 18“, zur „Oidoxie Streetfighting Crew“?  
Wenn ja, zu welchen konkreten Personen bestehen bzw. bestanden diese Kontakte?*

Auf Anordnung des GBA kann diese Frage derzeit nicht beantwortet werden, um die laufenden Ermittlungen nicht zu gefährden.

*Frage 3: Welche strafrechtlichen Erkenntnisse hat die Landesregierung über Stephan E.?*

Im polizeilichen Informationssystem POLAS liegen zu E. aus dem Zeitraum 1992 bis 2005 Erkenntnisse zu 37 Fällen vor. – Ich darf einen Beitrag Justizministeriums hier mit vortra-

gen. Auf Grundlage der Berichte der Leiterinnen und Leiter der hessischen Staatsanwaltschaften wird die Frage wie folgt beantwortet:

Am 8. Mai 1990 wurde Herr Stephan E. wegen Sachbeschädigung nach Jugendstrafrecht verwarnt. Ihm wurden 80 Stunden gemeinnützige Arbeit auferlegt. Am 6. September 1990 wurde Herr Stephan E. wegen gemeinschaftlich begangenen fortgesetzten Diebstahls im besonders schweren Fall und gemeinschaftlicher Körperverletzung zu einem Jugendarrest von vier Wochen verurteilt. Am 2. Dezember 1993 wurde Herr Stephan E. wegen gemeinschaftlichen Diebstahls und versuchten gemeinschaftlichen schweren Diebstahls zu einer Jugendstrafe von zehn Monaten verurteilt, wobei die Vollstreckung der Strafe zur Bewährung ausgesetzt worden ist. Die Strafaussetzung wurde jedoch im weiteren Verlauf widerrufen, da Herr Stephan E. am 12. Juni 1995 wegen versuchten Totschlags, der versuchten Herbeiführung einer Sprengstoffexplosion in Tateinheit mit Sachbeschädigung und Fahrens ohne Fahrerlaubnis sowie gefährlicher Körperverletzung zu einer Einheitsjugendstrafe von sechs Jahren verurteilt wurde.

Am 30. März 2004 wurde ein Ermittlungsverfahren gegen Herrn Stephan E. wegen des Verdachts der Beleidigung nach § 170 Absatz 2 StPO eingestellt. Am 25. Oktober 2004 wurde Herr Stephan E. im Strafbefehlsverfahren wegen Beleidigung zu einer Geldstrafe von 30 Tagessätzen zu je 20 € verurteilt. Nach dem Bericht der Staatsanwaltschaft Kassel wurde er am 4. April 2005 im Strafbefehlsverfahren wegen vorsätzlicher Körperverletzung zu einer Geldstrafe von 20 Tagessätzen zu je 30 € verurteilt. Im Bundeszentralregister ist als Datum der 27. Mai 2005 angegeben. Am 9. März 2006 wurde Herr Stephan E. wegen fahrlässigen Besitzes eines verbotenen Gegenstandes zu einer Geldstrafe von 70 Tagessätzen zu je 20 € verurteilt.

Neben diesen durch hessische Gerichte und Staatsanwaltschaften geführten Verfahren weist der Bundeszentralregisterauszug für Stephan E. Weiteres aus: eine Verurteilung durch das Amtsgericht Neumünster am 16. Oktober 2003 wegen Körperverletzung zu einer Geldstrafe in Höhe von 90 Tagessätzen zu je 10,00 € und eine Verurteilung durch das Amtsgericht Dortmund am 9. März 2006 wegen Landfriedensbruchs in einem besonders schweren Fall in Tateinheit mit versuchter gefährlicher Körperverletzung und Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte zu einer Freiheitsstrafe von sieben Monaten, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde.

Das Justizministerium hat gerade mitgeteilt, dass es sich um einen Schreibfehler in der Antwort handelt. Es handelt sich um den 9. März 2009. Ist das korrekt?

MinDirig **Greven**: Das ist in der Tat ein Schreibfehler, weil wir im Bundeszentralregister eine Zeile zu hoch gerutscht sind. Das Datum der Tat ist der 1. Mai 2009. Das Datum der Entscheidung ist der 20. April 2010.

*Frage 4: Ist es zutreffend, dass der Tatverdächtige Stephan E. im Jahr 1993 einen Rohrbombenanschlag auf eine Flüchtlingsunterkunft in Hohenstein-Steckenroth versucht hat?*

Im Bundeszentralregister zur Person E. ist für das Jahr 1993 folgender Eintrag hinterlegt: Versuchter Totschlag, versuchte Herbeiführung einer Sprengstoffexplosion in Tateinheit mit Sachbeschädigung und Fahren ohne Fahrerlaubnis sowie gefährliche Körperverletzung mit Aktenzeichen beim LG Wiesbaden.

*Frage 5: Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Angriffe des Stephan E. auf einer DGB-Veranstaltung in Dortmund 2009?*

Am 1. Mai 2009 versammelten sich Personen des rechten Spektrums am Hauptbahnhof Dortmund. In der Innenstadt wurden Polizeibeamte mit Steinen, Flaschen und Feuerwerkskörpern angegriffen. Vereinzelt kam es zu Angriffen auf DGB-Kundgebungsteilnehmer. Auf der Flucht wurden erneut Polizeibeamte beworfen und Streifenwagen angegriffen. Schließlich konnte die randalierende Gruppe durch Einschließung festgenommen werden. Gegen etwa 400 Personen des rechten Spektrums wurden Ermittlungsverfahren u. a. wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte, Landfriedensbruchs, gefährlicher Körperverletzung und Sachbeschädigung nach den §§ 113, 125, 224, 303 StGB geführt. Wie bereits bei der Beantwortung der Frage 3 dargestellt, befand sich E. unter den Beschuldigten.

*Frage 6: Ist der Landeregierung bekannt, seit wann Stephan E. wieder in Hessen wohnt, nachdem er jahrelang in Süddeutschland gelebt haben soll?*

E. ist seit dem 01.03.1999 durchgängig an wechselnden Wohnorten in Kassel amtlich gemeldet. Im Auszug des Einwohnermeldeamts findet sich kein Eintrag über einen Wohnsitz in Süddeutschland.

*Frage 7: Laut Medienberichten soll Stephan E. im Januar 2019 auf YouTube gedroht haben, wenn die Regierung nicht bald zurücktrete, werde es Tote geben. Es sei jetzt genug geredet worden, es gäbe genügend Gründe zu handeln. Sind diese Berichte zutreffend?  
Wenn ja, seit wann war der Landesregierung die Existenz dieses Videos bekannt?*

Das gehört mit zu den Fragen, die ich nicht beantworten darf auf Anordnung des GBA.

*Frage 8: Wann informierten die hessischen Ermittlungsbehörden die Generalbundes-anwaltschaft über die Festnahme und den Haftbefehl des Stephan E.?*

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Kassel hat über den Generalstaatsanwalt berichtet, dass die Staatsanwaltschaft Kassel erstmals am 11. Juni 2019 den Generalbundesanwalt zu den Ermittlungen wegen des Todes des Regierungspräsidenten Dr. Walter Lübcke kontaktiert habe. In dem Telefongespräch sei erörtert worden, ob eine Prüfung der Übernahme durch den Generalbundesanwalt erforderlich sei, was der Generalbundesanwalt verneint habe. Die Gesprächspartner seien dahingehend verblieben, dass es einen erneuten Kontakt geben würde, wenn konkrete und belastbare Anhaltspunkte für ein politisch motiviertes Delikt vorlägen.

Am späten Nachmittag bzw. Abend des Sonntags, 16. Juni 2019 seien der Dezernentin sukzessive die Ergebnisse der Durchsuchung und Auswertung beschlagnahmter Datenträger mündlich mitgeteilt worden. Aus ihrer Sicht habe sich damit eine rechtsgerichtete Motivlage des nunmehr inhaftierten Beschuldigten Stephan E. konkretisiert, sodass sie zwischen 18 und 20 Uhr davon ausgegangen sei, dass dem Generalbundesanwalt nunmehr zeitnah die Prüfung der Übernahme zu ermöglichen wäre und dafür lediglich noch schriftliche, belastbare Unterlagen vorliegen sollten, wobei auch bei Nichtvorliegen der Unterlagen am frühen Montagvormittag gleichwohl ein telefonischer Kontakt



mit dem Generalbundesanwalt beabsichtigt gewesen sei, um eine Prüfung der Übernahme anzuregen. Dem sei der Generalbundesanwalt mit einem Anruf zwischen 9:05 und 9:20 Uhr am Montag, 17. Juni 2019 zuvorgekommen.

*Frage 9: Hat die Landesregierung Kenntnisse, ob Stephan E. oder Personen aus seinem Umfeld im Zuge der Ermittlungen nach den Äußerungen Lübckes 2015 in das Visier der Ermittler geraten sind?*

*Frage 10: Hat die Landesregierung Kenntnisse, dass die Tötung des Walter Lübcke und/oder Planungen diesbezüglich von mehreren Tätern durchgeführt wurde?*

*Frage 11: Hat die Landesregierung Kenntnisse über ein rechtsextremes Netzwerk und ob Stephan E. Teil eines solchen ist/war?*

*Frage 12: Gibt es Erkenntnisse der Landesregierung, dass die vermeintliche Tat des Stephan E. in Zusammenhang mit NSU-Verbrechen in Hessen steht?*

Die Fragen 9-12 kann ich auf Anordnung des GBA nicht beantworten.

*Frage 13: Hat die Landesregierung Kenntnisse, ob Stephan E. eine waffenrechtliche Erlaubniskarte hat, und falls ja, wann diese erteilt wurde?*

Stephan E. verfügt nach Auskunft der Polizei über keine behördliche Waffenerlaubnis.

Dann komme ich zu den Antworten auf die Fragen des Berichtsantrages DIE LINKE, Drucks. 20/855.

Abg. **Nancy Faeser:** Ich stelle nur die Frage, weil jetzt der Innenminister mit unserem Berichtsantrag durch ist, ob wir jetzt auch dazu Fragen stellen können. Der Innenminister trägt jetzt schon relativ lange vor. Ansonsten wird es am Ende wahrscheinlich sehr viel unübersichtlicher.

**Vorsitzender:** Vielleicht beantwortet sich ja einiges aus der Beantwortung auf die Fragen des zweiten Berichtsantrags. Ich hatte eingangs auch die Punkte zusammen aufgerufen.

Minister **Peter Beuth:** Wir haben gute Erfahrungen damit gemacht, dass wir erst die Antworten hören und dass wir dann – auf Basis dieser Antworten – die Fragen stellen.

Abg. **Nancy Faeser:** Das teilen wir ausdrücklich nicht. Wir stellen den Antrag, dass wir jetzt zu unserem Antrag reden dürfen.

**Vorsitzender:** Es ist relativ einfach. Ich habe schon einige Wortmeldungen notiert. – Aber wenn die Landesregierung das Wort wünscht, hat sie das Wort.

Minister **Peter Beuth:** Die Landesregierung wünscht im Zusammenhang vorzutragen, und das tue ich jetzt auch.

Die Landesregierung wird ersucht, im Innenausschuss über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. *Rechter Hass und Hetze vor dem Mord gegen Walter Lübcke sowie Häme und Aufruf zu weiteren Morden durch die politische Rechte:*

*Frage 1a) Wie viele Drohungen, Beleidigungen und Morddrohungen wurden vor dem Mord an Walter Lübcke gegen diesen registriert?*

Vor der Bürgerversammlung in Lohfelden sind polizeilich keine Beleidigungs- bzw. Bedrohungssachverhalte gegen Herrn Dr. Walter Lübke bekannt geworden. Nach der Bürgerversammlung in Lohfelden am 14.10.2015 gingen auf dem dienstlichen Rechner von Herrn Dr. Walter Lübcke beim Regierungspräsidium Kassel eine Vielzahl von E-Mails ein, die inhaltlich zum Teil als Beleidigungen bzw. Bedrohungen angesehen werden konnten.

Am 03.08.2017 wurde darüber hinaus ein versuchter Nötigungssachverhalt per Brief im Bereich des PP Offenbach zur Anzeige gebracht.

*Frage 1b) Wie viele von diesen Drohungen, Beleidigungen und Morddrohungen wurden strafrechtlich verfolgt?*

*Frage 1c) Wie viele von diesen Drohungen, Beleidigungen und Morddrohungen führten zu einer strafrechtlichen Verurteilung?*

Hier hat uns das Justizministerium zugeliefert. Nach Auskunft des Generalstaatsanwaltes in Frankfurt am Main konnte die IT-Stelle der hessischen Justiz für den Erhebungszeitraum seit Mai 2009 (Ernennung als Regierungspräsident in Kassel) insgesamt 10 Ermittlungsverfahren zum Nachteil von Herrn Dr. Walter Lübcke statistisch ausweisen. Die statistische Auswertung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Diese könnte nur durch eine händische Auswertung sämtlicher Verfahrensakten erzielt werden, was angesichts der Gesamtzahl sämtlicher Ermittlungsverfahren der hessischen Staatsanwaltschaften nicht möglich ist oder allenfalls in der Theorie über einen sehr langen Zeitraum mit einer sehr großen Personenzahl und unverhältnismäßig großem Aufwand denkbar wäre. Acht dieser Ermittlungsverfahren wurden nach § 170 Abs. 2 StPO eingestellt, wobei sich sieben dieser Verfahren gegen unbekannte Täter richteten. Die zwei weiteren Verfahren wurden verbunden, wobei der Ausgang des gerichtlichen Verfahrens nach Anklageerhebung insoweit noch aussteht.

*Frage 1d) Wie viele Spott- und Häme-Kommentare und Aufrufe zu weiteren Straftaten wurden nach dem Mord an Walter Lübcke gegen diesen registriert?*

Im Rahmen von polizeilichen digitalforensischen Auswertungen und Recherchen wurden bislang insgesamt sieben Gigabyte Daten mit Spott- und Häme-Kommentaren sowie Kommentaren mit Aufrufen zu weiteren Straftaten gesichert, gesichtet und vorab bewertet.

*Frage 1e) Wie viele Spott- und Häme-Kommentare und Aufrufe zu weiteren Straftaten werden nach dem Mord an Walter Lübcke strafrechtlich verfolgt?*

Das Justizministerium hat wie folgt geliefert: Nach dem Bericht des Leitenden Oberstaatsanwaltes in Kassel wurden bisher zwei Ermittlungsverfahren eingeleitet. Die entsprechenden Kommentare im Internet werden jedoch weiter von der im Zusammenhang mit dem Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Mordes zum Nachteil von Herrn Dr. Walter Lübcke eingerichteten Sonderkommission ausgewertet.

2. *Straftaten des Stephan E., Vernetzung und Straftaten seines politischen Umfelds?*

*Frage 2a) Wegen welcher Straftaten wurde gegen Stephan E. bis zum Mord an Walter Lübcke ermittelt, wie endeten die Verfahren und wie lange waren seine Haftzeiten (bitte nach Jahren, Anklagepunkten und Verurteilungen aufschlüsseln).*

In den polizeilichen Informationssystemen liegen aktuell zu Stephan E. aus dem Zeitraum 1992 bis 2009 Erkenntnisse zu 37 Fällen vor. Dies – sowie den Bericht der Justiz hierzu – habe ich Ihnen in der Beantwortung der Frage 3 des Dringlichen Berichtsanspruchs von SPD und FDP bereits beantwortet.

*Frage 2b) Sind Informationen (beispielsweise unter [www.EXIF-Recherche.org](http://www.EXIF-Recherche.org)) zutreffend, wonach Stephan E. NPD-Mitglied, Anti-Antifa und Personen von Combat 18 nahestehend?*

*Frage 2c) Sind Informationen (beispielsweise unter [www.EXIF-Recherche.org](http://www.EXIF-Recherche.org)) zutreffend, wonach Stephan E. insbesondere in Zusammenhängen der bis heute aktiven Neonazis Stanley R. (Combat 18), Mike S. (NPD) und Markus E. aktiv war?*

*Frage 2d) Wenn ja, bitte die Ermittlungsverfahren gegen die drei genannten entsprechend 2a aufschlüsseln?*

*Frage 2e) Wie viele dieser Straftaten begingen die genannten gemeinschaftlich (beispielsweise am selben Ort, selbes Ereignis, selber Tag, selbes Gerichtsverfahren etc.)?*

*Frage 2f) Welche weiteren Neonazis können Stephan E. zugeordnet werden?*

Auf Anordnung des GBA können die Fragen 2 b-f derzeit nicht beantwortet werden, um die laufenden Ermittlungen nicht zu gefährden.

3. *Akten des Landesamtes für Verfassungsschutz zu Stephan E.*

*Frage 3a) Bestand im Landesamt für Verfassungsschutz eine Personal-Akte, also eine eigene zur Person angelegte Akte zu Stephan E.?*

Ja, ich verweise diesbezüglich auf meine Vorbemerkung zum Dringlichen Berichtsantrag der SPD und der FDP.

Im Rahmen der Aufarbeitung der Taten der rechtsterroristischen Vereinigung Nationalsozialistischer Untergrund (NSU) ist nicht nur auf Bundesebene, sondern auch auf Landesebene ein restriktiver Umgang bei der Löschung von Daten und der Vernichtung von Akten für den Bereich Rechtsextremismus beschlossen worden. Die gesetzlich vorgesehene Prüfung, ob Daten noch erforderlich sind, hat spätestens nach fünf Jahren zu erfolgen. Nicht erforderliche Daten sind zu löschen.

Bereits mit Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 24. Juli 2012 ist das Landesamt für Verfassungsschutz Hessen in Abstimmung mit dem Hessischen Datenschutzbeauftragten angewiesen worden, weder Akten zu löschen noch Daten zu vernichten, die einen Bezug zum Rechtsextremismus haben oder haben könnten. Das ist das sogenannte „Löschmoratorium“.

Entsprechende Akten, die im LfV Hessen vorliegen, sind im Sinne des „Löschmoratoriums“ damit gegenwärtig nicht zu vernichten. Auch in der Vergangenheit erfolgte seit dem Erlass des Moratoriums keine Vernichtung oder Löschung. Die Akten liegen damit physisch vor, unterliegen aber grundsätzlich einem besonderen Verwertungszweck.

Für die Parlamentarische Kontrolle oder die Aufarbeitung des NSU standen und stehen die Akten jederzeit zur Verfügung. Dies betrifft auch die im Landesamt für Verfassungsschutz vorhandene Personenakte des Stephan E. Der Parlamentarischen Kontrollkommission wurde diese heute bereits zur Einsichtnahme vorgelegt. Darüber hinaus wurde die Existenz dieser Akte dem GBA bereits angezeigt und für das Ermittlungsverfahren angeboten.

*Frage 3b) Wenn nein, warum bestand keine eigene Personenakte?*

Mit der Beantwortung der Frage 3 a hat sich die Beantwortung der Frage 3 b erledigt.

*Frage 3c) Wenn ja, seit wann bestand diese Akte?*

*Frage 3d) Wurde die Akte durchgehend geführt oder gab es Unterbrechungen oder Löschungen und wenn ja, wann und warum?*

*Frage 3e) Wie wurde Stephan E. und sein politisches Umfeld eingeschätzt (z.B. Mitläufer, militant, gefährlich, vernetzt, terroristisch)?*

*Frage 3f) Wurde die Akte oder Erkenntnisse im Verfassungsschutzverbund geteilt, wenn nein, warum nicht?*

Die Fragen 3 c-f werden gemeinsam beantwortet. Die Akte ist vom Löschmoratorium umfasst und unterliegt daher einem Verwertungsverbot. Diesbezüglich wird auf die Vorbemerkung zum Dringlichen Berichtsantrag von SPD und FDP verwiesen. Im Rahmen

der Sitzung der PKV am heutigen Tage wurde über die Akte umfassend berichtet. Sie lag der Kommission zur Einsichtnahme wie erwähnt vor.

*Frage 3g) Wurde diese Akte dem NSU-Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages und des Hessischen Landtags zur Verfügung gestellt? Wenn nein, warum nicht?*

Nein. Die Personenakte des Stephan E. war weder im Rahmen der beiden NSU-Untersuchungsausschüsse des Bundestages noch im Rahmen des NSU-Untersuchungsausschusses des Hessischen Landtages Bestandteil der Beweisbeschlüsse. Die Beweiserhebung des UNA 19/2 begann durch erste Beweisanträge im Juli 2014. Durch den Konkretisierungsbeschluss aus dem Dezember 2014 wurde dann der Personenkreis, zu welchem Personenakten vorzulegen waren, begrenzt. Die Person Stephan E. war nicht vom Konkretisierungsbeschluss umfasst, so dass auch keine Personenakte vorzulegen war.

Der Umstand, dass in diesem allgemeingehaltenen Beweisantrag gleichwohl nach der Person des Beschuldigten gefragt wurde, führt nicht zu einer Pflicht zur Vorlage der Personenakte. Personenakten dürfen nur aufgrund konkreter, vollziehbarer Beweisbeschlüsse übermittelt werden. Alles andere würde einen ungerechtfertigten Eingriff in die Grundrechte der Betroffenen darstellen.

Im Rahmen der Zulieferung von Sachakten ist der Beschuldigte hingegen enthalten. Hierzu findet sich eine Vielzahl von Aktenstücken, die an den Untersuchungsausschuss übermittelt wurden. Daher wurden auf der Grundlage der Beweisbeschlüsse des NSU-Untersuchungsausschusses des Hessischen Landtags im Rahmen der Übermittlung von sachbezogenen Akten zahlreiche Erkenntnisse zu Stephan E. vorgelegt.

*Frage 3h) Wurde der Zugriff auf die Akte zu irgendeinem Zeitpunkt gesperrt und wenn ja, wann und warum?*

Hierzu habe ich ebenfalls im Rahmen der Vorbemerkung bereits vorgetragen: Die Einstufung eines Dokuments als Verschlussache bedeutet lediglich, dass es nach der Verschlussachenanweisung zu behandeln ist; „gesperrt“ für die Bearbeitung ist es gerade nicht.

Ebenso steht die Einstufung als Verschlussache und die Dauer dieser Einstufung einer parlamentarischen Kontrolle nicht entgegen. Die PKV kann unabhängig von Einstufungsgrad und -frist ungehindert Einsicht nehmen. Zudem dient die Einstufung als Verschlussache nicht dem Ziel, wesentliche Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden unter Verschluss zu halten; vielmehr schützt die Einstufung als Verschlussache die fortlaufende operative Arbeit der Sicherheitsbehörden, u. a. auch die Quellen. Dies ist im Übrigen weltweit gängige Praxis von Sicherheitsbehörden. – Das habe ich Ihnen bereits vorgetragen.

Im Rahmen des NSU-Untersuchungsausschusses des Hessischen Landtags (UNA 19/2) hat das Landesamt für Verfassungsschutz Hessen umfangreiche Akten vorgelegt, die in großen Teilen auch geheimhaltungsbedürftige Verschlussachen beinhalteten. Die zum Teil bis zu 120-jährigen Einstufungsfristen der vorgelegten Dokumente wurden dabei intensiv diskutiert sowie von einigen Mitgliedern des UNA 19/2 kritisiert. In der Folge enthalten die Handlungsempfehlungen des UNA 19/2 daher unter anderem die Aufforderung,

die Einstufungspraxis beim Verfassungsschutz bezüglich der Dauer der Einstufung erneut einer kritischen Prüfung zu unterziehen.

In diesem Sinne ist auch im Koalitionsvertrag – ich habe das vorhin vorgetragen – eine entsprechende Regelung zu schaffen, wonach die pauschalen Einstufungsfristen für VS von 90 und 120 Jahren durch deutlich kürzere Fristen ersetzt werden sollen. Dem LfV wurde daher bereits im April per Erlass unter Rückgriff auf die Regelung des Bundes kurzfristig die Möglichkeit eingeräumt, bei der Einstufung von Verschlussachen flexibel und einzelfallbezogen agieren zu können.

Hierdurch muss sich das LfV nicht mehr an pauschalen und unverrückbaren Fristen sowie im Vorhinein nicht absehbaren Entwicklungen orientieren und kann so in der täglichen Arbeit kürzere Fristen bei der Einstufung von Dokumenten setzen. Sollte sodann mit Ablauf der Frist weiterhin die Notwendigkeit einer Einstufung bestehen, kann dieser mit einer – wiederum flexiblen – Reaktion abhängig vom jeweiligen Einzelfall begegnet werden.

Damit wird bereits jetzt dem im Geheimschutz geltenden Erfordernis einheitlicher Regelungen in Bund und Ländern, wie es auch aus den Handlungsempfehlungen des UNA 19/2 hervorgeht, entsprochen. Eine entsprechende Regelung ist auch in der künftig an die Bundesregelungen insgesamt anzupassenden VSA Hessen geplant. – Bei Frage 4d) werde ich darauf zurückkommen.

*Frage 3i) Wurden die Erkenntnisse zu Stephan E. und/oder seinem Umfeld im Vorfeld seiner Verhaftung durch das LKA beim HLFV angefragt?  
Wenn nein, warum nicht?*

Aufgrund der dynamischen Lageentwicklung und der zeitlichen Dringlichkeit der operativen polizeilichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Identifizierung, Lokalisierung und Festnahme des Stephan E. wurde das LfVH erst nach der Festnahme in Kenntnis gesetzt.

*Frage 3j) Wann erhielt das HLFV Kenntnis von der Verhaftung des Stephan E.?*

Das LfVH wurde am Sonntag, den 16.06.2019, um 07.00 Uhr erstmals telefonisch durch die SOKO Liemecke von der Festnahme des Stephan E. in Kenntnis gesetzt.

*Frage 3k) Hat das HLFV dem HLKA und GBA Kenntnisse zu Stephan E. angeboten?  
Wenn nein, warum nicht?*

Dem Generalbundesanwalt wurde mit Schreiben vom 19.06.2019 die Existenz der Akte mitgeteilt und die Übermittlung der Akte für das Verfahren angeboten.

*Frage 3l) Wie ist es möglich, dass die Polizei mit Hessen-Data Zugriff auf sämtliche Daten Hessischer Bürgerinnen und Bürger nehmen kann, aber Informationen über den militanten Neonazi Stephan E. und mutmaßlichen Mörder Walter Lübckes aus Datenschutzgründen nicht?*

Es ist keinesfalls so, dass mit hessenDATA auf „sämtliche Daten Hessischer Bürgerinnen und Bürger“ Zugriff genommen werden kann. Die Software „hessenDATA“ führt polizeiliche Quellen in einer Analyseplattform zusammen und greift dabei automatisiert auf die polizeilichen Datenbanken des Landes Hessen zu. Mit hessenDATA werden ausschließlich rechtmäßig erhobene Daten zusammengeführt und ausgewertet. Die Anwendung erfolgt unter den rechtlichen Voraussetzungen des HSOG, insbesondere § 25a HSOG ist hier einschlägig.

Dabei besteht im Einzelfall auch die Option, in Daten aus öffentlich zugänglichen Quellen Recherchen durchzuführen.

*Frage 3m) Wie kann ein Rechtes oder Rechtsterroristisches Netzwerk ermittelt werden, wenn die entsprechenden Daten nicht in die Ermittlungen einfließen?*

Die bei der Polizei Hessen vorliegenden Daten sind unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben Grundlage für polizeiliche Ermittlungen und Gefahrenabwehrvorgänge. Zudem tauschen sich die hessischen Sicherheitsbehörden intensiv im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten aus.

So wurde durch die Einrichtung des Hessisches Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (HETAZ) beim LfV Hessen am 11. März 2019 eine standardisierte Kommunikations- und Kooperationsplattform gegründet. Ständige Teilnehmer sind das Hessische Landeskriminalamt, die Staatsanwaltschaft Frankfurt – Abteilung Staatsschutz –, die Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt sowie das LfV Hessen. Anlassbezogen und abhängig von konkreten Gefährdungs- und Bedrohungssachverhalten werden Vertreter weiterer Behörden, wie beispielsweise von Polizeipräsidien, Ausländerbehörden und Jugendämtern, im Rahmen ihres jeweiligen Aufgabenbereichs und ihrer Zuständigkeit hinzugezogen.

Durch die regelmäßige Teilnahme des LfV Hessen im Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum Rechtsextremismus (GETZ-R) beim Bundesamt für Verfassungsschutz ist zudem sichergestellt, dass alle aktuell im Verfassungsschutzverbund relevanten Themen Eingang in die Arbeit der Sicherheitsbehörden finden.

*Frage 3n) Welche Durchsuchungsmaßnahmen fanden im Umfeld des Stephan E. insgesamt statt (beispielsweise Schützenverein, oder im unter 2 genannten Spektrum)?*

Auf Anordnung des GBA kann diese Frage derzeit nicht beantwortet werden, um die laufenden Ermittlungen nicht zu gefährden.

#### 4. Umgang mit NSU-Bezügen und NSU-Akten

Frage 4a) Wurde die Akte des Stephan E. in die vom damaligen Innenminister Boris Rhein 2012 verfügte NSU-Nachuntersuchungen einbezogen?

Ja.

Frage 4b) Wenn die Akte gesperrt war, durch wen und wie konnte sie in die Nachuntersuchungen einfließen?

Zum damaligen Zeitpunkt war die Akte noch nicht gesperrt. Die Sperrung erfolgte erst im Jahr 2015, nachdem seit 2009 keine neuen Erkenntnisse über Stephan E. vorlagen. Daher konnte die Akte des Stephan E. in die damaligen NSU-Nachuntersuchungen einbezogen werden. Zudem wurde durch das unter Frage 3a) bereits erwähnten „Löschmoratorium“ auch für den Zeitraum nach Sperrung der Akte im Jahr 2015 sichergestellt, dass die Akte nicht gelöscht wird und die Erkenntnisse somit im Rahmen der Aufarbeitung der Taten des NSU auch weiterhin zur Verfügung stehen.

Frage 4c) Kann die Landesregierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt NSU-Verbindungen des Stephan E. ausschließen, wenn nein, welche Anhaltspunkte lagen oder liegen vor?

Auf Anordnung des GBA kann diese Frage derzeit nicht beantwortet werden, um die laufenden Ermittlungen nicht zu gefährden.

Frage 4d) Plant die Landesregierung ihre Entscheidung, den Bericht zu den NSU-Nachuntersuchungen für 120 Jahre geheim zu halten, zu ändern?

Das Landesamt für Verfassungsschutz Hessen arbeitet als Nachrichtendienst mit Verschlussachen, die eines besonderen Schutzes bedürfen. Einstufungen von Verschlussachen wurden seinerzeit im LfV Hessen auf Grundlage der Verschlussachenanweisung für das Land Hessen in der Fassung vom 1. Mai 2010 und einer konkretisierenden Verfügung der damaligen Dienststellenleitung vorgenommen.

Eine Überarbeitung dieser Vorschriften ist angestoßen. Ein Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport, der auf deutlich kürzere Einstufungsfristen für Verschlussachen abzielt, ermöglicht bereits aktuell kürzere Einstufungsfristen für Dokumente des LfV Hessen. Dazu hatte ich bereits zu Beginn meiner Ausführungen berichtet.

Das LfV Hessen hat auf der Grundlage dieses Erlasses, der eine flexible und einzelfallbezogene Einstufung von Verschlussachen ermöglicht, eine Neubewertung des Berichts zu den NSU-Nachuntersuchungen vorgenommen. Danach endet die VS-Einstufung nunmehr mit Ablauf des Jahres 2044.



Ich weise in diesem Zusammenhang allerdings noch einmal darauf hin, dass die Frist einer Einstufung nicht bedeutet, dass damit versehene Dokumente für die Dauer der Einstufung keinen anderen Stellen zugänglich gemacht werden. Die Dokumente sind vielmehr für den als Einstufungsfrist genannten Zeitraum als Verschlussache eingestuft und dadurch lediglich nicht öffentlich zugänglich; sie finden gleichwohl Eingang in die Sachbearbeitung und können gemäß den rechtlichen Vorgaben den Strafverfolgungsbehörden, der Parlamentarischen Kontrollkommission oder aber auch Untersuchungsausschüssen zugänglich gemacht werden.

Herr Vorsitzender, damit habe ich alle Fragen zunächst einmal beantwortet.

**Vorsitzender:** Vielen Dank. – Es gibt jetzt die Gelegenheit für Nachfragen.

Abg. **Nancy Faeser:** Ich darf mich zunächst bei Herrn Beck, dem Vertreter vom Generalbundesanwalt, für den sehr präzisen und, wie ich finde, auch zeitlich angemessenen Vortrag bedanken, der – das sind wir nicht gewohnt; das sage ich dazu – sehr viele Informationen enthalten hat. Dafür darf ich mich ausdrücklich bedanken. Sie sind heute extra angereist.

Ansonsten bin ich, Herr Innenminister, über die Art des Vortrags einigermaßen entsetzt, weil wir es hier nicht mit einem üblichen Fall zu tun haben. Die von uns befürchtete Zäsur der letzten Woche über den Tod Walter Lübckes hat sich scheinbar bestätigt. Wir haben es seit der Weimarer Republik zum ersten Mal mit einem politischen Mord zu tun, offensichtlich mit einem rechtsterroristischen Hintergrund. Es handelt sich um den zweiten Mordfall in Kassel in einem überschaubaren Zeitraum, sodass ich es für angemessen gehalten hätte, vielleicht etwas anders zu akzentuieren, als hier stundenlang vorzutragen, was man alles Tolles in der Bekämpfung gegen Rechtsextremismus macht.

Mich interessiert beispielsweise sehr dringend die Frage, wie die aktuelle Gefährdungseinstufung der rechtsextremen Szene in Nordhessen ist, nachdem man jetzt diese Erkenntnisse hat. Für wie gewaltbereit hält man die rechtsextreme Szene, und um wie viele Personen handelt es sich dabei? Sie haben vorhin ein paar Beispiele des Freien Widerstands Kassel aufgeführt. Es war die Rede von zehn Personen. Ich hätte gerne gewusst, von wie viel gewaltbereiten Rechtsextremisten Sie rund um Kassel ausgehen, weil ich glaube – Sie haben das im Zusammenhang mit dem Internet angesprochen –, dass man dieser Tage anders darüber reden muss. Was heißt das jetzt? Was heißt dieser furchbare Mord an Walter Lübcke durch einen Rechtsterroristen für eine solche Gefährdungseinschätzung, und wie gedenken die Behörden damit umzugehen?

Ich komme zu meinem zweiten, sehr wichtigen Punkt, zu dem Sie gar nichts gesagt haben – und das entsetzt mich. Sie selbst haben gesagt, dass seit 2009 der dringend Tatverdächtige nicht mehr im Fokus der Behörden gewesen sei. Das erschließt sich mir überhaupt gar nicht.

Einen Punkt haben wir hier gehört, der mindestens noch hätte mit aufgeführt werden müssen. Sie haben berichtet, dass es im Jahr 2010 eine Verurteilung desjenigen gegeben habe, der offensichtlich im Fokus der Behörden gestanden habe, und dass diese Verurteilung mindestens im April 2010 hätte von den Behörden aufgenommen werden müssen. Ich würde gerne etwas von Ihnen dazu hören, wie es aus Ihrer Sicht dazu kommen konnte, dass der dringend Tatverdächtige aus dem Fokus der Behörden verlorengegangen ist, obwohl wir es mit 37 Einträgen im polizeilichen Informationssystem zu

tun haben – der dringend Tatverdächtige taucht nicht mehr auf. Das hätte ich gerne gewusst. Das ist mir unbegreiflich, und das ist für mich heute auch eine der ganz zentralen Fragen, zu denen ich von Ihnen eine Stellungnahme erwartet hätte.

Herr Innenminister, hier ist der Zeitpunkt, das Parlament zu informieren. Ich betone es noch einmal ausdrücklich: Er ist nicht morgen gegenüber den Fraktionsvorsitzenden – wie von Ihnen in der Presse angekündigt –, sondern er ist heute hier im Innenausschuss, und er war heute Morgen im Parlamentarischen Kontrollgremium. Ich will das noch einmal ganz deutlich sagen; denn das Parlament wird informiert. Das geschieht in den entsprechenden Fachausschüssen oder vielleicht in einer Sondersitzung am Rande des Plenums, nirgendwo sonst und auch nicht nur einzelne Personen.

Für mich ist wichtig: Wann wurden Sie als Innenminister über das Geständnis des dringend Tatverdächtigen informiert? Weiterhin würde ich gerne wissen, von wann der Erlass ist, den Sie jetzt mehrfach zitiert haben, dass kürzere Geheimhaltungsfristen für geheimhaltungsbedürftige Sachverhalte gelten. Dann ist es mir außerordentlich wichtig – darauf bestehe ich auch heute –, festzuhalten, dass die Akten im Untersuchungsausschuss NSU mitnichten vollständig waren. Wir haben bis heute noch nicht einmal eine anderslautende Erklärung der Landesregierung. Es gibt nämlich bis heute keinerlei Vollständigkeitserklärungen der Akten, die vorgelegt wurden. Deswegen finde ich es äußerst gewagt, dass Sie sich heute hierhin stellen und sagen: Der Untersuchungsausschuss hat alle Akten gesehen. – Das ist schlicht falsch.

Sie haben sehr viel darüber berichtet – das ist auch richtig; das teile ich ausdrücklich –, was Sie jetzt aufgrund des schlimmen Mordfalls tun werden, nämlich dass Sie im Internet aufgrund der widerwärtigen Hassmails, die es nach dem Tod von Walter Lübcke gegeben hat, aktiv werden und dort in besonderer Art und Weise ermitteln. Das ist für die Ermittlungstätigkeiten sicherlich auch sehr wichtig. Mich interessiert aber, was nach 2015 passiert ist.

Sie haben vorhin gesagt, es habe zehn Ermittlungsverfahren gegeben, von denen alleine sieben gegen Unbekannt geführt und acht eingestellt worden seien. Es gebe wohl nur noch ein Verfahren, das noch geführt werde und bei dem es noch kein Urteil gibt. Mich würde interessieren, was die Behörden aufgrund dieser 400 Hassmails von damals – wie in den Medien dauernd berichtet wird – gemacht haben. Welche besonderen Ermittlungstätigkeiten im Netz und welche Fokussierung gab es? Da gab es natürlich den Fall im Jahr 2015, bei dem der Regierungspräsident Walter Lübcke Haltung bewiesen hat und in einer öffentlichen Versammlung zu seinen christlichen Werten und zu seiner Haltung gestanden hat. Er hat aufgrund dessen eine Vielzahl von Anfeindungen bekommen. Er stand ja damals wohl auch unter Personenschutz. Mich würde aber interessieren, was getan wurde, um im Netz zu ermitteln.

Ich habe noch eine Frage. Ich weiß nicht, ob Sie sie beantworten dürfen oder können. Es war zumindest der Presse zu entnehmen; deswegen frage ich auch hier nach. Mich würde interessieren, ob der dringend Tatverdächtige Mitglied in einer Partei gewesen ist. Ich frage präzise – weil ich das in der Presse gelesen habe –: War er Mitglied der NPD oder einer ähnlichen Gruppierung?

Minister **Peter Beuth**: Das ist eine Vielzahl von Fragen, deren Beantwortung sich zum Teil schon aus meinen Antworten ergibt. Frau Kollegin Faeser, in der Tat wird das Parlament heute informiert. Deswegen sitze ich hier, und deshalb habe ich gerade eben gut einhalb Stunden vorgetragen. Wenn ich darüber hinaus die Fraktionsvorsitzenden an-

schreibe, um mit ihnen zu überlegen, wie wir die Informationen auch über die Sommerpause sicherstellen können, weiß ich nicht, warum Sie das kritisieren.

(Nancy Faeser: Die Begründung!)

Aber das ist jetzt auch nicht wichtig. Ich will hier noch einmal deutlich machen: Das Parlament wird heute von mir informiert. Morgen geht es um Verfahrensfragen mit den Fraktionsvorsitzenden.

Wir haben in der Tat 37 polizeiliche Einträge. Der letzte von diesen 37 Einträgen ist vom 01.05.2009, zumindest nach dem, was ich weiß, und was mir bisher mitgeteilt wurde. Der letzte POLAS-Eintrag ist vom 01.05.2009. Wenn ich das richtig weiß, kommt nach dem POLAS-Eintrag ein strafrechtliches Verfahren und dann gegebenenfalls eine Verurteilung. Dazu haben wir aber eben vorgetragen. Das ist jetzt auch nicht so wahnsinnig spannend.

Frau Kollegin, der Erlass über die flexiblere Einstufung ist vom 24. April dieses Jahres.

Zur Ihrer Frage nach der Aktenvorlage: Die Aktenvorlage richtete sich natürlich nach den Beweisbeschlüssen des Untersuchungsausschusses. Die sind entsprechend abgearbeitet worden.

Zu der Gewaltbereitschaft der Szene kann ich an dieser Stelle nur fragen, ob die Polizei Erkenntnisse hat, die sie hier darstellen kann. Ansonsten gibt es dafür ein Gremium, das entsprechend berichtet. – Wie ich mitgeteilt bekomme, können wir im Moment nichts zu der Szene sagen.

Zu den Bedrohungen nach der Veranstaltung am 14.10. in Lohfelden: Durch das Staatsschutzkommissariat sind ungefähr 350 E-Mails ausgewertet und bearbeitet worden. Sieben Mails begründeten den Verdacht der Bedrohung; es gab Beleidigungssachverhalte usw. Das ist nach meiner Erkenntnis durch das PP Nordhessen bearbeitet worden.

Zu Schutzmaßnahmen kann ich hier nichts sagen. Dafür gibt es ein Gremium, das solche Antworten geben kann.

Abg. **Stefan Müller (Heidenrod)**: Der Vortrag des Ministers war sehr umfassend, wenn auch nur ein kleinerer Teil auf die Fragen aus den Berichtsansträgen gerichtet war. Man kann nur feststellen, dass alle Bemühungen nicht ausgereicht haben, um den Mord, das politische Attentat zu verhindern. Das muss man trotzdem an der Stelle leider feststellen.

Ich muss auch feststellen, dass die entscheidende Frage, die Frau Faeser in den Mittelpunkt gerückt hat, und die auch ich in den Mittelpunkt stellen will, vom Minister eben nicht beantwortet worden ist. Wenn jemand 37 Straftaten begeht, darunter einen versuchten Bombenanschlag auf ein Asylbewerberheim – das ist in der Tat keine Kleinigkeit gewesen –, wenn jemand sechs Jahre Jugendstrafe bekommen hat – das ist eine Menge; für sechs Jahre Jugendstrafe muss man richtig etwas gemacht haben – und wenn dann weitere Straftaten im Laufe der Zeit hinzukommen – die letzte Verurteilung ist erst im Jahr 2010 –: Warum hat man diesen Menschen, der noch im Jahr 2010 verurteilt wird, dann nicht weiter im Fokus? – Das ist die Frage, die sich auch uns stellt und auf die wir gerne zumindest den Versuch einer Antwort bekommen würden – mit dem, was man sagen kann. Das ist die entscheidende Frage.

Ich habe aber noch einige weitere Fragen. Wenn die Akten aus dem Untersuchungsausschuss alle vollständig vorgelegt wurden, warum fehlt dann bis heute die Vollständigkeitserklärung? Sie liegt nicht vor. Das passt an der Stelle nicht zusammen.

Ich habe noch einige Detailfragen – auch zu dem Fall. Ich weiß nicht, ob Sie, Herr Beck, dazu Auskunft geben können. Gibt es Hinweise, dass Walter Lübcke bereits auf Listen des NSU aufgetaucht ist, unter Umständen auch in der Zeit bevor er Regierungspräsident gewesen ist? Gibt es weitere Erkenntnisse oder Absichten, Combat 18 zu verbieten? Finden dazu schon Prüfungen statt, unter Umständen auch in Ihrer Behörde?

Dann habe ich noch eine Detailfrage, die wieder an den Innenminister geht, zu dem Fall von 2003, bei dem Stephan E. wegen Körperverletzung verurteilt worden ist. Dazu gab es verschiedene Berichte. Das macht es mitunter durchaus schwierig. In der „BILD“-Zeitung stand etwas von einem Totschlag, der in Kassel stattgefunden hat; jetzt ist es eine Körperverletzung. Vielleicht kann man dazu ein bisschen ausführen.

Ich hätte gerne auch noch eine Info – vielleicht haben Sie es eben gesagt, und ich habe nicht ausreichend aufgepasst – zu der Verurteilung im April 2010 aufgrund der Vorfälle in Dortmund. Wie hat das Urteil ausgesehen, und welches Strafmaß ist vorgesehen worden?

Ansonsten will ich es zunächst einmal dabei belassen und noch den Hinweis anfügen: Klar kann man sich auch mit den Fraktionsvorsitzenden austauschen; ich glaube aber, dass das entscheidende Gremium, um ein solches Verfahren weiter zu klären – darauf haben Sie eben hingewiesen –, im Zweifel die PKV wäre. Ich weise an der Stelle auf die Debatte im letzten oder vorletzten Jahr hin, als es um das Verfassungsschutzgesetz ging, wo die Regierungsfractionen ausdrücklich gerade nicht die Fraktionsvorsitzenden als Gesprächspartner für die Mitglieder der PKV vorgesehen haben, sondern die Parlamentarischen Geschäftsführer, was von uns erheblich kritisiert worden ist. Ich weise an der Stelle darauf hin, dass hier die Opposition offensichtlich Recht hatte und dass man das bei der nächsten Novelle überdenken sollte.

**BA Beck:** Zu der Frage, ob es Hinweise gibt, dass Herr Lübcke auf Listen des NSU ist: Auch das ist ein ermittlungsbefangener Bereich. Gleichwohl kann ich dazu Stellung nehmen, weil diese Frage von der Bundesregierung in der Beantwortung einer schriftlichen Anfrage des Deutschen Bundestags sinngemäß beantwortet wurde.

Ich muss es etwas präzisieren. Listen des NSU in diesem Sinne gibt es nicht; aber es gibt Listen des BKA über alle im Rahmen des gesamten Ermittlungskomplexes NSU aufgetauchten Namen – die sogenannte 10.000er-Liste. Ich sage bewusst „10.000er-Liste“, das sind nicht ganz 10.000 Namen. Auf dieser sogenannten Liste – dieser Zusammenfassung, die das BKA aus arbeitstechnischen Gründen einmal erstellt hat – steht Herr Lübcke, allerdings nicht als Regierungspräsident, sondern als MdL, was Rückschlüsse auf die Zeit der Notierung oder Feststellung durch den NSU zulässt.

Die zweite an mich gerichtete Frage, ob es beim GBA Überlegungen zum möglichen Verbot von Combat 18 gebe, muss ich mit Nein beantworten, weil uns das nichts angeht. Das ist eine Sache der Sicherheitsbehörden. Dazu werden wir möglicherweise mal angefragt, aber wir haben da keinerlei Entscheidungsbefugnis.

Minister **Peter Beuth**: Den Streit über Verfassungsschutz und PKV-Gesetz brauchen wir hier nicht zu führen. Es geht darum, dass wir einen besonderen Fall haben. Ich finde schon, dass das hier zum Ausdruck gekommen ist, und dass die Betroffenheit von allen, die den Tod eines ehemaligen Kollegen beklagen – wie ich finde – spürbar ist. Bei einem so außergewöhnlichen Fall, wo ein so hoher Informationsbedarf besteht – bei diesem Fall ist er herausragend hoch –, sollte am Beginn der Sommerpause mit den Fraktionsvorsitzenden überlegt werden, wie man das Informationsangebot so unterbreiten kann, dass der Informationsbedarf gestillt wird. Ich bleibe dabei: Ich verstehe nicht, warum man das kritisieren will; aber das ist am Ende auch nicht wichtig. Ich schaue morgen, wer mit dazukommt. Der Fraktionsvorsitzende der FDP hat sich ja schon angemeldet.

Erkenntnisse in den letzten zehn Jahren liegen – zumindest nach unseren Informationen – nicht vor. Es liegen keine vor. Der letzte POLAS-Eintrag – ich habe es vorhin vorgetragen – ist vom 01.05.2009. Das ist das Ereignis. Die Verurteilung, die daraus resultiert, ist die – wir haben sie eben vom Datum her entsprechend korrigiert – vom Jahr 2010, wenn ich es richtig im Kopf habe, Herr Greven. Das letzte Ereignis, das wir polizeilicher Art hier haben, ist das vom 01.05.2009.

Zu der Vollständigkeitserklärung habe ich den Hinweis bekommen, dass diese am 27.11.2017 durch den Chef der Staatskanzlei erklärt worden ist.

(Jürgen Frömmrich: Das zitiert ihr selbst! Das ist ein Zitat aus eurem Abschlussbericht!)

Das ist nicht meine Zuständigkeit, aber das will ich zumindest sagen. Ich bin dankbar für den Hinweis, der mir zugerufen wurde.

(Zurufe Günter Rudolph und Jürgen Frömmrich)

**Vorsitzender**: Wir machen hier jetzt keine Wortgefechte. Das Wort hat jetzt Herr Kollege Schaus für die Fraktion DIE LINKE. Bitte.

Abg. **Hermann Schaus**: Wir sind natürlich sehr froh darüber, dass ein Mordbeteiligter in der Zwischenzeit gestanden hat, und dass die Ermittlungen erfolgreich waren. Ich will aber auch darauf hinweisen, dass wir bereits im Jahr 2015 im NSU-Untersuchungsausschuss über einen Vermerk des Landesamts für Verfassungsschutz gestolpert sind, der mehrere besonders gewaltbereite Rechtsextreme skizzierte und in dem uns Stephan E. ganz besonders aufgefallen ist. Uns Laien ist er aus diesem Vermerk des Landesamts für Verfassungsschutz ganz besonders aufgefallen. Der Vermerk ist noch immer als geheim eingestuft.

Wir haben dann in dem Beweisantrag Nr. 37 beantragt, die Mitarbeiterin des Landesamts für Verfassungsschutz, die diesen Vermerk gefertigt hat, zu vernehmen. Wir wollten Stephan E. damals nicht vernehmen, weil er dann über die Erkenntnisse des Landesamts erfahren hätte. Deswegen haben wir die Mitarbeiterin vernommen. Diese Vernehmung fand am 21. Dezember 2015 statt – in dem Zusammenhang komme ich gleich noch auf die Daten zu sprechen. Sie hat dann leider zu keinem besonderen Ergebnis geführt; denn zu diesem Zeitpunkt waren die Akten von Stephan E. bereits gesperrt.

Ich lege großen Wert darauf, festzustellen, dass uns die Personalakte von Stephan E. im NSU-Untersuchungsausschuss nicht vorlag. Herr Minister, Sie haben das heute selbst bestätigt. Sie hätte aber vorliegen müssen. Wir hatten eine Reihe von P-Akten vorliegen, die das Landesamt für Verfassungsschutz geliefert hat, und es bleibt die Frage zu klären, warum diese Akte – und möglicherweise auch andere Akten – nicht dabei waren. Dem werden wir nachgehen.

Wir werden auch sehr genau analysieren, welchen Inhalt die Vollständigkeitserklärung der Landesregierung, die – so erinnere ich mich – sehr lang war, hatte und welche Schlupflöcher damals da schon hineinformuliert wurden. – Das gehen wir an. Das kann ich Ihnen versichern.

Ich sage aber nochmals: Es kann nicht allen Ernstes Ihre Aussage stehen bleiben, dass die Akte nicht vorlag, weil sie nicht angefordert wurde. Das war ja die Aussage: Man hätte sie ja anfordern können.

(Janine Wissler: Schwer genug!)

Bei den dürftigen Informationen, die uns vorlagen, und die wir versucht haben, zu recherchieren, und da wir Benjamin G. im Februar 2016 ein zweites Mal zu Stephan E. befragt haben, konnte das nicht erwartet werden. Es ist eine Umkehr der Verantwortung, die ich an dieser Stelle ausdrücklich zurückweise, den Abgeordneten zu unterstellen: Ihr habt die Akte nicht angefordert; deshalb lag sie dem NSU-Untersuchungsausschuss auch nicht vor. – Das ist der eine Punkt.

Interessant sind die Abläufe. Ich will aus § 6 Abs. 5 Hessisches Verfassungsschutzgesetz zitieren. Dort heißt es:

Das Landesamt für Verfassungsschutz prüft bei der Einzelfallbearbeitung und im übrigen nach von ihm festgesetzten angemessenen Fristen, spätestens jedoch nach fünf Jahren, ob gespeicherte personenbezogene Daten zur Aufgabenerfüllung noch erforderlich sind. Gespeicherte personenbezogene Daten über Bestrebungen nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 [das sind Bestrebungen gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung] sind spätestens 10 Jahre, über Bestrebungen nach § 2 Abs. 2 Nr. 3 und 5 [Nr. 5 wäre organisierte Kriminalität] sind spätestens 15 Jahre nach dem Zeitpunkt der letzten gespeicherten relevanten Information zu löschen, es sei denn, der Behördenleiter oder sein Vertreter trifft im Einzelfall ausnahmsweise eine andere Entscheidung.

Herr Minister, Sie haben dargelegt, dass am 20. April 2010 – darauf lege ich Wert; das ist nämlich das entscheidende Datum – Stephan E. wegen seiner Beteiligung an der DGB-Demonstration oder wegen der Verprügelung von Demonstranten – wie auch immer – verurteilt wurde. Das ist das Datum. Es ist nicht der 1. Mai 2009, sondern der 20. April 2010 ist das letztmalige Datum, wo es einen entsprechenden Hinweis gab.

Ich wüsste gerne, wann exakt im Jahre 2015 diese Akte gesperrt wurde – an welchem Tag, in welchem Monat und von wem diese Akte gesperrt wurde; denn die Sperrung beinhaltet auch, dass sie nicht mehr für die Ermittlung, selbst im Landesamt für Verfassungsschutz, zur Verfügung steht. Selbst die Mitarbeiter in der Auswertung können nicht mehr auf diese Akte zurückgreifen. Sie ist zwar formal vorhanden, aber sozusagen in einem dunklen Keller, für den keiner außer dem Datenschutzbeauftragten einen Schlüssel hat. Das alles mit Datenschutz zu begründen, ist noch einmal ein Thema für sich.

(Günter Rudolph: Während der UNA lief!)

Sie haben die Frage Nr. 3 c unseres Dringlichen Berichts-antrags nicht beantwortet. Sie steht aber im Zusammenhang; deswegen stelle ich sie noch einmal. Seit wann gab es eine Akte von Stephan E. im Landesamt für Verfassungsschutz? Das haben Sie nicht beantwortet. Ich möchte Sie bitten, diese Frage ebenfalls zu beantworten. Seit wann gibt es die Akte? Wann genau wurde die Sperrung vollzogen? Von wem wurde die Sperrung vollzogen?

Es wurde nach der kürzest möglichen Zeit gehandelt, eine solche Akte zu sperren, wovon selbst ich als Laie, wenn ich in einem Dokument im Untersuchungsausschuss darüber stolpere, sage: Da ist doch jemand hochgradig gewalttätig. Das geht doch schon aus den Unterlagen hervor. Wieso konnte dann eine solche Sperrung überhaupt vorgenommen werden? Das will ich wissen. Da liegt die Verantwortung beim Landesamt für Verfassungsschutz und bei Ihnen.

Im Übrigen würde ich gerne wissen: Wir haben bereits am 27. März 2019 einen Berichts-antrag mit dem Titel „Diverse Gewalt-, Bomben- und Morddrohungen durch rechte Gruppierungen und/oder Neonazi-Szene in Hessen sowie Anschläge auf linke Wohnprojekte“ eingereicht. Dieser Berichts-antrag ist seit drei Monaten nicht beantwortet worden. Ich möchte Sie fragen, wann Sie gedenken, diesen Berichts-antrag zu beantworten. Die Frist beträgt normalerweise sechs Wochen. Wir haben bisher noch nichts davon gehört. Insofern interessiert uns natürlich auch, wann das beantwortet werden kann. Das war es fürs Erste. Ich komme dann noch einmal auf Sie zu.

Minister **Peter Beuth**: Ich will noch einmal auf die Frage des Herrn Kollegen Müller zum Jahr 2003 zurückkommen. Ich kann Ihnen zu dem Sachverhalt nichts sagen. Wir können nur die Verurteilung und das, was da herausgekommen ist, jetzt heraussuchen. Aber den Sachverhalt als solches haben wir nicht aufbereitet.

Ich will noch einmal etwas zu der Akte und der Vorlage im Untersuchungsausschuss sagen. Es gab für die Vorlage dieser Personenakte keinen Beweisbeschluss. Wenn es keinen Beweisbeschluss gibt, dann kann aus datenschutzrechtlichen Gründen, aber auch aufgrund des Schutzes von Persönlichkeitsrechten, eine solche Akte nicht vorgelegt werden. Es gab Regeln, die sich der Untersuchungsausschuss selbst gegeben hat, wonach er bestimmte Akten angefordert hat – die von Herrn E. war nicht dabei.

Das ändert aber nichts daran – so habe ich es auch vorgetragen –, dass dieser Name aus Sachakten erkennbar war; sonst hätten Sie ja nicht eine Mitarbeiterin des Amtes in den Untersuchungsausschuss eingeladen und sie auch zu diesem Herrn befragt. Insofern wäre es, wenn es dort eine vertiefte Debatte dazu hätte geben sollen, selbstverständlich möglich gewesen, diese Akte über einen Beweisantrag in den Untersuchungsausschuss einzuführen. Sie war jedenfalls da, und sie hätte auch eingesehen werden können – so wie alle Akten, die der Untersuchungsausschuss angefordert hat, eingesehen werden konnten.

(Hermann Schaus: In einem speziellen Verfahren!)

– Herr Kollege Schaus, Sie haben völlig Recht, in einem speziellen Verfahren, aber in einem besonderen Verfahren. Das war das Wiesbadener Verfahren. Wenn ich das richtig in Erinnerung habe, hat sich der Ausschuss darauf geeinigt.

(Hermann Schaus: Mit Mehrheit entschieden!)

Nach diesem Wiesbadener Verfahren waren für die Kolleginnen und Kollegen alle Akten zugänglich, im Zweifel auch ungeschwärzt, um ihrer Aufklärungsarbeit im Untersuchungsausschuss nachzukommen.

(Zuruf Hermann Schaus)

– Herr Kollege Schaus, ich habe Ihnen hierzu etwas gesagt. Ich höre Ihnen doch auch immer liebevoll zu, dann seien Sie doch so gut und lassen mich auch ausreden. – Zu der Frage nach dem Datum der Sperrung der Akte kann ich im Innenausschuss keine Auskunft geben.

(Hermann Schaus: Ah ja!)

Abg. **Holger Bellino**: Zunächst möchte ich den beiden Vortragenden – BA Beck und Minister Beuth – sehr herzlich danken, Herrn BA Beck auch für seine einführenden Worte. Da haben Sie in der Tat den Nagel auf den Kopf getroffen. Es ist für uns noch immer nicht einfach, nüchtern und abgeklärt über diesen Mordfall – manche sprechen auch von Hinrichtung – zu sprechen, gerade nach dem, was wir heute über DPA gesehen haben. Es ist für uns noch immer nicht einfach, abgeklärt und nüchtern darüber zu sprechen; denn für viele von uns war Dr. Lübcke nicht nur ein Parteifreund, ein engagiertes Mitglied, sondern in der Tat auch ein Freund. So wie es aussieht, ist er tatsächlich aufgrund seiner nicht nur christlichen Überzeugung, sondern auch, weil er für diese christlichen Werte gekämpft hat – auch in schwierigen Zeiten –, so ist zu vermuten, ermordet worden. – Deshalb herzlichen Dank für Ihren Bericht.

Herzlichen Dank auch an den Innenminister, wobei man aber auch sagen kann: Egal wie er es macht – ob er ausführlich oder nicht ausführlich berichtet –, er macht es – laut Opposition – verkehrt.

(Janine Wissler: Das stimmt!)

– Ich finde, das ist kein Anlass für Hämie oder für witzige Bemerkungen, aber Sie haben da wahrscheinlich eine andere Prioritätensetzung. – Er hat hier sehr ausführlich vorgelesen. Die Art und die Intensität der Antworten hängt in Summe auch damit zusammen, wie viele und welche Fragen gestellt wurden. Es ist jetzt das erste Mal, dass ich hören muss – gerade bei solch einem Thema –, dass ein Minister das Parlament, vertreten durch den Innenausschuss, zu ausführlich informiert hat. Das ist schon infam, wenn man sieht, was Sie in diesem Zusammenhang sonst so behaupten. Ich möchte schon einmal darauf hinweisen.

Das passt auch zu den Gerüchten, die teilweise kursieren, und die uns tatsächlich unter die Haut gehen; auch die Bemerkungen zu einer potenziellen Mitschuld, weil da jemand nicht richtig hingesehen habe. Hier geht es weiter. Es wird einfach behauptet, es gebe im Untersuchungsausschuss noch keine Vollständigkeitserklärung. Wir haben sie in unseren Akten, die Vollständigkeitserklärung ist da.



(Zuruf Hermann Schaus)

– Es wird aber erst einmal so behauptet, auch in Anwesenheit der Öffentlichkeit. Die Aussage ist falsch. Entschuldigen Sie sich doch dafür, dass Sie in diesem Zusammenhang Unsinn geredet haben. Das gehört sich einfach nicht. – Wir waren im Untersuchungsausschuss alle der Meinung, dass wir bereits mit der Arbeit beginnen, auch zu einem Zeitpunkt, als die Akten noch nicht vollständig sein konnten, zu einem früheren Zeitpunkt, weil sie eben aus verschiedenen Stellen aus ganz Deutschland zusammengetragen werden mussten. Das möchte ich schon erwähnen.

Weil immer wieder auf die Löschung hingewiesen wird, frage ich sicherheitshalber noch einmal nach: So wie ich es verstanden habe, wurde keine der Akten gelöscht. Vielleicht muss man das noch einmal bestätigen, damit es auch jeder gehört hat. Dieses Moratorium wurde von dem damaligen Innenminister erlassen. Das ist, glaube ich, von großer Bedeutung.

Hinzu kommt – das ist auch nicht verkehrt –, dass wir hin und wieder Personenakten angefordert haben. Es wurde im Untersuchungsausschuss auch diskutiert, wann man das machen kann, weil es in der Tat auch um Personenschutz, um den Schutz von persönlichen Daten geht. Diese Akte ist nicht angefordert worden. Den Eindruck zu erwecken, dass die Sachakten nicht zur Verfügung standen, ist falsch; denn alles, was im Zusammenhang mit der nordhessischen Szene und den schrecklichen Taten des NSU stand, wurde entsprechend dargelegt und war Gegenstand der Diskussion. Deshalb wurde auch irgendwann auf den Namen Ernst rekrutiert, und es wurden Fragen gestellt. Dazu sage ich: Man hätte ja weiter bohren können. Das wäre ein Leichtes gewesen, gerade aufgrund des Vermerks, den wir dort lesen konnten.

Da immer wieder auf die Sperrfrist hingewiesen wurde: Ich habe vernommen, dass nach der Umsetzung des Koalitionsvertrags – oder dem Beschluss desselben – das Thema Sperrfrist relativ schnell angegangen wurde. Vielleicht muss man noch einmal erläutern, warum es diese Sperrfrist gibt, an wen sie sich richtet, wer von dieser Sperrfrist betroffen ist und wer keine Zugriffsrechte hat. Das sollte vielleicht noch einmal beleuchtet werden.

Zudem möchte ich wissen – das betrifft Walter Lübcke; es gab ja Personenschutz –, ob Ihnen bekannt ist, dass irgendwann ein Ersuchen, Personenschutz zu erteilen, abgelehnt worden ist. Das würde mich interessieren.

Minister **Peter Beuth**: Die Frage nach der Löschung meine ich beantwortet zu haben, insofern, als dass aufgrund des Moratoriums von 2012 keine Akten aus dem Bereich Rechtsextremismus gelöscht wurden, weil damit sichergestellt werden sollte, dass der NSU-Prozess beim OLG München unterstützt werden konnte. Der zweite Grund für uns war der, dass der Untersuchungsausschuss 19/2 unterstützt werden konnte. Das heißt, wenn eine Akte aus dem Verfahrensbestand – jetzt einmal untechnisch gesagt – des Bereichs Rechtsextremismus herausgenommen wurde, wurde sie in einem Löschcontainer aufbewahrt. Die Akte als solche ist physisch noch vorhanden und konnte auch dem Untersuchungsausschuss zugänglich gemacht werden.

Zu der Frage, wer von der Sperrfrist betroffen ist. Es ist eine Verwaltungsanweisung, wann man Akten für die Öffentlichkeit, für öffentliche Archive oder für solche Dinge zur Verfügung stellen kann. Man kann laufende Akten eben nicht zur Verfügung stellen, weil die Akten natürlich Inhalte haben, die mit Menschen, die noch leben, zu tun haben: Persönlichkeitsrechte spielen eine Rolle, Quellenerkenntnisse und Quellen müssen geschützt werden, indem man sie nicht öffentlich macht und natürlich auch die Arbeitsweise. Insofern gibt es diese Sperrfristen. Diese Sperrfristen sind in der Vergangenheit auf 120 Jahre festgelegt worden. Da haben wir jetzt eine Veränderung vorgenommen. Das habe ich Ihnen vorgetragen. Entsprechend wollen wir damit auch umgehen. – Ich bitte darum, die dritte Frage zu wiederholen.

Abg. **Holger Bellino:** Es ging darum, ob es ein Ersuchen gab, Personenschutz für Walter Lübcke zu erteilen, und ob das gegebenenfalls abgelehnt wurde. Ist da etwas bekannt?

Minister **Peter Beuth:** Ich bitte die Polizei mitzuteilen, ob Ihnen bekannt ist, dass eine Bitte von Herrn Dr. Lübcke abgelehnt wurde.

Herr **Schmäing:** Ich kann da allgemein sagen, dass es keines Antrags bedarf. Ob Personenschutz gewährt wird oder nicht, ist ein Verfahren von Amts wegen. Auch im Fall von Herrn Lübcke haben die entsprechenden Prüfungen stattgefunden, und die notwendigen Maßnahmen sind getroffen worden.

Minister **Peter Beuth:** Vielen Dank, Herr Schmäing. – Ich komme jetzt noch einmal auf die Frage von Herrn Müller zurück, weil ich das mittlerweile gefunden habe. Das Amtsgericht Neumünster verurteilte den Täter am 16. Oktober 2003 wegen Körperverletzung zu einer Geldstrafe in Höhe von 90 Tagessätzen zu je 10 €. Zum Sachverhalt kann ich Ihnen nichts sagen.

Abg. **Janine Wissler:** Herr Minister, ich stelle fest, dass Sie sich in der Antwort auf den Berichts Antrag widersprochen haben, indem Sie erst gesagt haben, dass alle Akten dem Untersuchungsausschuss, der Aufbereitung des NSU, vollumfänglich zur Verfügung gestanden hätten, um dann zu sagen, dass die P-Akte von Stephan E. sowohl dem Bundestagsuntersuchungsausschuss als auch dem Untersuchungsausschuss des Hessischen Landtags nicht zur Verfügung gestellt worden sei. Sie haben von Vollständigkeit von Akten gesprochen. Ja, es gibt eine Vollständigkeitserklärung.

Es gab nach der Vollständigkeitserklärung noch eine Menge Nachlieferungen. Ich erinnere z. B. an die E-Mail mit der Paraphe von Andreas Temme, die nicht in den Akten war. Ich erinnere an eine Menge anderer Nachlieferungen. Ich möchte einfach darauf hinweisen, dass im Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestags – und zwar mit allen Fraktionen, die damals dem Bundestag angehört haben, auch der CDU/CSU-Fraktion – festgestellt wurde, dass die unvollständige Aktenlieferung aus Hessen ein Problem gewesen wäre und dass das die Aufklärungsarbeit behindert hat. Das will ich einfach nur vorweg feststellen.

Mein Kollege Hermann Schaus hat es gesagt: Wir hatten P-Akten unter den Akten. Die Frage ist: Warum war diese P-Akte nicht dabei? Ich finde die Aussage, es sei vom Untersuchungsgegenstand nicht gedeckt gewesen, ehrlich gesagt, abenteuerlich. Der Untersuchungsgegenstand war die militante Neonaziszene in Kassel, zu der Stephan E. ohne Zweifel gehört hat. Es gab einen Beweisantrag, in dem sein Name drinstand, der von uns im Jahr 2015 gestellt wurde. Wir haben 2015 in einem Beweisantrag gefragt. Ich bitte darum – das finde ich wirklich wichtig –, dass das Sitzungsprotokoll dieser geheimen Sitzung – es war eine geheime Sitzung – heruntergestuft und öffentlich gemacht wird. Es hat nämlich eine große Relevanz, was das Landesamt für Verfassungsschutz damals über einen heute mutmaßlichen Mörder gewusst hat.

Wir haben in dieser geheimen Sitzung nach Stephan E. gefragt. Wir haben nach weiteren Erkenntnissen gefragt. Das haben wir alles gefragt, und diese Akte wurde uns nicht geliefert. Da kann man nicht sagen: Ihr habt nicht danach gefragt. – Wir haben einen Beweisantrag gestellt mit dem Namen Stephan E.

Herr Minister, ich würde gerne wissen, wann genau diese Akte gesperrt wurde. Wir haben im Juli 2015 den Beweisantrag gestellt. Ich würde gerne wissen, ob dieser Beweisantrag vielleicht mit ein Grund dafür war, dass diese Akte gesperrt wurde. Denn das war der Zeitpunkt, wo Stephan E. zum ersten Mal namentlich im Untersuchungsausschuss aufgetaucht ist. Dass die Akte im Jahr 2015 gesperrt wird, genau in dem gleichen Zeitraum, wo wir nach ihm fragten, in dem Wissen, dass es demnächst im Untersuchungsausschuss eine Zeugenbefragung zu dem Thema geben wird: Daher glaube ich – das ist meine These –, dass diese Akte im Vorfeld der Zeugenbefragung im NSU-Untersuchungsausschuss gesperrt worden ist – und zwar ganz bewusst. Wir haben explizit nach weiteren Erkenntnissen gefragt.

Mich würde, ehrlich gesagt, auch interessieren: Wenn am 17.06. dieses Jahres der Name Stephan E. durch die Presse geht, warum das Landesamt für Verfassungsschutz eigentlich zwei Tage dafür gebraucht hat, um den GBA darüber zu informieren, dass es Erkenntnisse hat. Das geschah, nachdem der GBA bereits aus der Presse über uns wusste, dass wir damals diesen Vermerk gefunden hatten und dass es Erkenntnisse über Stephan E. gegeben hat. Ich kann jetzt nicht die hypothetische Frage stellen, ob das Landesamt für Verfassungsschutz den GBA überhaupt informiert hätte, wenn er es nicht schon aus der Presse erfahren hätte. Das ist jetzt hypothetisch. Aber ich wundere mich schon, warum das LfV dafür in einem Mordfall zwei Tage braucht. Mich wundert, warum man das nicht am 17. oder zumindest am 18. direkt gemacht hat, sondern dass es bis zum 19. gebraucht hat, bis der GBA eh wusste, dass es Erkenntnisse des Landesamts gibt.

Herr Minister, Sie haben über Datenschutz und über Löschfristen geredet. Ich möchte einmal erzählen, wie das Landesamt mit anderen Fällen umgeht. Ich nenne Ihnen ein Beispiel: Silvia Gingold, Tochter eines Holocaust-Überlebenden, ist in ihrem Leben noch nicht straffällig geworden. Sie ist seit 2009 beim Landesamt für Verfassungsschutz unter dem Bereich Linksextremismus gespeichert. Sie hat dagegen geklagt. Sie hat im Jahr 2017 vor dem Verwaltungsgericht leider verloren. Unter anderem hat das Landesamt für Verfassungsschutz gesagt, dass sie Lesungen aus der Biografie ihres Vaters gehalten habe, und sie habe – besonders verdächtig – bei einer Veranstaltung in Frankfurt unter dem Motto „Staatliche Unterstützung für Nazis beenden – Verfassungsschutz auflösen“ über das Thema Berufsverbote gesprochen.

Die Akte von Silvia Gingold ist mindestens von 2009 bis 2017 im Landesamt für Verfassungsschutz gewesen – acht Jahre. Das heißt: acht Jahre für eine Frau, die Tochter eines Holocaust-Überlebenden ist, die noch nie straffällig geworden ist, die noch nie gewaltbereit gewesen ist. Diese Frau war im Bereich Linksextremismus gespeichert, und da redet kein Mensch über Datenschutz, über Löschfristen oder sonst etwas. Aber bei einem militanten Neonazi, der mehrfach verurteilt ist, entdeckt das Landesamt für Verfassungsschutz den Datenschutz. Das finde ich wirklich merkwürdig. Deswegen muss man schon erwähnen, wie das Landesamt sonst mit Daten umgeht.

Letzter Punkt. Herr Minister, ich fände es ganz gut, wenn Sie die Frage vielleicht als Erstes beantworten könnten. 37 Einträge gibt es, die hätten wir gerne schriftlich. Sie haben jetzt nicht alle 37 vorgelesen. Wir hätten gerne – wenn es möglich ist – schriftlich, welche Verurteilungen es gab und welche Haftstrafen. Es ist jetzt mehrfach angesprochen worden, dass es merkwürdig ist, dass jemand nach 37 solcher Straftaten auf freiem Fuß ist, und dass jemand im Jahr 2015 einfach so vom Radar der Behörden verschwindet, weil man nach 2010 gar nichts mehr von ihm mitbekommen hat.

Wir kennen solche Fälle. Das war heute Morgen auch Thema im Innenausschuss des Deutschen Bundestags. Wir wissen aus dem NSU-Untersuchungsausschuss, dass es Neonazis gab, über die es eine schützende Hand gab. Deswegen stelle ich die Frage, ob das Innenministerium in Hessen beim Landesamt für Verfassungsschutz nachgefragt hat, ob Stephan E. zu irgendeinem Zeitpunkt möglicherweise V-Mann des Landesamts für Verfassungsschutz war. Ich frage Sie, Herr Minister, ob Sie ausschließen können, dass Stephan E. für das Landesamt für Verfassungsschutz als V-Mann gearbeitet hat. Das BfV konnte das heute Morgen ausschließen. Ich wüsste gerne, was Sie dazu sagen, weil das in der Tat wirklich merkwürdig ist, dass eine Akte mit einem solchen Straftatenregister im Jahr 2015 auf einmal – kurz bevor das Thema im Untersuchungsausschuss ist – gesperrt wird. Deswegen glaube ich, dass es hier etwas zu verbergen gibt.

Minister **Peter Beuth**: Frau Kollegin Wissler, wie Sie wissen, ist für die meisten Fragen der Innenausschuss des Hessischen Landtags nicht zuständig, sondern das Parlamentarische Kontrollgremium. Aber die Fragen, die Sie gestellt haben, die ich beantworten kann, will ich gerne beantworten. Zu der Dame, die Sie angeführt haben, haben Sie selbst den Hinweis gegeben, dass es hier ein Gerichtsurteil gab. Damit haben Sie sich die Antwort im Prinzip schon selbst gegeben.

Im Übrigen habe ich mir in der Beantwortung Ihrer Fragen überhaupt nicht widersprochen. Es sind drei unterschiedliche Sachverhalte, ob eine Akte vorhanden war, ob sie dem Untersuchungsausschuss hätte vorgelegt werden können, und ob sie im Untersuchungsausschuss tatsächlich da war. Vom Untersuchungsgegenstand ist die Akte jedenfalls umfasst. Das würde ich aus dem Bauch heraus so sagen – völlig klar. Das heißt, sie hätte durch den Untersuchungsausschuss angefordert werden können, aber, wie ich gesagt habe, nur mit einem Beweisantrag.

(Janine Wissler: Wir haben einen Beweisantrag gestellt! Das ist absurd!)

– Frau Kollegin Wissler, das hat nichts mit „absurd“ zu tun. Es gab Regeln, die sich der Untersuchungsausschuss selbst gegeben hat, wonach er bestimmte Akten vorgelegt haben wollte. Die Akte gehörte nun einmal nicht dazu. Es wäre aber ein Leichtes gewesen, diese in einem Beweisantrag anzufordern. Das ist nicht geschehen. Es hat einen Beweisantrag zur Befragung einer Dame aus dem Landesamt zu diesem Thema gege-

ben; aber es hat keinen Beweisantrag gegeben, wonach eine Akte vorzulegen war. Das ist das, was im Untersuchungsausschuss passiert ist. Es gibt da keinen Widerspruch.

Mit Ihren Spekulationen und Ihren Unterstellungen werde ich mich an dieser Stelle nicht beschäftigen, zumal ich zu den meisten Dingen keine Auskunft geben kann. Aber eines ist zumindest klar: Die Akte ist physisch da. Sie ist dem GBA für die Ermittlungen unverzüglich angeboten worden. Die Zeitverläufe kann ich im Moment aus dem Stand nicht überprüfen, aber selbst bei den Zeitverläufen, die Sie genannt haben, ist das – nach meiner Einschätzung – immer noch unverzüglich. Sie ist dem GBA angeboten worden, sie ist physisch vorhanden, und sie hätte dem Untersuchungsausschuss ebenfalls zur Verfügung gestanden, wenn Sie sie angefordert hätten. Es gibt keine Widersprüche, die sich jetzt zwischen dem Untersuchungsausschuss und unserem Handeln in irgendeiner Form ergeben. – Für die Protokolle des Landtags ist der Landtag zuständig, da bin ich außen vor.

Abg. **Eva Goldbach:** Ich habe eine Frage an Herrn Bundesanwalt Beck. Zunächst vielen Dank für Ihre Ausführungen. Es war sehr hilfreich, dass Sie uns so detailliert gesagt haben, was das jetzt heißt: Ermittlungen, Verifizierung, Tatverdacht, Motive, die Verbindungen der Täter, Verbindung Täter-Opfer, Netzwerke, also alles, was Sie beschrieben haben. Auch Ihren Satz „Jetzt ist die Zeit der Ermittler“ halte ich für ungeheuer wichtig, so können wir, was diesen Punkt angeht, sagen, das ist jetzt ihre Zeit. Wir haben ein großes Interesse an Aufklärung und Information, aber wir wissen gleichzeitig, dass Sie natürlich nicht alles aus laufenden Ermittlungen berichten können.

Aber ich finde, Sie haben hier ein sehr gutes Bild gezeichnet, was überhaupt gemacht wird. Dazu habe ich eine Frage. Das, was Sie jetzt tun, was in den Innenausschüssen verbreitet wird, das kriegt die ganze Öffentlichkeit mit, das kriegen natürlich auch die Beteiligten in der rechtsextremen Szene mit. Gleichzeitig haben wir die Klageerhebung gegen Revolution Chemnitz, das heißt, im Moment ist da unheimlich viel Bewegung. Deswegen ist meine Frage, ob es eine Einschätzung gibt, was jetzt in dieser Szene passiert. Führt das eher dazu, dass die Personen sich zurückziehen, versuchen abzutauchen, oder aber fördert das eher die Gewaltbereitschaft und Aggressivität? Wie sieht es mit der Gefährdung von Personen aus, von denen Sie ohnehin schon wissen, dass sie gefährdet sind? Wird die Lage da eher schwieriger? Es bleibt ja nicht ohne Reaktion in der Szene, die Sie gerade beobachten und in der Sie ermitteln. Können Sie uns eine Einschätzung geben, was da passieren könnte?

BA **Beck:** Frau Abgeordnete, damit tue ich mich schwer. Ich bin Staatsanwalt, wir leben von Fakten, die wir zu finden und zu bewerten haben. Gefährdungseinschätzungen von Personen sind natürlich das ureigenste Metier der Sicherheitsbehörde, insbesondere der Polizei, die das – das kann ich aus eigener Betroffenheit sagen – sehr verantwortungsbewusst und professionell tut. Da halten sich Staatsanwälte bewusst zurück; denn wir haben schlicht nicht die Fachkenntnis dafür; das haben die Sicherheitsbehörden.

Was die möglichen Reaktionen der rechten Szene betrifft: Natürlich geht uns das jenseits der Fallbearbeitung ständig durch den Kopf. Dazu nur eine kurze Bemerkung. Wenn der Generalbundesanwalt von dem Mittel der Evokation Gebrauch macht, also wenn wir Verfahren, die eigentlich in die Zuständigkeit der Länder gehören, an uns ziehen, dann hat das ausgesprochen hohe rechtliche Hürden. Der verfassungsrechtliche Aspekt ist, dass wir damit den gesetzlichen Richter austauschen. Das ist nicht mehr ein

Richter eines Landesgerichts, sondern es ist ein Richter, der Bundesgerichtsbarkeit ausübt. Das sind also hohe Hürden.

Aber auch von der gesetzlichen Lage hat der dritte Strafsenat des Bundesgerichtshofs über den Staatsschutzbezug hinaus noch eine besondere Bedeutung. Diese besondere Bedeutung – unter anderem; deswegen schließt sich hier der Kreis zu Ihrer Frage – wird dann anzunehmen sein, wenn es erforderlich ist, dass der Bund ganz deutlich zeigt: Wir wollen gegen solche spektakulären staatsgefährdenden Taten ein Gegensignal setzen. Das heißt auch wieder, dass wir dieses Mittel natürlich nicht bei jeder Gelegenheit bagatellisieren dürfen; deswegen mein Hinweis auf den Fall Reker. Das war ein Zeitpunkt, nachdem es eine Reihe von Übergriffen auf engagierte Personen im kommunalen, im nichtstaatlichen Bereich gegeben hat – Stopp jetzt. Ein solcher Angriff ist vor einigen Jahren passiert. Auch hier hielten und halten wir es für erforderlich, dass ein politisches Attentat in diesem Sinne den Bund auf den Plan holen muss, auch um hoffentlich zu erreichen, dass der rechten Szene deutlich vor Augen geführt wird: Hier habt ihr es mit dem Bund zu tun, der für den ganzen Staat steht, mit allen Möglichkeiten, die der Generalbundesanwalt zur Verfügung hat. Das ist die Intention, die uns auch zu diesem von mir geschilderten Handeln und Eingreifen geführt hat. Insofern ist das nur ein Teilaspekt einer Einschätzung, die ich ansonsten allenfalls sehr behutsam abgeben möchte.

StS **Dr. Stefan Heck:** Ich will kurz auf die Frage von Frau Wisser eingehen, die noch offen war. Diese Frage betrifft eigentlich einen PKV-Sachverhalt, Quellen usw. Ich kann Ihnen allerdings mitteilen – weil das ein Sachverhalt ist, den das LfV auf eine Medienfrage in der vergangenen Woche schon selbst beantwortet hatte –: Das LfV hat mitgeteilt, dass eine Tätigkeit des Tatverdächtigen als V-Mann vollständig ausgeschlossen werden kann.

Abg. **Alexander Bauer:** Ich möchte meine Betroffenheit, aber auch meine Verärgerung zum Ausdruck bringen. Gerade einmal eine Woche nach der Parlamentsdebatte, bei der wir parteiübergreifend in angemessener Form und Art und Weise das Thema unter dem Titel „Trauer um Dr. Walter Lübcke – feigen Mord konsequent aufklären – unsere Demokratie entschlossen verteidigen“ beraten haben, bei der wir Dinge beschlossen, beraten und dargestellt haben, sind wir davon in der heutigen Sitzung meilenweit entfernt.

Ich möchte es an drei Punkten deutlich machen. Wir haben im ersten Absatz beschlossen:

In einer solchen Situation gilt es, sich über Partei-, Fraktions- und gesellschaftliche Grenzen hinweg an die Seite des Opfers und deren Betroffenen zu stellen. Ton und Inhalt der Debatte müssen der Sensibilität der Situation angemessen sein.

Davon sind einige Wortbeiträge meilenweit entfernt. – Ich darf weiter zitieren:

Der Landtag ist überzeugt, dass die zuständigen Ermittlungsbehörden weiterhin alles tun, um die Tat vollständig aufzuklären.

Ich denke, daran sollten wir uns auch heute in dieser Situation erinnern. Es wird alles getan, um diese Tat aufzuklären. – Ein weiteres Zitat aus dem Absatz vier:

Reine Spekulationen ohne Substanz helfen für die Ermittlungen hingegen nicht.

Was ich hier höre, auch zum Schluss von Frau Wissler, dass gefragt wird, ob der Mann ein V-Mann gewesen sei, ist nichts anderes als reine Spekulation.

(Janine Wissler: Eine völlig berechtigte Frage!)

– Nein. Wo ist denn da der Rechtfertigungsgrund? Es gibt überhaupt keinen Anhaltspunkt. Sie wissen, wenn Sie die Zeitung gelesen haben, dass das schon längst demontiert worden ist. Genauso wie „Monitor“ auch heute Dinge demontieren muss, werden hier Dinge in den Raum gestellt, die man längst wieder einrollen muss. Einfach einmal eine Behauptungen herauszuposaunen: Er war bei Combat 18 dabei, er war V-Mann. – Das stimmt alles nicht, das ist haltlos. Sie haben überhaupt kein Indiz für solche Behauptungen.

Einleitend wird gesagt, dass man Herrn BA Beck für den kompakten Vortrag und dem Innenminister für die umfangreichen Äußerungen dankt, der das für den einen oder anderen vielleicht zu intensiv und zu lange gemacht hat. Ich denke, wir haben heute genug Zeit, das Thema intensiv zu behandeln. Die CDU-Fraktion hat den ganzen Tag Zeit; denn hier geht es um einen Mord an einem Menschen, an einem Parteikollegen, an einem Parteifreund, an jemandem, den wir gut kannten. Der Mann ist bei einem politischen Attentat für seine Politik, für seine aufrechten Werte jemandem zum Opfer gefallen, und er ist vielleicht für seine christdemokratische Politik ermordet worden.

Deshalb haben wir als CDU ein genuines Interesse daran, dass dieser Mord vollständig aufgeklärt wird. Alle hier im Raum wissen natürlich, dass es darum geht, erst einmal zu ermitteln, was passiert ist, und das Umfeld zu erhellen. Der Vertreter des GBA hat gesagt, es sei die Zeit der Ermittler. Erst dann können sich die Fragen anschließen – er hat gesagt, wir stünden gerade erst am Anfang –: Was bedeutet das? Wie gehen wir damit um? Wie bewerten wir das Vorgehen? Was kann man daran auswerten? Welche Konsequenzen kann man ziehen? Davon sind wir noch meilenweit entfernt. In der heutigen Debatte wird der Innenminister schon danach gefragt: Herr Minister, was ziehen Sie für Konsequenzen? Wie strukturieren Sie bald Ihr Amt um – und vieles andere mehr? Das ist doch einfach völlig an der Sache vorbei. Da merkt man auch, welche Motivationslage in diesem Raum schon wieder herrscht und was getan wird. Von dem Dreischritt – sehen, urteilen, handeln – sind manche sehr weit entfernt.

Ich will auch konkrete Fragen stellen. Sie behaupten, dass Sie die Akten teilweise nicht bekommen hätten. Sie hatten die Möglichkeit, als Sie nach verschiedenen Personen gefragt haben, die im Kasseler Raum als Neonazis, als Rechtsradikale aufgetreten sind, alle Akten, alle Unterlagen direkt und unmittelbar einzusehen – da haben Sie massiv nachgefragt. Im Amt hätte Ihnen alles ungeschwärzt gezeigt und vorgelegt werden können. Die Möglichkeit hatten Sie. Sie hatten auch die Möglichkeit – das wurde deutlich gesagt –, sich die Akten durch einen konkreten Antrag liefern zu lassen; die Akten lagen ja auch vor. Lediglich die Personalakte lag nicht vor. Sie hätten sich eine Woche lang einschließen und sich alles zeigen lassen können.

Jetzt will ich Ihnen noch etwas sagen. Sie sagen, die Person sei seit 2015 nicht mehr im System. Wenn es stimmt – das ist die entscheidende Frage, auf die ich eine Antwort erbitte –, dass der letzte POLAS-Eintrag vom 01.05.2009 ist, frage ich ganz abstrakt: Wenn sich diese Person, Herr Stephan E., heute – ich mache es mal konkret –, vielleicht als mein Wahlkreismitarbeiter bewerben würde, er ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegt, ich diesen Menschen nicht kenne, ich nachfrage, was er auf dem Kerbholz hat und ihn durchleuchten lasse, ich nachfrage, wer das ist – was erscheint dann in seinen Unterlagen? Gibt es überhaupt Hinweise auf die Taten, die er vorher begangen hat, oder erscheint er mir in dieser Bewerbungssituation als unbescholtener Bürger?

Warum ist es so – das ist nicht die Frage einer politischen Willensbekundung, sondern die Frage von Recht und Gesetz –, dass es Lösungsfristen gibt, an die wir uns zu halten haben? Das ist hier die Frage. Wie wird diese Person erscheinen, wenn sie sich für eine Stelle, von mir aus im öffentlichen Dienst oder woanders, bewerben würde. Kann man diese Hintergründe, diese Straftaten, diesen charakterlichen Zug, den wir vermuten, alles, was vor 2009 passiert ist, in einer jetzigen Bewerbungssituation überhaupt nach Recht und Gesetz bewerten und wahrnehmen? Liegen solche Zahlen, Daten und Fakten überhaupt vor? Oder ist das Ganze nicht darauf zurückzuführen, dass wir in Hessen dieses Löschoratorium und Gott sei Dank alle Unterlagen noch greifbar haben und sie jetzt auch entsprechend auswerten können?

Minister **Peter Beuth**: Herr Kollege Bauer, die Frage, was in polizeilichen Führungszeugnissen erscheint, die man abfragt, kann ich Ihnen aus dem Stand wirklich nicht beantworten. Herr Greven, können Sie vielleicht beantworten, wie das mit dem BZR und dem Einfluss auf das polizeiliche Führungszeugnis ist? Herr Greven, wissen Sie das aus dem Stand?

MinDirig **Greven**: Ich kann das jetzt nicht sicher beantworten. Es gibt da unterschiedliche Regeln, je nachdem, wofür das polizeiliche Führungszeugnis dient. Wenn es bei einem Arbeitgeber vorgelegt wird, gelten sicher andere Regeln, als wenn Strafverfolgungsbehörden Einsicht nehmen. In einem polizeilichen Führungszeugnis sind normalerweise Freiheitsstrafen ab drei Monate und Verurteilungen zu Geldstrafen mit über 90 Tagessätzen verzeichnet, die noch nicht getilgt sind.

Abg. **Lukas Schauder**: Erlauben Sie mir eine Vorbemerkung. Auch ich finde, dieser Mord ist in unserer Geschichte eine Zäsur. Dass ein politischer Amtsträger durch einen mutmaßlichen Rechtsextremisten ermordet wurde, ist nicht nur ein Anschlag auf Herrn Lübcke und seine Familie, sondern das ist ein Anschlag auf unsere Demokratie. Deswegen finde ich es völlig richtig, dass wir uns Zeit nehmen für die Aufklärung und dass wir uns hier im Ausschuss Zeit nehmen. Deswegen begrüße ich es ausdrücklich, dass wir hier so umfangreiche Informationen bekommen haben.

Besonders begrüße ich, dass Herr Beck gesagt hat: Die Arbeit fängt jetzt erst richtig an. – Es muss sehr viel ermittelt werden. Es muss ermittelt werden, ob ein solcher Anschlag möglicherweise hätte verhindert werden können. Ich möchte aber auch sagen, dass wir diese Frage zum jetzigen Zeitpunkt unmöglich beantworten können, denn in einem Rechtsstaat gibt es keine totale Sicherheit. Leider müssen wir auch von dem Fall ausgehen, dass die hessischen Behörden völlig korrekt gehandelt haben und trotzdem ein solcher Mord nicht zu verhindern war. Diese Frage können wir aber – ich betone es nochmals – derzeit nicht beantworten.



Ich finde es auch richtig, dass der GBA in alle Richtungen ermittelt, dass auch ermittelt wird, ob möglicherweise Verbindungen zum NSU bestanden, dass der ganze Komplex aufgeklärt wird. Das ist – glaube ich – gerade für die Menschen in Nordhessen eine sehr, sehr wichtige Frage. Dann müssen wir aber, auch als Parlamentarier, das Ergebnis der Arbeit des GBA abwarten, denn wir sind keine Ermittlerinnen und Ermittler, wir können das gar nicht aufklären.

Es wurden hier viele Spekulationen in den Raum gestellt, ob Stephan E. nach 2009 noch auffällig war und ob seine Akte hätte weiterhin geführt werden müssen. Ich denke, diesen Fragen wird der GBA im Rahmen seiner Ermittlungen mit nachgehen. Deswegen möchte ich zu diesem Zeitpunkt abstrakt fragen, Herr Innenminister: Wie ist die Rechtsgrundlage? Wann dürfen durch das Landesamt für Verfassungsschutz personenbezogene Daten über mutmaßliche Extremisten erhoben werden? Welche Fristen gelten konkret? Ab wann muss eine Akte gesperrt werden? Wann und bei welchem Anlass könnte eine Akte, die gesperrt worden ist, theoretisch wieder geöffnet werden, und könnten die Beobachtungen weitergeführt werden? Im Umkehrschluss: Welche Konsequenzen hätte es, wenn der Verfassungsschutz dem Datenschutz zuwiderhandeln würde? Mit welchen Konsequenzen müsste da gerechnet werden?

Die Gesetze machen – auch darauf möchte ich hinweisen – letzten Endes wir. Die Regierung führt sie aus; die Gerichte kontrollieren das. Herr Innenminister, gibt es aus Ihrer Sicht ein Erfordernis, die Rechtsgrundlagen an dieser Stelle anzupassen, insbesondere hinsichtlich der Fristen?

Minister **Peter Beuth**: Insbesondere bei der letzten Frage haben Sie völlig Recht: Das ist sicherlich zu früh. Wir müssen die Ermittlungen abwarten und dann schauen, ob es einen Bedarf an Konsequenzen gibt – so, wie wir es eigentlich immer machen, dass wir uns überlegen: Gibt es etwas, wo man etwas nachschärfen muss? – Das gilt übrigens nicht nur für gesetzliche Regeln, sondern das kann selbstverständlich auch unterschiedliche organisatorische oder personelle Dinge betreffen. Aber auch ich finde, im Moment ist es sicherlich noch zu früh, um das konkret zu benennen.

Zu der Frage, wie das mit den Verschlussachen im Einzelnen ist, bitte ich Herrn Dr. Kanther zu erläutern, wie sich das nach unserem Gesetz genau darstellt.

MinDirig **Dr. Kanther**: Gefragt war nach den Grundlagen der Speicherung von Erkenntnissen. Die sind in § 16 Hessisches Verfassungsschutzgesetz geregelt. § 16 HVSG hat zehn Absätze. Die frage ich nicht wörtlich, aber dem Grunde nach vor.

Die Hauptregelung findet sich in § 16 Abs. 1 HVSG. Darin steht: „Das Landesamt darf zur Erfüllung seiner Aufgaben“ – die Aufgaben sind in § 2 HVSG geregelt – „Daten in Dateien speichern, verändern oder nutzen, wenn erstens tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2“ – das bedeutet: in Sachen Extremismus – „vorliegen, zweitens dies für die Erforschung und Bewertung von Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 erforderlich ist oder drittens das Landesamt nach § 2 Abs. 3“ – im Bereich der Sicherheitsüberprüfung – „tätig wird.“ – Das ist die maßgebliche Vorschrift.

In § 16 Abs 2 HVSG heißt es: „Umfang und Dauer der Speicherung personenbezogener Daten sind auf das für die Aufgabenerfüllung des Landesamts erforderliche Maß zu beschränken.“ Es folgen zahlreiche und sehr umfangreiche Regelungen für die Speicherung von Daten Minderjähriger und anderes. In § 16 Abs. 7 HVSG steht eine Überprüfungsvorschrift, in der es heißt: „Das Landesamt prüft bei der Einzelfallbearbeitung und im Übrigen nach von ihm festgesetzten angemessenen Fristen, spätestens jedoch nach fünf Jahren, ob gespeicherte personenbezogene Daten zur Aufgabenerfüllung noch erforderlich sind.“ Anschließend wird eine Maximalfrist für die Speicherung genannt: 15 Jahre. Im alten Gesetz, nach der alten Regelung, die damals galt, war die Frist auf zehn Jahre beschränkt.

Das sind die gesetzlichen Voraussetzungen, nach denen alle denkbaren Daten – das fängt beim Bild an und reicht bis zum Wort, zum Flugblatt oder was auch immer – über extremistische Bestrebungen gespeichert werden können.

Abg. **Nancy Faeser**: Ich kann daran gut anschließen, denn in § 16 HVSG, der auf § 2 HVSG Bezug nimmt, ist konkret von „Bestrebungen“ die Rede. Was ist denn konkreter als eine Verurteilung wegen schweren Landfriedensbruchs im Jahre 2010? Das hätte man ohne Wenn und Aber erfassen können.

Deswegen stellt sich diese Frage. Ich meine, dass wir heute nicht auseinandergehen können, ohne etwas dazu zu sagen, Herr Innenminister. Der Chef des Bundesamts für Verfassungsschutz hat heute im Innenausschuss des Bundestags gesagt – das ist in einer „dpa“-Meldung zu lesen –, dass es erstaunlich sei, dass die Behörden keinerlei Erkenntnisse seit 2009 mehr vorliegen hatten und dass auch das aufgearbeitet werden muss. Herr Schauder, das ist nicht Bestandteil eines Ermittlungsverfahrens, sondern es ist Sache der Behörden, jetzt zu schauen, warum man den Mann aus dem Fokus verloren hat.

Mir ist das nach wie vor unverständlich. Der Mann hat eine Rohrbombe gebaut und diese in einem Flüchtlingsheim gezündet. Er ist zu sechs Jahren Haft – nach Jugendstrafrecht! – verurteilt worden. Das gibt es so gut wie nie. Gerade Jugendstrafen sind immer sehr kurz, weil man die positive Erwartungshaltung hat, dass sich ein junger Mensch noch bessern kann. Angesichts solcher Straftaten und der aktuellen Tat bleibe ich dabei: Das Urteil wegen schweren Landfriedensbruchs erging erst 2010. Es ist nicht mehr erfasst worden und taucht nicht mehr auf. Darauf bezieht sich meine Frage. Vielleicht gibt es da etwas; vielleicht kann der Innenminister das ja anders beantworten.

Ich stehe da aber vor einem völligen Rätsel und finde schon, dass man dazu eigentlich etwas sagen sollte. Wie gesagt, im Bundestag ist dazu heute etwas gesagt worden, und es entspricht, ehrlich gesagt, meiner Erwartungshaltung, dass jetzt zumindest gesagt wird, wie das behördenintern aufgearbeitet wird. Das ist nämlich unser Job; das ist nicht vorrangig der Job der Ermittler. Vorhin wurde ja sehr deutlich gemacht, welche Punkte im Ermittlungsverfahren auf der Tagesordnung stehen und abzuarbeiten sind, was ich sehr umfänglich fand.

Ich habe noch eine Frage zu meinen Fragen von vorhin. Herr Innenminister, Sie haben meine Frage noch nicht beantwortet – ich frage Sie noch einmal –: Wann wurden Sie darüber informiert, dass es ein Geständnis des dringend Tatverdächtigen gibt?

Minister **Peter Beuth**: Frau Kollegin Faeser, Sie wissen bereits, dass wir uns darum bemühen, jeden Stein umzudrehen und zu schauen, ob es in der Behandlung dieses Falls irgendetwas gibt, was beklagenswert ist. Wir werden uns nicht nur wegen der Bedeutung dieses Falles, aber auch wegen der Bedeutung dieses Falles darum bemühen, dass wir wirklich jeden Stein herumdrehen, um zu schauen, ob es irgendetwas gibt, was man hätte anders machen können oder was wir in der Zukunft anders machen müssen. Das habe ich Ihnen vorhin zugesagt, und das gilt auch weiterhin.

Wenn Fehler passiert sein sollten, dann werden sie benannt. Auch das ist keine Frage. Ehrlich gesagt, ich finde, wir haben durch die Art und Weise, wie wir in der Vergangenheit mit solchen Dingen umgegangen sind, deutlich gemacht, dass wir immer ein hohes Interesse daran haben, dass wir selbstverständlich der Frage nachgehen, welche Auswirkungen bestimmte Sachverhalte oder bestimmte Ereignisse, die uns wiederfahren sind, für die Zukunft haben.

Ich will noch einmal sagen: Ja, es ist so, dass die Verurteilung im Jahr 2010 erfolgte; das habe ich hier vorgetragen. Das Ereignis war am 1. Mai 2009. Das, was Sie zitiert haben, sind Ereignisse, die, von 2009 aus gerechnet, noch einmal 16 Jahre davor lagen, nämlich im Jahr 1993.

Ja, er hat diese Vita. Es sind 37 Einträge. Der letzte ist aber vom 1. Mai 2009. Das ist nun einmal das, was wir hier zur Kenntnis nehmen müssen und womit wir umgehen müssen.

Zu der Frage, wann ich von dem Geständnis erfahren habe, kann ich Ihnen sagen: Ich wusste von einer Befragung seit gestern Nachmittag, und ich bin über das Ergebnis heute Morgen informiert worden.

Abg. **Stefan Müller (Heidenrod)**: Herr Bauer und – zum Teil – Herr Bellino, ich glaube nicht, dass uns Ihre Appelle, dass die Frage- und Verhaltensweisen der Fragesteller der Opposition nicht angemessen seien, weiterhelfen. Ich glaube vielmehr, wenn wir feststellen, dass das ein Fall von besonderer Bedeutung ist, dann trifft, so muss ich offen sagen, der Begriff „politisches Attentat“ zu. Es ist unstrittig, dass wir alle betroffen sind, aber vor diesem Hintergrund nicht zu fragen und uns mit dem Thema nicht auch jetzt schon kritisch auseinanderzusetzen, hilft uns nicht weiter. Auch das gehört leider nach so einem Fall schon jetzt zu unseren Aufgaben.

Ich will den Vertreter des Generalbundesanwalts – das meine ich wortwörtlich – nicht in die Bredouille bringen, wenn ich immer wieder nachfrage. Ich weiß, dass man aus laufenden Ermittlungen nicht informieren kann. Nichtsdestotrotz, es gibt in der Öffentlichkeit relativ viele Spekulationen – diesen Punkt habe ich eben vergessen; wenn Sie dazu etwas sagen können, ist es gut, wenn nicht, ist es für mich genauso in Ordnung – über die Vertuschungsaktionen vor Ort, auf der Terrasse des Hauses von Walter Lübcke. In verschiedenen Berichten war zu lesen, dass Blutspuren weggewischt wurden, dass der Tatort irgendwie verändert worden ist. Können Sie irgendwelche Informationen geben, was da dran ist, was der Hintergrund ist? Das wäre, glaube ich, hilfreich, weil es darüber Diskussionen gibt. Ich bin ein Fan davon, das zu sagen, was man sagen kann, denn das beseitigt Spekulationen und hilft zur Klarheit.

Ich hätte noch eine allgemeine Frage, die nicht retrospektiv ist: Bei vielen Amtsträgern, gerade bei Bürgermeistern, Landräten und anderen, herrscht eine gewisse Verunsicherung. Gibt es aktuell konkretere Überlegungen – diese Frage richtet sich nicht an den Generalbundesanwalt, sondern an den Innenminister –, wie man mit diesen Sorgen

umgeht? Das betrifft ja nicht nur die Personen selbst, sondern auch deren direktes persönliches Umfeld. Gibt es da einen Austausch, gibt es Informationen, Gespräche, in denen informiert wird, möglicherweise unter Einbindung des Städte- und Gemeindebundes? Wir reden hier nämlich über in vielen Fällen ehrenamtlich kommunalpolitisch aktive Menschen. Es wäre mir wichtig, wenn man deutlich machen könnte, was man an der Stelle zu tun gedenkt. Ich denke, dass da noch viele weitere Fragen auftauchen werden und dass wir darüber auch noch an anderer Stelle diskutieren werden. Die Antwort auf diese eine, in die Zukunft gerichtete Frage würde mich aber noch interessieren.

Minister **Peter Beuth**: Herr Kollege Müller, zu Ihrer letzten Frage: Ich habe vorhin schon einmal vorgetragen, dass wir die entsprechenden Institutionen im Land, die wir in Augenschein genommen haben, sensibilisiert haben: den Staatsgerichtshof, den Städte- und Gemeindebund, den Landkreistag, den Städtetag und die Regierungspräsidien. Der Landtag gehört ebenfalls dazu.

Zur Gefährdungsbewertung. Wenn es einen Anlass gibt, dann findet eine Gefährdungsbewertung statt, und mit dem Ergebnis wird im konkreten Einzelfall entsprechend umgegangen. Es gibt prominente Fälle, die kürzlich noch einmal hochgekommen sind, wo es zu einem entsprechenden Austausch mit dem zuständigen Polizeipräsidium kam. Die Gefährdungsbewertung nimmt, wenn ich es richtig weiß, Herr Schmäing, in der Regel das LKA vor; das Ergebnis wird gegebenenfalls in der direkten Ansprache durch die Polizeipräsidien oder die örtliche Polizeistation abgearbeitet. Es gibt also ein Verfahren, wie wir damit umgehen.

BA **Beck**: Herr Abgeordneter, in der Tat betrifft Ihre Frage ermittlungsbefangene Geschichten. Ein Wort dazu: Eines der besonderen Augenmerke der SOKO lag auf dem, was Sie „Vertuschungsaktion“ genannt haben. Was steckt dahinter? Das ist, denke ich, sehr gut nachvollziehbar. Es hatte für Betroffene unangenehme Konsequenzen, weil sie in Verdacht geraten sind. Deswegen möchte ich im Hinblick auf diese Personen, die mittlerweile entlastet sind, darauf nicht näher eingehen. Nur so viel: Es gibt aus der Sicht der SOKO und auch aus unserer Sicht keinen Grund, aktuell auf Vertuschungen hinweisen zu müssen. Das ist ein Ermittlungszweig, der weitgehend – Gott sei Dank negativ – abgearbeitet ist.

Abg. **Hermann Schaus**: Eine Vorbemerkung zu der Erklärung: Herr Minister, ich habe mich an einen Spruch meiner Oma erinnert, die gesagt hat: Wenn die Erklärung sehr lang ist, dann ist die Not ziemlich groß.

(Jürgen Frömmrich: Das sagt ausgerechnet Herr Schaus!)

– Man kann das so oder so sehen. – Ich will nur ein paar Dinge klären und ein paar Nachfragen zu Fragen von mir stellen, die nicht beantwortet wurden.

Als Erstes will ich darauf hinweisen, dass ich vorhin aus der Fassung des Hessischen Verfassungsschutzgesetzes zitiert habe, die bis 2018 Gültigkeit hatte. Nach dieser Fassung konnte der Behördenleiter selbstverständlich immer über Ausnahmen entscheiden. Daran schließt sich meine Frage an: Ist die besondere Gefährlichkeit von Stephan E. dem Behördenleiter seinerzeit bekannt gewesen – also vor der Sperrung der Akte?

Zweitens. Herr Minister, Sie haben in Ihrer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass die Abteilung Rechtsextremismus 2015 um 30 Personen erweitert wurde. Das haben Sie explizit herausgestellt. 2015 – oder möglicherweise davor, meine Frage richtet sich auf das Datum – ist die Akte von Stephan E. gesperrt worden. Nicht nur für die Öffentlichkeit, sondern selbst intern war ein Zugang nicht mehr möglich. Ich betone es noch einmal: Selbst ein interner Zugang war nicht mehr möglich, für keinen Ermittler. – Die Akte ist zwar physisch noch vorhanden, aber niemand kann darauf zurückgreifen. Wurde im Rahmen der genannten Personalverstärkung die Akte von Stephan E. noch bearbeitet? War diese zu dem Zeitpunkt noch zugänglich? Ich habe Sie ja gefragt, wann, zu welchem exakten Datum, die Sperrung 2015 vorgenommen wurde. Das ist in dem Zusammenhang von Bedeutung.

Im Übrigen: Wenn Sie den 1. Mai 2009 – da war der Vorfall; die Verurteilung war ein Jahr später, am 20. April 2010 – als das Datum nennen, ab dem die Fünf-Jahres-Frist lief, dann hieße das, dass Sie gar nicht mehr zur Kenntnis genommen haben, dass Stephan E. für die Tat verurteilt worden ist. Hat man die Akte schon früher quasi halb zugemacht? Oder wie darf ich das verstehen, dass Sie immer wieder den 1. Mai 2009 anführen?

Herr Minister, in dem Zusammenhang noch einmal meine Frage: Ich hätte gern eine Jahreszahl – nicht mehr –, ab wann es eine Akte über Stephan E. im Landesamt für Verfassungsschutz gab. Das kann meiner Ansicht nach nicht unter die Geheimhaltung fallen. Ab wann, ab welchem Jahr gab es eine P-Akte über Stephan E.? Die Antwort auf diese Frage steht noch aus.

Im Übrigen möchte ich Sie noch einmal fragen – meine Kollegin Wissler hat ja vorhin darum gebeten, dass uns das Straftatenregister und die jeweiligen Urteile zu den 37 Taten vollständig schriftlich vorgelegt werden –: Dürfen wir damit rechnen, dass das unverzüglich erfolgt?

Da Sie meine Frage hinsichtlich unseres Berichtsantrags vom 27. März 2019, in dem wir explizit nach der Gefährdungslage in Nordhessen gefragt haben, nicht beantwortet haben, frage ich noch einmal: Wann dürfen wir mit einer Antwort auf diesen Berichtsantrag, dessen Beantwortung überfällig ist, der nach den Fristen schon beantwortet sein müsste, rechnen?

Letzter Punkt. Noch einmal eine Frage: Herr Minister, Sie haben gesagt – Herr Bauer, hören Sie gut zu, das ist von entscheidender Bedeutung, und wir werden das noch intensiver behandeln –, wenn man in die Abläufe des NSU-Untersuchungsausschusses schaut, dann wird man sich selbstverständlich auch die Protokolle geheimer Vernehmungen – in diesem Fall konkret der Vernehmung am 21. Dezember 2015 – genau anschauen müssen. Ich habe am 19. Juni 2019 einen Brief an den Herrn Landtagspräsidenten geschrieben, in dem ich um die Aufhebung der Geheimhaltungsstufe des Protokolls der Vernehmung vom 21. Dezember 2015 gebeten habe. Ich habe gestern vom Landtagspräsidenten eine Antwort erhalten, in der er schreibt:

Vor diesem Hintergrund habe ich die Landesregierung um Stellungnahme gebeten, inwieweit diese Voraussetzungen, die zur damaligen Einstufung geführt haben, noch vorliegen.

Herr Minister, Sie haben eben in einem Zwischenruf gesagt – wenn ich es richtig verstanden habe –: Für die Protokolle des Landtags ist der Landtag zuständig. – Das ist wunderbar. Meine Frage ist – der Landtagspräsident fragt die Landesregierung; Sie sagen als zuständiger Innenminister, das sei nicht Ihre Aufgabe, das könne der Landtag selbst entscheiden –: Werden Sie die Auffassung, dass das ganz alleine eine Entscheidung des Landtagspräsidenten ist, dem Landtagspräsidenten unverzüglich mitteilen, damit die Öffentlichkeit erfährt, wie diese geheime Befragung seinerzeit tatsächlich abgelaufen ist? Das ist von öffentlichem Interesse, Herr Bauer, und deshalb haben wir einen Herabstufungsantrag gestellt. Noch einmal, Herr Minister: Werden Sie das dem Landtagspräsidenten unverzüglich mitteilen, damit möglicherweise noch zu Beginn der Sommerpause – und nicht erst nach dem Ende der Sommerpause – das Protokolls entsprechend herabgestuft wird? Daran haben wir ein vitales Interesse, denn das wird all das widerlegen, was Sie, Herr Bauer, uns heute hier zu unterstellen versucht haben.

(Zuruf Alexander Bauer)

Minister **Peter Beuth**: Nur weil der Kollege Schaus wieder viele Fragen gestellt hat, von denen er weiß, dass ich sie hier, in diesem Gremium, nicht beantworten kann – –

(Hermann Schaus: Nicht beantworten wollen!)

– Nein, ich kann sie nicht beantworten. Sie behaupten etwas anderes, aber es gibt Regeln, denen ich unterworfen bin, und die werde ich auch einhalten.

Ich will gleichwohl dazu sagen, dass die Bemerkungen bzw. die Ausführungen, die ich heute hier gemacht habe, von mir so gewählt wurden, weil ich auch die aktuelle Situation aufgreifen wollte; denn ich finde, es gehört dazu, dass man auch zu den aktuellen Debatten seinen Beitrag leistet, soweit das in irgendeiner Form möglich ist, und die eine oder andere Unsicherheit, die in der Öffentlichkeit entstanden ist, die nur wieder Raum für Spekulationen bietet, bei dieser Gelegenheit vielleicht klärt. Ich habe es selbstverständlich nicht in der Hand, wenn trotzdem weiterhin spekuliert wird und ich dann hier in der Situation bin, Fragen nicht beantworten zu dürfen, die Sie stellen, von denen Sie aber wissen, dass ich sie nicht beantworten kann. Das betrifft alle Fragen, die das Landesamt betreffen.

Herr Kollege Schaus, ich will Ihnen aber – als allgemeine Anmerkung – zurufen, dass die Datenschutzbeauftragte selbstverständlich Zugriff auf die Akte hat, die im Container liegt – nur damit nicht der Eindruck entsteht, da werde irgendwie und irgendwo eine Akte versenkt und niemand dürfe mehr in sie hineinschauen. Das ist ja Unsinn. Die Mitglieder der PKV haben Zugang zu allen Akten des Landesamts; im Amt selbst macht das die Datenschutzbeauftragte. Das sage ich, damit hier kein falscher Eindruck entsteht.

Ihr Berichts Antrag, der sehr umfangreich war und der vieler, vieler Abstimmungen mit anderen Ressorts und nachgeordneten Behörden bedarf, wird zeitnah beantwortet. Darauf dürfen Sie sich verlassen. Das war aber bisher leider noch nicht möglich.

(Hermann Schaus: Die Liste der Straftaten!)

– Entschuldigung. Ich will Ihrer Frage nicht ausweichen. – Selbstverständlich, wenn der Landtagspräsident den hessischen Innenminister anschreibt, dann wird das ordentlich geprüft und sachgerecht entschieden mit denen, die das angeht.

Zur Frage der Einsicht in die Protokolle des Landtags: Da ist der Landtag selbst zuständig. Das habe ich vorhin vorgetragen.

Zur Liste der 37 Straftaten. Ich bin mir nicht sicher, ob ich sie herausgeben kann. Wenn ich sie herausgeben kann, bekommen Sie sie.

Abg. **Holger Bellino**: Geschätzter Kollege Müller von der FDP, ziehen Sie sich doch nicht jeden Schuh an, der hier im Raum steht.

(Stefan Müller (Heidenrod): Das habe ich nicht. Ich meine es trotzdem!)

Sie haben uns erstens unterstellt, wir wollten verhindern, dass hier Fragen gestellt werden. Das ist ja wirklich absurd. Jeder weiß, dass das erstens nicht geht und zweitens nicht unser Ansinnen war oder ist. Ich hätte eigentlich gedacht, dass Sie aufgrund unserer Wortmeldung gespürt hätten, wie ernst uns das Aufklärungsinteresse generell ist.

Was dann schon unter die Haut geht, ist die eine oder andere Unterstellung. Da sind sich die Links- und ich muss auch sagen die Rechtspopulisten wieder einig. Die einen, die AfD, erklären gestern im Bundestag, wenn die Kanzlerin die Grenzen nicht geöffnet hätte, würde Walter Lübcke noch leben. – Infamer geht es nicht. Ich weiß nicht, ob Sie sich heute noch an der Debatte beteiligen. Vielleicht können Sie sich dafür entschuldigen. Das ist eine bodenlose Frechheit.

Von der LINKEN wird immer wieder insinuiert, oder sogar deutlich gesagt, es solle irgendetwas vertuscht werden. Als wäre man auf dem rechten Auge blind. Als habe man absichtlich diese Daten zum Löschen freigegeben – sie sind bis heute nicht gelöscht –, damit irgendetwas vertuscht werden kann.

Ich habe mir einen Bericht des Landesamts für Verfassungsschutz aus dem Jahr 2017 herausgesucht, bewusst nicht den aktuellsten. Da befassen sich 46 Seiten mit dem Rechtsextremismus, 26 mit dem Linksextremismus und mit dem Islamismus 33 Seiten. Das war zu einer Zeit, in der wir, nicht nur in Hessen, sondern in ganz Deutschland, große Sorgen mit dem Islamismus hatten. Wir wissen alle, welche Attentate stattfanden, Berlin und andere. Selbst in dieser Zeit nimmt in dem Bericht des Landesamts für Verfassungsschutz der Rechtsextremismus deutlich mehr Raum ein als die beiden anderen Phänomenbereiche.

In Pressemitteilungen des Innenministeriums wird immer wieder darauf hingewiesen, wie groß die Gefährdung durch Rechtsextremismus, gerade in Hessen und leider auch in Nordhessen war und ist. Das wird immer verschwiegen, oder es wird versucht, durch das ständige Wiederholen von Unwahrheiten und Unterstellungen einen anderen Eindruck zu erwecken. Das ist für mich genauso infam wie das, was die AfD gestern im Bundestag oder in Berlin abgesondert hat.

Ich möchte noch einmal auf Ihren Vorwurf eingehen, die Akte sei nicht da. Ich habe Ihren Beweisantrag da. Da steht nichts drin, dass die Personalakte angefordert werden soll. Dann tun Sie doch auch nicht so, als ob etwas nicht geliefert worden wäre, was hätte geliefert werden müssen. Dann müssen Sie sich das nächste Mal – –

(Hermann Schaus: Das geheime Protokoll!)

– Ich kann Ihnen das zumailen. – Das will er jetzt nicht hören, weil er sich dann das zweite Mal in einer öffentlichen Sitzung für Unwahrheiten entschuldigen muss, die hier verbreitet werden.

(Hermann Schaus: Ich weiß, was wir beantragt haben!)

– Sicher ist es unwahr, wenn Sie sagen, die Akte hätte wegen des Beweisantrags geliefert werden müssen. Der Beweisantrag ist nicht so formuliert worden, dass die Akte hätte geliefert werden müssen. Es ist unerhört, was Sie hier abgeben.

Das Wiesbadener Verfahren – das wissen Sie genauso gut wie wir –, das wir gemeinsam im Untersuchungsausschuss festgelegt haben, ist das transparenteste Verfahren, das es in ganz Deutschland gibt.

(Zuruf Hermann Schaus)

Es gibt in ganz Deutschland kein transparenteres Verfahren. Jeder Abgeordnete, der damals im NSU-Untersuchungsausschuss war, konnte im Landesamt für Verfassungsschutz oder sogar hier in die ungeschwärzten Akten Einblick nehmen, bis hin zu Klarnamen von V-Leuten. Das gibt es in ganz Deutschland nicht. Anstatt das zu würdigen, wird hier so getan, als würden Sicherheitsbehörden irgendetwas vertuschen. Das passt überhaupt nicht.

Es passt auch nicht dazu, und das geht auch total unter, dass man aufgrund einer ganz kleinen DNA-Spur, einer Hautschuppe, Herrn E. festnehmen können. Er ist noch nicht verurteilt. Er hat jetzt gestanden. Warum denn? – Natürlich war er gespeichert. Natürlich waren die Behörden nicht blind. Wieso wäre denn sonst die DNA-Spur da gewesen?

(Hermann Schaus: Polizeidatenbank!)

Es wird immer und überall hingeschaut, damit man solche Taten möglichst verhindern kann, wohlwissend, dass es einen optimalen Schutz nicht geben kann.

Dann fragen Sie, warum es zwei Tage gedauert hat, bis der GBA den Hinweis auf die Akten erhalten hat. Ich möchte einmal nachfragen, ob der GBA die Akte mittlerweile angefordert hat. Hat er überhaupt Interesse an der Akte? – Die zwei Tage bedeuten mit Sicherheit keinen Zeitverzug in einem solchen Ermittlungsverfahren. Er hätte die Akte auch jederzeit von sich aus anfordern können. Das wird alles weggewischt und zusammengemengt, nur um den Eindruck zu erwecken, hier wolle jemand etwas vertuschen. Das ist mitnichten so, und es gehört sich auch nicht, das so darzustellen.

Auch wir haben Fragen. Das haben wir hier alle gesagt. Für uns ist dieser Fall noch lange nicht abgeschlossen. Das wäre auch absurd, wenn das jemand behaupten würde. Es muss weiter ermittelt werden. Es muss auch gefragt werden, ob es zutrifft, dass Herr E. tatsächlich ein Einzeltäter ist, oder ob er doch irgendwelche Leute hat, die ihm geholfen haben, oder ob er irgendwo vernetzt ist. Das wollen wir doch alle genau wissen, weil es uns wichtig ist, dass nicht nur dieser Fall aufgeklärt wird. Nach Möglichkeit sollten solche Morde, solche Hinrichtungen, solche furchtbaren Taten verhindert werden.



BA **Beck:** Noch einmal zu den Erkenntnissen des LfV. Ich hatte eingangs in der Konzeption schon gesagt, dass wir über das GETZ ganz generell alle LfV-Erkenntnisse, alle nachrichtendienstlichen Erkenntnisse und alle Erkenntnisse der LKÄ natürlich anfordern, angefordert haben. Wir haben mündlich schon mehrfach das Interesse bekundet, sowohl im GETZ als auch bilateral mit dem LfV.

Abg. **Jürgen Frömmrich:** Ich will noch auf ein paar Dinge eingehen. Wir reden heute so lange und so ausführlich über diesen Fall, weil uns das allen sehr nahegeht. Wir alle kannten Walter Lübcke. Wir haben mit ihm sehr eng zusammengearbeitet. Er war Landtagskollege, er war unser Regierungspräsident in Nordhessen. Von daher kann ich auch verstehen, dass es ein hohes Interesse gibt und dass hier auch mit sehr vielen Emotionen diskutiert wird. Gleichwohl glaube ich, müssen wir zwei Sachen unterscheiden.

Das eine hat der Bundesanwalt gerade auch schon gesagt. Das müssen wir jetzt einfach auch einmal zur Kenntnis nehmen: Es ist jetzt die Aufgabe der Ermittler, diesen Mord auszumitteln und alles auf den Kopf zu stellen und Fragen, die sich anschließen, natürlich auch in der Öffentlichkeit zu beantworten: Gab es Leute, die mitgeholfen haben, die Unterstützer waren? Gab es Netzwerke? – Das sind Fragen, die jetzt ganz ausdrücklich bei der Generalbundesanwaltschaft liegen.

Ich will einmal erwähnen, dass es eine wirklich gute Entscheidung des Generalbundesanwalts gewesen ist, dieses Verfahren an sich zu ziehen. Ich erinnere an die Debatten, die wir im Zusammenhang mit dem NSU-Untersuchungsausschuss geführt haben. Damals haben wir kritisiert, dass der Generalbundesanwalt seinerzeit das Verfahren nicht an sich gezogen hat, dass es nicht die strukturellen Verflechtungen und Zusammenziehung gegeben hat, dass einer den Hut aufhat. Das war eine der Erkenntnisse aus dem NSU-Untersuchungsausschuss. Das haben wir auch in den Abschlussbericht geschrieben, dass genau in solchen Verfahren der Generalbundesanwalt das Verfahren an sich zieht. Von daher bin ich ihm dankbar, dass er es getan hat.

Der zweite Punkt ist die Frage nach strukturellen Fehlern. Natürlich muss ein Parlament die Frage nach strukturellen Fehlern stellen und diese strukturellen Fehler aufarbeiten und schauen, was geändert werden muss. Es ist überhaupt keine Frage. Das muss in Teilen im Innenausschuss passieren. Das muss da, wo es geheimschutzbedürftig ist, in den dafür zuständigen Gremien sein. Das wird auch getan, das wissen wir auch, zumindest diejenigen, die Mitglied in den Geheimschutzgremien sind. Es kann keinen Zweifel geben, dass das lückenlos aufgeklärt werden muss.

Auch die Frage, die Frau Kollegin Faeser angesprochen hat, muss aufgeklärt werden: Warum ist jemand, der so viele Straftaten begangen hat, jemand, der offensichtlich gewaltbereiter Extremist war, aus dem Visier der Behörden verschwunden? Warum ist da nicht mehr nachgeschaut worden? – Das sind doch Fragen, die uns alle umtreiben müssen und auf die wir eine Antwort finden müssen. Wenn wir eine Antwort darauf gefunden haben, müssen wir sehen, dass wir das abstellen. Solche Leute gehören in das Blickfeld der Sicherheitsbehörden, damit genau das nicht passiert, was wir hier gerade zu beklagen haben. Dieser Mann war zweifellos ein gewaltbereiter Extremist. Das sagt sein Vorstrafenregister deutlich aus. Deswegen müssen wir die Frage stellen, warum er aus dem Blick geraten ist.

Natürlich hat die Linkspartei die Frage nach Stephan E. auch gestellt. Im Untersuchungsausschuss taucht der Name zweimal in öffentlicher Sitzung auf, einmal in dem Beweisantrag, den Herr Kollege Bellino gerade schon erwähnt hat, und ein zweites Mal

im Zusammenhang mit der Befragung von Gärtner. Dann gibt es noch das geheime Protokoll, in dem es Hinweise darauf gibt, dass Fragen gestellt worden sind und der Sachverhalt nachgefragt worden ist. Aber bei allen Komplimenten, die man der Linkspartei machen muss, dass sie diese Frage so intensiv angesprochen hat, muss man natürlich auch sagen, wenn es aus heutiger Sicht so wichtig gewesen wäre, diese Person genauer zu betrachten, dann hätte man einen Beweisantrag dazu stellen müssen, die Personenakte dazu ansehen zu können.

– Kollege Schaus hat jetzt wohl Wichtigeres zu tun, nämlich O-Töne abzugeben, okay.

Dass die Frage gestellt wurde, ist Kenntnis aus den Sachakten gewesen. In den Sachakten waren die Aktenbestandteile enthalten, sogar größere Bestandteile als in der Personenakte, wenn ich das richtig verstanden habe. Die Personenakte ist aber nicht angefordert worden. Das kann man jetzt beklagen, das ist aber nicht passiert. Offensichtlich waren die Erkenntnisse in der Befragung auch nicht so elementar, dass man ihn als Zeugen angefordert hätte. Corryna Görtz haben wir als Zeugin gehört. Da ist ein Beweisantrag gestellt worden. Wir haben sie im Untersuchungsausschuss vernommen. Zu Stephan E. gibt es diesen Zeugenbefragungsantrag nicht, und er ist auch nicht als Zeuge bestellt worden.

Deswegen muss man, wenn man jetzt rückblickend das gesamte Verfahren betrachtet, sich selbst die Frage stellen, warum wir das damals im NSU-Untersuchungsausschuss nicht gemacht haben. Von daher müssen wir da auch ein bisschen absichten und auch unsere eigene Verantwortung sehen.

Jetzt noch etwas zur Vollständigkeitserklärung. Sie ist im Untersuchungsausschuss mehrfach diskutiert worden. Es gibt im Abschlussbericht mehrere Fundstellen über die Vollständigkeitserklärung. Darüber gab es eine Debatte. Das kann man auch nachvollziehen. Hätten wir solange gewartet, bis alle Akten da sind, dann hätten wir möglicherweise eineinhalb bis zwei Jahre gewartet, bis alle Akten zugestellt worden wären. Wir haben uns auf ein Verfahren eingelassen, dass Akten geliefert werden und wir am Ende darüber beraten, ob wir die Vollständigkeit erklären. Die Vollständigkeit ist am 27.11.2017 durch den Chef der Staatskanzlei erklärt worden. Ich kann z. B. noch einwerfen, dass mir bis heute noch die Akten des Bundesamts für Verfassungsschutz fehlen. Das Bundesamt hat gar keine Akten zugestellt, trotz mehrfacher Erinnerung, trotz Sonderbeauftragten, den wir entsandt haben. Ich glaube, aus Thüringen ist auch nie etwas gekommen. Das haben wir auch mehrfach angemahnt. Dort wurde auch so getan, als gäbe es sie nicht. Das hat vielleicht auch etwas mit Geheimschutz zu tun, wenn man so tut, als sei man nicht da und die Akten nicht liefert.

Die Vollständigkeitserklärung hat es durch die Staatskanzlei gegeben. Von daher sollte man noch einmal in den Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses schauen – Frau Kollegin Faeser hat es auch gesagt –, da zitieren Sie selbst das mehrfach.

Abg. **Nancy Faeser:** Ich finde, es ist eine Nebenfrage des heutigen Tages, aber, Herr Kollege Frömmrich, wir haben die Vorlage eines sehr umfangreichen Vermerks, dass jetzt die Akten, so, wie sie angefordert wurden, vollständig sind. Das heißt aber nicht vollständig im Sinne des NSU-Komplexes, das wissen wir. Darüber reden wir heute. Es gab auch noch Nachlieferungen. Die Diskussion um das Thema Akten rund um den NSU muss ich jetzt hier nicht noch einmal führen; die habe ich viereinhalb Jahre geführt. Man sollte vorsichtig sein, darauf habe ich den Minister hingewiesen – und wir wissen spätestens seit heute, dass eben nicht alle Akten vorgelegen haben.

Wenn sich der Minister selbst widerspricht, da bin ich ganz bei der Linkspartei, die das vorhin sehr deutlich gesagt hat, dass in der Beantwortung erst gesagt wurde, es sei vollständig gewesen und dann nachgeschoben wurde, das sei nicht vorgelegt worden.

Herr Frömmrich, die Fragen, die sich daran anschließen – weil Sie sie noch einmal aufgeworfen haben –, sind doch viel tiefergehende Fragen. Wenn wir schon über diesen Komplex reden, muss man doch noch ganz andere Fragen stellen. Die Frage ist doch, warum die Behörden das nicht gemacht haben. Die Frage ist doch nicht, warum wir als Untersuchungsausschuss irgendetwas angefordert haben oder nicht, oder ob wir die falschen Fragen gestellt haben. Die Frage ist doch – verdammt noch mal –, warum die Behörden das nicht gemacht haben. Wofür gibt es denn ein Löschmoratorium im Zusammenhang mit Akten? Was ist denn der Sinn und Zweck dieses Löschmatoriums? – Das ist wirklich ärgerlich. Hier soll heute der Eindruck vermittelt werden, als sei alles in Ordnung.

Ich störe mich an manchen Überschriften, die ich draußen schon lese.

(Jürgen Frömmrich: Die Überschriften produzierst du selbst!)

Herr Frömmrich hat mit seinem Redebeitrag gut angefangen, indem er gesagt hat, es gibt sehr wohl Fragen, um die wir uns jetzt kümmern müssen. Es gibt Aufgaben, die in diesem Parlament liegen. Wir haben alle miteinander eine Verantwortung dafür – es ist völlig egal von welcher Partei –, und die Landesregierung hat eine besondere Verantwortung. Es muss auch erlaubt sein, darauf hinzuweisen – wenn wir heute einen Vertreter des GBA haben, der heute sehr präzise und auf den Punkt berichtet hat, worum es gerade geht –, dass es nicht sehr zielführend ist, heute über die Erfolge der verschiedenen Programme der Landesregierung zu berichten. Diese Kritik muss seitens der Fraktionen auch erlaubt sein. Aber ich merke, dass die Empfindlichkeiten auf dieser Seite sehr hoch sind.

Eigentlich hatte ich mir vorgenommen, auf all das nicht mehr einzugehen, aber es gibt einfache Dinge, die klargestellt werden müssen.

Ich habe mich eigentlich nur noch einmal zu Wort gemeldet, um meine Frage von vorhin zu präzisieren. Ich merke, dass der Innenminister die Frage genauso wörtlich beantwortet hat, wie ich sie gestellt habe. Deswegen frage ich noch einmal nach: Wer hat Sie denn heute Morgen darüber informiert, dass der dringend Tatverdächtige ausgesagt hat?

(Jürgen Frömmrich: dpa-Meldung! – Gegenruf: Hoffentlich nicht!)

Minister **Peter Beuth**: Der Inspekteur der hessischen Polizei hat mich informiert.

Abg. **Markus Hofmann (Fulda)**: Herr Minister, ich habe eine Frage, die eher perspektivischer Art ist. Der Präsident des Bundesamts für Verfassungsschutz, Thomas Haldenwang, hat gesagt, das Bundesamt für Verfassungsschutz müsse sich in der Bekämpfung des Rechtsextremis stärker aufstellen. Teilen Sie diese Einschätzung? Welche Konsequenzen hätte das für das Landesamt in der personellen Zuordnung oder Ausweitung?

Minister **Peter Beuth**: Herr Haldenwang hat sein Amt bewertet. Da ich keine unmittelbare Zuständigkeit habe, will ich mich zu seiner Einschätzung nicht einlassen. Ich denke, dass wir in den letzten Jahren hinsichtlich des Rechtsextremismus sehr viel getan haben. Frau Kollegen Faeser, es gehört auch dazu, dass wir uns vergegenwärtigen, dass wir bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus in Hessen nicht bei null anfangen.

(Nancy Faeser: Das hat auch keiner infrage gestellt!)

Wir haben uns diesem Thema in den letzten Jahren sehr engagiert gewidmet, in einer Form wie wenige andere Ämter.

(Nancy Faeser: Es geht um den Mord an einem ehemaligen Kollegen!)

Wir haben das Amt organisatorisch und personell ertüchtigt. Wir haben im Hessischen Landtag gemeinsam ein Gesetz verabschiedet, in dem das Thema Prävention mit verankert wurde. Für unsere Programme – ich nenne das Beratungsnetzwerk, die Demokratiezentren usw. – haben wir in den letzten Jahren die finanziellen Mittel mehr als verdoppelt.

Daran kann man sehen, dass wir diesen Kampf führen. Umso schlimmer ist es, dass wir heute über diese Tat in der Form debattieren. Ich bleibe dabei und sage Ihnen das auch zu: Wir werden jeden Stein herumdrehen und schauen, ob es irgendein Versäumnis gibt, das wir uns vorwerfen müssen.

Abg. **Dr. h. c. Jörg-Uwe Hahn**: Mein Beitrag passt jetzt sehr gut zu dem, was der Innenminister gesagt hat. Ich kann mich in Ihre Rolle versetzen, ich war selbst einmal in einer solchen Rolle. Ich habe mich als damaliger Justizminister und stellvertretender Ministerpräsident des Landes Hessen in Kassel öffentlich, in Anwesenheit der Eltern, im Namen des Landes Hessen entschuldigt, dass wir es nicht geschafft haben, das Leben von Halit Yozgat zu schützen.

Lieber Herr Innenminister, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist in einer solchen Situation so etwas von egal – ich würde noch etwas davor setzen, aber dann müsste mich Kollege Heinz an die Regeln dieses Hauses erinnern, was gegenüber einem Vizepräsidenten etwas doof ist –, ob es eine Vollständigkeitserklärung beim UNA 19/2 gegeben hat oder nicht. Was soll denn diese Diskussion? Ich verstehe sie nicht? Soll damit Nebel geworfen werden, oder was soll damit gemacht werden? – Es ist vollkommen egal. Davon wird Walter nicht wieder lebendig. Wir beschäftigen uns seit zwei Stunden mit so einem Kram, beschimpfen uns gegenseitig. Ich hoffe, dass die Öffentlichkeit das nicht so richtig mitbekommt.

Ein Kollege ist ermordet worden. Ein Kollege, den wir – ich glaube das sagen zu können – alle gemocht haben. Dann reden wir uns raus, ob auf irgendeinem Antrag etwas noch steht oder nicht. Davon wird er nicht wieder lebendig.

(Jürgen Frömmrich: Das hat keiner gesagt!)

– Warum reden wir denn dann darüber? Was soll das denn? – Du hast eben gut angefangen. Dann bist du in genau dieselbe Struktur zurückgefallen. Ich mache das nicht. Ich halte es für vollkommen falsch. Wir müssen uns besinnen, dass wir es alle nicht geschafft haben, dass er noch lebt. Wir müssen uns besinnen, dass wir es alle nicht geschafft haben, sein Leben zu schützen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deswegen lassen wir doch bitte dieses parteipolitische Scharmützel und schauen nach vorne, indem wir uns fragen, was alles von dem, was der Innenminister vorgetragen und uns vor Augen geführt hat, in Hessen gemacht worden ist, teilweise gemeinsam, teilweise von der Regierungskoalition, und was versagt hat; denn Walter lebt nicht mehr. Er ist nicht mehr da. Er ist ermordet worden. Er stand auf Listen. Wir wussten, viele von uns kannten ihn – ich war mit ihm befreundet –, wie er tickt.

Deshalb meine ganz herzliche Bitte: Dieser parteipolitische Kram muss jetzt raus. Die Regierung muss aus der Defensivposition heraus. Lieber Peter Beuth, dieser Vortrag war doch ein bisschen arg lang. Er hatte auch mit den Themen nichts zu tun, sondern war eine ausführliche Darstellung der Programme. Das kann man machen. Ich habe das als Justizminister in einem Fall auch einmal so gemacht. Es hilft uns aber auch nicht weiter.

Ich schließe mit dem Appell an uns alle: Hört mit diesem parteipolitischen Scharmützel auf. Die Regierung ist zunächst gefordert. Der stellvertretende Generalbundesanwalt hat es gesagt, dass es zunächst einmal die Zeit der Ermittler ist. Es ist aber auch nicht die Zeit, schon wieder anzufangen, nach außen zu mauern. Ich jedenfalls habe bei einem eineinhalbstündigen Vortrag des Ministers dieses Gefühl. Es lässt mich jedenfalls nicht los, weil ich es selbst einmal so gemacht habe. Da erinnert man sich dann noch ein bisschen daran. Lassen wir das. Es muss ermittelt werden. Dann müssen wir uns in den zuständigen Gremien fragen, was wir falsch gemacht haben. Vielleicht war es ein Fehler im NSU-Untersuchungsausschuss, den wir alle gemacht haben. Was hat das Landesamt nicht richtig gemacht? Wie können wir sicherstellen, dass künftig kein Bürgermeister, kein Regierungspräsident, kein Kollege, kein ganz normaler Bürger von diesen rechten Ratten ermordet wird? – Vielen Dank.

**Vorsitzender:** Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich halte fest, dass die Antworten auf die Dringlichen Berichtsansträge gegeben sind. Ich danke besonders Herrn Beck für seine Beiträge. – Damit schließe ich den öffentlichen Teil dieser Sitzung und bitte, die Nichtöffentlichkeit herzustellen.

**Beschluss zu Punkt 1:**

INA 20/8 – 26.06.2019

Der Dringliche Berichtsantrag gilt mit Entgegennahme des Berichts im Innenausschuss als erledigt.

**Beschluss zu Punkt 2:**

INA 20/8 – 26.06.2019

Der Dringliche Berichtsantrag gilt mit Entgegennahme des Berichts im Innenausschuss als erledigt.

(Ende des öffentlichen Teils – es folgt der nicht öffentliche Teil)